ELIAS HÜGEL
1681 - 1755

Helmuth Furch

ELIAS HÜGEL - Hofsteinmetzmeister

Furch

Der Kirchenplatz in Kaisersteinbruch
Blick auf die Pfarrkirche St. Rochus und Sebastian,

die ehem. Zunftkirche des hiesigen Steinmetzhandwerkes. Der Name **Elias Hügel** wird mit diesem Kirchengebäude allezeit verbunden bleiben. Davor der Europabrunnen (seit 1998 das jährliche „Europa-Symposium") und den im vorigen Jahr von der Kulturinitiative „Historische Monumente – Österreichs Gärten" gesponserten und von unserem Verein gestalteten Garten mit historischen Rosen, Motto: „STEIN UND ROSE". Stellvertretend für die vielen Mitarbeiter haben Anni Furch und Hilde Burits auf der Bank Platz genommen. Mit Sachkenntnis und Liebe betreuen beide den neuen Park, zur Freude der vielen Friedhofsbesucher.

Autor: Helmuth Furch
alle Rechte vorbehalten
Grafik: Alba Kopie - Noél Salis

Inhaltsverzeichnis:

Elias Hügel 5
Helmuth Furch 13
Steinmetzmeister Friedrich Opferkuh 14
Die Familie Hügel in Gmünden am Main 15
Das Siegel des Kayserl. Steinbruch 19
Steinmetzmeister Martin Trumler 20
Heirat: Elias Hügel - Maria Elisabetha Trumlerin 26
Die Bruderschaft der Maurer und Steinmetze in Kaisersteinbruch 30
Mit den größten Künstlern dieser Zeit am Bau der Karlskirche beteiligt 35
Die Kirche zu Kaisersteinbruch 44
Hofsteinmetzmeister Elias Hügel 52
Der Torbogen von 1723 57
Die Kirche zu Winden am See 58
Hofkammer - Reichskanzleitrakt der Hofburg 61
Marial Elisabetha Höglin 65
Vergleich: Elias Hügel und seine vier Stiefkinder 67
Heirat: Elias Hügel - Catharina Dürin 68
Josephi-Säule oder Vermählungsbrunnen auf dem Hohen Markt in Wien 71
Dreifaltigkeitssäule im Stift Heiligenkreuz 75
Krida-Verfahren des Steinmetzmeisters Joh. Bapt. Krail 80
Barockjuwel Mönchhof 81
Elias Hügel als Wohltäter und Stifter 88
Das Meistersiegel von Elias Hügel 96
Elias Hügel - Kreuz von 1740 97
Dreifaltigkeitssäule in Sommerein 98
Hauptkapelle zu Königshof 99
Der Hochaltar der Kirche zu Strotzing 100
Heirat: Franz Antoni Cichini, Postmeister zu Wimpassing - Francisca Hügelin, älteste Tochter 103
Heirat: Johann Naszvady, Stuhlrichter des Wieselburger Komitats - Catharina Hügelin, zweite Tochter 108
Testament des Elias Hügel 109
Codicill oder weitere Dispositionen 112
Tod am 22. August 1755 113
Verlassenschaft 115
Verlaß welcher der Wittib Catharina Hüglin von Seiten der Herrschaft hinaus gegeben worden 118
Heirat: Dr.Dr. Franz Frid - Catharina Hügelin 120
Wer kauft den Hüglischen Besitz? 123
Abschlußrechnung vom 16. Sep. 1757 126

Elias Hügel

Elias Hügel (* 17. Juni 1681 in Gemünden am Main, Franken; † 22. August 1755 in Kaisersteinbruch, Ungarn, heute Burgenland) war ein deutscher Baukünstler, Bildhauer, kaiserlicher Hofsteinmetz- und Kirchenbaumeister des Barock, der bedeutendste Meister des Leithagebirges quer durch alle Zeiten. Mitarbeiter der Architekten J.B. Fischer und J.L. Hildebrandt die vom Kaiserlichen Hof und Adel hochgeachtet waren.

Steinmetzzeichen

Leben

Elias war bei seiner Geburt ein Untertan von Peter Philipp Reichsgraf von Dernbach, zugleich Fürstbischof der Bistümer Bamberg und Würzburg. Drei Söhne des Gemündener Schusters Johann Franz Hügel erlernten das Steinmetz-Handwerk: Johann Gallus, der 1692 in Eggenburg, NÖ. als Meister arbeitete; Johann Jacob, der in Gemünden verblieb,
und Elias.

Kaisersteinbrucher Hochaltar

Lehrzeit im kaiserlichen Steinbruch

Elias Hügel wurde 1694 Lehrjunge beim Hofsteinmetzmeister Ambrosius Ferrethi in Kaisersteinbruch. Sein Lehrherr starb am 20. Februar 1696, die Bruderschaft bestimmte Meister Martin Trumler als Nachfolger. Elias begann im März 1700 bei Richter Giovanni Battista Passerini eine Ausbildung zum Bildhauer. In den Jahren arbeiteten sie an Aufträgen des Fürsten Liechtenstein in Wien.

Heirat

Geselle Elias, 25 Jahre alt, heiratete am 14. November 1706 Maria Elisabetha Trumlerin, die 44 Jahre alt war, die Witwe von Martin Trumler. Trauzeugen waren Herr Richter Passerini und Johann Carl Trumler, Wiener Steinmetzmeister, sowie Hans Georg Haresleben und Johann Wieser. 1709, als Meister der Bruderschaft, ließ sie ihn neben sich ins Grundbuch schreiben, mit einem Steinbruch und zwei Häusern.

Karlskirche, Mitarbeit beim Hochaltar

Befreiung von militärischer Einquartierung

Kaiser Karl VI. erneuerte und bestätigte am 5. Dezember 1712 das Salva-Guardia-Privilegium den Meistern Hans Georg Haresleben, Sebastian Regondi, Johann Paul Schilck, Elias Hügel, Johann Baptist Kral und Simon Sasslaber. (in dieser Reihenfolge) Am 20. Dezember 1714 genehmigte und erneuerte der Kaiser das eigenständige Handwerk der Steinmetzen und Maurer in Kaisersteinbruch.

Karlskirche

Beim Gesamtkunstwerk Karlskirche, als Mitarbeiter von Johann Bernhard Fischer von Erlach vollzog er den Schritt zum Künstler. Diese Arbeit brachte ihm viel Ehre, im April 1719 erhielt er den Rang eines Hofsteinmetzmeisters, das bedeutete, er bekam direkt Aufträge vom kaiserlichen Hofbauamt und gab diese, wenn es notwendig war an die Bruderschaft weiter.

Mönchhof, Hochaltar

Hauptartikel: → Kaiserstein

Den monumentalen Auftrag der Steinmetzarbeiten im kaiserlichen Steinbruch für die kaiserliche Kirche organisierte Meister Hans Georg Haresleben, Elias Hügel war sein Partner. Beide waren durch ihre Heiraten in den Ferrethi-Clan miteinander verbunden. Hügel übernahm nach Hareslebens Tod 1716 die Leitung. Noch Jahre später forderte Maria Regina Synnin, zuvor Hareslebin, von ihrem Stiefvater ausständige Gelder aus dieser Arbeitsgemeinschaft. Die Steinmetzarbeiten in den Eggenburger Steinbrüchen mit dem weißen Bildhauerstein organisierten die Meister Andreas Steinböck und Franz Strickner.

Kaiserliches Hofbauamt

Karl VI. ernannte 1716 Gundacker Ludwig Graf Althan zum Hofbaudirektor, und unterstellte ihm alle Bauämter der Erblande. Graf Althan organisierte die Bautätigkeit des Hofes, wie die Karlskirche, die Hofbibliothek, den Vermählungsbrunnen, den Reichskanzleitrakt der Hofburg. Hügel war direkt dem kaiserlichen Hofbauamt unterstellt, und bei all diesen Aufträgen beteiligt.

Die Meister des Kaisersteinbrucher Steinmetzhandwerkes

Hügel amtierte als Richter von 1722 bis 1735, seine Mitmeister in diesen Jahren waren Johann Paul Schilck, Johann Baptist Kral, Simon Sasslaber, Johann Wieser, Franz Trumler, Joseph Winkler, Johann Baptist Regondi und Maximilian Trumler.

Heirat in der Kapelle von Königshof

Hügels Ehefrau Maria Elisabetha starb am 5. September 1728, seine vier Stiefkinder Maria Regina, verheiratete Synnin, Franz, Ambrosius und Maximilian erhielten das mütterliche Erbe. Elias 47 Jahre alt, heiratete am 26. Dezember 1728 Catharina Dirr, Tochter eines Breslauer Wirts. Im Beisein der Steinmetzmeister Simon Sasslaber, Franz Trumler, sowie Franz Gritsch, Kastner der Herrschaft Königshof und Georg Fläschitz, herrschaftlicher Jäger. Das Paar war durch Pater Ladislaus Frieweiss, Profess von Stift Heiligenkreuz öffentlich copuliert worden.

1730 kaufte Meister Elias den Hausbruch mit dem besten Kaiserstein. Aus seinem Werkeverzeichnis ist zu erkennen, Elias Hügel leitete ein großes Steinmetzunternehmen, das alle anderen Kaisersteinbrucher Meister weit überragte. Im März 1735 starb Sohn Franz Daniel, von seinen fünf Kindern waren vier tot.

Mönchhof, Seitenaltar

Die Inschriften auf den Grabplatten der Kinder Franz Daniel und Maria Elisabetha lauten:

ALHIER LIGDT BEGRABEN MARIA ELISABETA HIGELLIN IHRES ALTERS 2 JAHR 9 MONAT 24 TAG. IST GESTORBEN DEN 8. SEPTEMBER 1733. MEIN DOCHTER WIE HAST DU MICH BEDRIBT UND BIST SELBSTEN BEDRIBT WORDEN BIS IN DEN TODT.

ALHIER LIGDT BEGRABEN FRANTZ DANNIEL HIGEL SEINES ALTERS 8 MONATH, IST GESTORBEN DEN 16. MARTZI 1735. SOHN DIE WORDT DER GOTTLOSEN STELLEN DEM BLUT HEIMLIG NACH … VADTER VERZEIHE IHNEN, DAN DER HERR HAT MICH AUFGENOMMEN UMB MEIN UNSCHULT WILLEN UNDT HAT MICH VOR SEINEM ANGESICHT BE…TIGET EWIGLICH. PSALM.

Mai 1735 stifteten Elias Hügel und Catharina Unser lieben Frauen zu Maria Loretha in Hungarn ein Capital von 800 Gulden. (Zum Vergleich: Fürst Esterházy mit 1.000 Gulden) Er besaß damals drei Steinbrüche, fünf Häuser und seine eigene Schmiede. Februar 1736 wurde Sohn Joseph Elias geboren. Der Meister legte all seine Kunstfertigkeit in den Hochaltar der Mönchhofer Kirche. Hier war der Plan vorgegeben

Altar- und Kirchenbaumeister

Er entwickelte mit der Vorstellungskraft SEINEN Altar, aus hartem weißem Stein, und doch luftig leicht. Die schlanken, seitlichen Säulen öffnen sich zu einem Tor für den Menschen, der sich die Gerechtigkeit erarbeitet und leiten den Blick zur Dreifaltigkeit. Die vergoldeten Kapitelle mit hochaufragenden Gebälk weisen direkt in den himmlischen Bereich. In „seiner" Kaisersteinbrucher Kirche wird er das verwirklichen, als ein Beispiel der kaiserlichen Hofkunst in der Provinz.

Hauptartikel: → Altäre der Kaisersteinbrucher Kirche

Ehrensäule für Elias Hügel

Der herrschaftliche Verwalter im Schloss Königshof amtierte als Stellvertreter des Heiligenkreuzer Abtes und bestimmte im Steinbruch das Leben der Menschen. Der Orts-Pfarrer, immer ein Pater des Stiftes, der Lehrer, der Wirt, der Fleischhacker, auch der Dreißiger im Heiligenkreuzer-Steinbruch wurden vom Verwalter eingesetzt, und waren ihm verpflichtet. Pater Raymund Vitali herrschte von 1723 bis 1740 im Sinne eines Inquisitors, er beantwortete die Freiheitsbestrebungen des Richters Elias Hügel, indem er ihn unehrenhaft aus dem Richteramt entfernte. Die Mitmeister der Bruderschaft waren aufgefordert, in einem Schreiben an die Obrigkeit den Unabhängiger sein wollenden heftig zu beschuldigen. Dagegen durfte sich dieser nicht verteidigen.
Als nach Pater Raymunds Tod der Druck wich, errichtete die Bruderschaft noch 1740 um der Gerechtigkeit willen eine Elias Hügel-Ehrensäule, die heute in Resten vor dem Schloss Königshof steht.

Ehrensäule

Die Söhne starben, zwei Töchter heirateten in nobilitierte Kreise, Catharina Herrn von Naszvady, Stuhlrichter des Wieselburger Comitats, und Maria Franziska Franz Antoni von Cichini, kaiserlicher Postmeister zu Wimpassing.
1743 wurde der Kaisersteinbrucher Bruderschaft der königliche Beschluss Maria Theresias Consilium Regni überreicht. Das von Ihrem Vater Kaiser Karl VI. gewährte Salva Quardia–Privilegium wird den Meistern Elias Hügel, Joseph Winkler, Johann Baptist Regondi, Maximilian Trumler, Johann Paul Schilck und Franz Trumler – in dieser Reihenfolge – erneuert und bestätigt. Sie hatten die Königin – Sacracissima Regia Majestas – um die Privilegsverlängerung gebeten.

Hügel als Weinhändler

Der Prior der Unbeschuhten Karmeliten in der Wüste bei Mannersdorf am Leithagebirge in Niederösterreich kaufte 1747 zur Ergänzung seines Vorrates an altem Wein 39 Eimer je 4 Gulden 30 Kreuzer von „einem gewissen Herrn Hügel" in Kaisersteinbruch.
Als Nachfolger von Johann Baptist Regondi wählten ihn die Kaisersteinbrucher 1749 aus dem Dreier-Vorschlag des Stiftes ein zweites Mal zum Richter. Damit wurde der Gerechtigkeit zum Sieg verholfen. Ende 1751, 70-jährig, resignierte er. Sein Nachfolger wurde Meister Johann Michael Strickner von Eggenburg.

Die Meister des Kaisersteinbrucher Steinmetzhandwerkes

Hügel amtierte als Richter von 1749 bis 1751, seine Mitmeister in diesen Jahren waren Johann Gehmacher, Johann Baptist Regondi, Andreas Kowalt, Johann Michael Strickner, Maximilian Trumler.

Kaiserliches Schreiben von Maria Theresia

Als Richter wandte er sich an seine Kaiserin, Maria Theresia nahm am 6. März 1750 zu den Streitfragen zwischen Abt Robert Leeb vom Stift Heiligenkreuz und seinen Untertanen, den Bewohnern der Besitzung „Steinbruch“ Stellung. Sie fordert, dass eine mögliche Lösung der Streitfragen nicht zu einem Unrecht an den abgabepflichtigen Bewohnern führt … In gnädigem Wohlwollen, Eure Kaiserin und Königin.
Maria Theresia (Eigenhändige Unterschrift)
Graf Leopold von Nádasdy

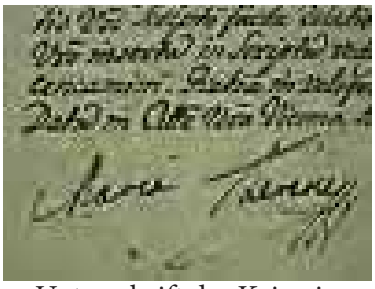
Unterschrift der Kaiserin

Ein Lehrjunge von Meister Hügel

1717 wurde der Salzburger Georg Doppler Lehrling, 1722 zum Gesellen freigesprochen. Als Meister errichtete er im Bereich der Salzburger Zunft Marmor Altäre in der Laurentiuskirche in Sankt Lorenz am Mondsee, in Stadl-Paura in der Dekanatspfarrkirche zu St. Johann in Tirol.

Hochaltar der Pfarrkirche Stotzing

1749 schuf Meister Hügel sein künstlerisches Testament, den Marienaltar der Wallfahrtskirche zu Stotzing. Die Kunsthistorikerin Ana-Maria Altmann schreibt: In Sandstein gemeisselt und bichromatisch marmoriert, ist dieser Altar durch eine Bandbreite von phantasievollen Formulierungen gekennzeichnet. Illusionistische Effekte, wie der lichtdurchflutete Strahlenkranz, verleihen ihm eine durchaus sonore Feierlichkeit. In dem kleinen Provinzort Stotzing (nahe dem Wallfahrtsort Loretto) setzt der Kaisersteinbrucher Steinmetzmeister ein Zeichen für den Triumph der Kirche in Pomp und Gloria. Durch dieses Meisterwerk verwirklicht er gleichzeitig ein Symbol für all das, was die barocke Kunst an Ausgewogenheit zwischen irdischem und himmlischem Leben bedeutet hat.

Purbach Anna-Kapelle

Marienaltar, sicht von oben

Marienaltar, seitliche Sicht
Sicht von oben

Über einem doppelgeschossigen Sockel entfaltet sich ein zweisäuliges Retabel, dessen Mittelteil eine Figurennische einnimmt. In ihrem Zentralpunkt steht die Gestalt der gekrönten Muttergottes, von kleinen anbetenden Engeln umschwebt. Darüber erhebt sich schwungvoll und reich dekoriert der Altaraufsatz, in dessen Rahmeninnenfeld sich der Strahlenkranz befindet.
Nicht nur die elegante, geschwungene, fast theatralische Struktur des Altars, die uns in himmlische Sphären führen möchte, sondern auch die Lösung des Licht-Schattenspiels erreichen es, uns den Blick vom realen in den irrealen Raum harmonisch zu ermöglichen.
Der Stotzinger Hochaltar ist der letzte (bekannte), sicher der ausgereifteste und noch zur Gänze erhaltene unter Hügels Altären. Bei seinem Anblick wird dem Betrachter vor Augen geführt, welch ein Meister im Entwerfen und in der Konstruktion der Künstler war.

Tod

Am 22. August 1755 starb Elias Hügel und wurde vor „seinem“ Kreuzaltar begraben. Die Seitenkapelle der Kaisersteinbrucher Kirche wurde zur Hügel -Kapelle, sein Epitaph, der von Ehefrau Maria Elisabetha, sowie dreier Kinder sind dort befestigt. Witwe Catharina heiratete in Wien den adeligen Herrn Franz von Frid, Doctor Philosophiae et Medicina

Elias Hügel hinterließ ein Vermögen von ungefähr 50.000 Gulden. Um dieses Erbe wurde die nächsten zehn Jahre gestritten. Das Stift Heiligenkreuz forderte von der Witwe gerichtlich ausständige Geldbeträge. Zahlreiche Akten in den Archiven Mosonmagyarovar und Stift Heiligenkreuz belegen das.

Das Steinportal seines Gutshofes nach Sommerein verlagert

Das große Portal mit seinem Steinmetzzeichen und der Jahreszahl 1723, wurde in den 1960er Jahren von Kaisersteinbruch nach Sommerein verlagert und dort so kunstreich eingebaut, dass im Dehio Niederösterreich südlich der Donau, Teil 2, 2003, S 2254, zu lesen ist: Sommerein, Schloßstraße Nr. 22, ehemaliges Wohnhaus des Steinmetzen Elias Hügel, barocke 3seitige Hofanlage; mittlere Portalmauer mit gequadertem Korbbogenportal, im Keilstein bez. 1723. Der weitere Text ist stimmig. Dieses Ensemble wurde in eine bestehende barocke Anlage eingebaut. Elias Hügel hatte dort keinen Wohnsitz!

Ehrenvolles Gedenken

Das Bildhauersymposium Kaisersteinbruch des Jahres 1992 wurde ihm zu Ehren mit Elias-Hügel-Symposium bezeichnet. In Kaisersteinbruch gibt es die Elias Hügelgasse, in Winden am See die Elias Hygel-Gasse. Seine Geburtsstadt Gemünden am Main ließ 1996 am neu geschaffenen Elias-Hügel-Platz eine Ehrensäule vom ungarischen Bildhauer Ferenc Gyurcsek aufstellen. In der Kaisersteinbrucher Kirche das Gemälde „Apotheose des Elias Hügel“ von der Künstlerin Raja Schwahn-Reichmann.

Werke

1713/1714: Dreifaltigkeitssäule Neusiedl am See
1715–1730: Wiener Karlskirche, anfangs mit Haresleben, 1716 Gesamtleitung im kaiserlichen Steinbruch, zuletzt Mitarbeit beim Hochaltar. Architekt Johann Bernhard Fischer von Erlach
1716: Unteres Schloss Belvedere, Architekt Johann Lucas von Hildebrandt
1719–1722: Stadtpalais des Prinzen Eugen in Wien, letzte Etappe, Architekt Johann Lucas von Hildebrandt
1720–1725: Oberes Schloss Belvedere in Wien, Gesamtleitung.
1720: Kaisersteinbrucher Kirche, Hochaltar, Bruderschaft
1721–1723: Palais Auersperg in Wien.
1724–1726: Kirche Winden, Kirchenbaumeister, Mäzen
1725–1729: Schloss Hof, Prinz Eugen. Steinmetzleitung
1726–1728: Wiener Hofburg, Reichskanzleitrakt. Auftrag Karl VI., Balkone, Kaiserstiege, usw. Architekt Joseph Emanuel Fischer von Erlach
1729–1732: Vermählungsbrunnen Hoher Markt in Wien, … Architektur vom Hofsteinmetz Hügel
1729–1735: Stift Heiligenkreuz, Dreifaltigkeitssäule, Kaiserstein für das untere und obere Postament, worauf die Säule steht. Entwurf und Bildhauerarbeit Giov. Giuliani.
1729–1737: Kirche Mönchhof, Auftrag Stift Heiligenkreuz, Kirchenbaumeister + Hochaltar (mit Giuliani und Altomonte), Seitenaltäre nach seinem Plan.
1738: Kaisersteinbruch, dort Seitenkapelle mit Kreuzaltar und Steinmetzzeichen, rechts Marienaltar
1742: Altar in der Purbacher St. Anna-Kapelle
1745: Hofburg, Botschafterstiege, Auftrag Maria Theresia, Architekt Jean Nicolas Jadot de Ville-Issey
1745–1747: Stift Heiligenkreuz, Wiener Tor, Plan Franz Anton Pilgram
1746–1748: Hofburg, Säulenstiege, wie oben.
1749–1750: Marienaltar, Stotzinger Kirche, Auftrag Prior Servitenkloster, Hügels Plan, sein Alterswerk.

Dreifaltigkeitssäule (Pestsäule) auf dem Hauptplatz in Neusiedel am See

Literatur

Haus- Hof und Staatsarchiv: Hofbauamt. Balkon. 1752.
Eintrag Högl Elias und Familie. In: Felix Czeike: Historisches Lexikon Wien. Band 3. 1994.
Helmuth Furch: 400 Jahre Kaisersteinbruch, Festschrift. Kapelle in Königshof. 1990, S. 25f.
Helmuth Furch: Elias Hügel, Hofsteinmetzmeister. 1681–1755. Kaisersteinbruch 1992.
Helmuth Furch: In: Mitteilungen des Mus.- u. Kulturvereines Kaisersteinbruch.

Grabsteine der Kaisersteinbrucher Kirche, Familie Hügel. Nr. 1, S. 1–8.
Anneliese Lussert: Einer zog aus und wurde berühmt (Elias Hügel). Hörbild im Bayerischen Rundfunk, aufgeschrieben in Nr. 22.
Meister Ambrosius Ferrethi, Richter im Steinbruch am Leythaberg. Nr. 38.
Festschrift der Kaisersteinbrucher Kirche. Nr. 40.
Familie Hügel aus Gemünden am Main. Nr. 42.
Familien Della Torre und Passerini. Nr. 47.
Klagpunkte gegen Maximilian Trumler, Beschwerde des Elias Hügel. Nr. 49

Josef Wolf: Die Geschichte der Gemeinde Kaisersteinbruch. Sonderdruck der Mitteilungen des Museums- und Kulturvereines Kaisersteinbruch, Nr. 43, August 1996.
Helmuth Furch: Historisches Lexikon Kaisersteinbruch. 2 Bände. Museums- und Kulturverein, Kaisersteinbruch 2002–2004.
Helmuth Furch: Elias Hügel, Baukünstler. Kaisersteinbruch 2005.
Helmuth Furch: Bruderschaft der Kaisersteinbrucher Steinmetzmeister, Auflistung 1650–1730. 2007
Gunnar Strunz: Burgenland, Natur und Kultur zwischen Neusiedler See und Alpen, Elias Hügel, S 76, 112f. Trescher Verlag, Berlin, 1. Auflage 2012 ISBN 978-3-89794-221-9.
Brigitte Krizsanits, Manfred Horvath: Das Leithagebirge, Grenze und Verbindung, Elias Hügel, S 78, 94, 145 Kunst am Stein, S 207f. Verlag Bibliothek der Provinz 2012. ISBN 978-3-99028-172-7.
Gerd Wolfgang Sievers: 111 Orte im Burgenland die man gesehen haben muss. Die Dorfkirche, Die Apotheose des Elias Hügel, Nr. 38, S 84f. Hermann Josef Emons Verlag, 2013. ISBN 978-3-95451-229-4.

Bestätigung von Univ. Prof. Dr. Herbert Haupt,

Leiter des Archivs im Kunsthistorischen Museum – September 1992

Helmuth Furch ist dem Unterzeichneten seit geraumer Zeit als regelmäßiger, mit großem Eifer tätiger Benützer einschlägiger Archive (Hofkammerarchiv, Haus-, Hof- und Staatsarchiv etc.) bekannt. Aus zahlreichen Gesprächen konnte sich der Unterzeichnete ein Bild von der professionellen Arbeitsweise machen, mit der Herr Furch an sein Thema, den Steinmetzmeister Elias Hügel heranging und geht. Die von Herrn Furch entdeckten Archivalien ergeben erstmals ein zusammenfassendes Bild über Leben und Werk eines bedeutenden Handwerkers und Künstlers an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert.

Freimaurertempel Kaisersteinbruch 1695

Nebenstehendes Bild „Kaisersteinbruch“ von Theodor Festorazzo, 1847 von der Herrschaft, dem Stift Heiligenkreuz beauftragt, enthält diesen Tempel. Erst durch die Detaildarstellung auf dieser Seite wird der Tempel erkennbar. Eingehende Studien erforderten die Suche nach einem Tempel, der dann mit einem Vergrößerungsglas auch „gefunden wurde“. Die Grabplatte des Steinmetzmeisters Martin Trumler von 1705 ist mit dem Freimaurersymbol verziert und gibt damit einen wichtigen Hinweis.[17] Detailansicht obigen Bildes mit dem römischen Tempel

Der Wiener Akad. Maler Stefan Riedl stellt den besonderen Augenblick der Logen-Gründung der Kaisersteinbrucher Freimaurer dar. Das Motto des Künstlers war: PICTORIBUS ATQVE POETIS QVIDLIBET AVDIENDI SEMPER FVIT AEQVA POTESTAS (Zitat Horaz). Die deutsche Übersetzung sinngemäß: Maler und Dichter folgen zurecht ihren kühnen Eingebungen.

Dargestellt werden im oberen Bereich die geistigen Grundlagen, inmitten die Heilige Dreifaltigkeit, Leonardo da Vinci, Michelangelo, Vitruv, Platon, Palladio, Pythagoras. Die beiden, das Blatt begrenzenden Säulen, links die Schwurhand der Zisterzienser, im Sockel das Freimaurersymbol (wie auf dem Martin Trumler Epitaph), rechts der kaiserliche Doppeladler (zugleich die Salva Guardia-Privilegium für Kaisersteinbruch).

Die Handlung spielt auf dem Kirchenplatz zu Kaisersteinbruch, rechts der große Pfarrhof mit dem damaligen „Kasten“, links das Kirchengebäude mit der vom Kaiser befohlenen Kapelle. Bei genauer Betrachtung sieht man, der Künstler hat zwei Zeitebenen ineinander verwoben, die Menschen des 17. Jahrhunderts, durch ihre Kleidung zu erkennen, und einige Menschen der Gegenwart die den Kirchenplatz begehen, wie es heute täglich geschieht und allezeit geschehen ist. Manche Personen der Vergangenheit sind heute Lebenden sehr ähnlich, wie „Inkarnationen“. Auch wenn die Darsteller verschiedener Zeiten eng beieinander stehen, kann es keine Berührung geben. Der Künstler dazu, wer es wünscht, sucht sich einfach eine Identifikations- Figur aus ...

Text der beiden Schriftfelder (auszugsweise): INAUGURATIO TEMPEL .. 1687 König von Ungarn Joseph I. ab 1690 JOSEPHUS ROMANORUM REX, Großherzog COSIMUS III. MEDICI, Kardinal FRANCISCUS ALBANI, SILVESTRO VALIERO Doge von Venedig, GOTTFRIED WILHELM v. LEIBNITZ, Freiherr .... :In der Mitte ein hoheitsvolles Symbol des herrschenden röm.-deutschen Kaisers Leopold I. (HRR) des Glorwürdigen (KHM, Kunstkammer), Vater von Joseph.

Wahlspruch: „CONSILIO ET INDUSTRIA“ (Durch Klugheit und Beharrlichkeit)

Gründung der Freimaurerloge 1695 - Malerei von Stefan Riedl

Der Wille zum Guten
wird den Sieg ermöglichen
Steinmetz und Baumeister,
beide errichten sie den TEMPEL

Steinmetzmeister: Martin Trumler, Giovanni Battista Passerini, Sebastian Regondi, Pietro della Torre, Meister vom Stuhle und Herr Richter Ambrosius Ferrethi ... sowie der Lehrling Elias Hügel. Maurermeister: Georg Röckh, Mathias Juschitz, Vitus Tiefenbrunner ...

Stefan Riedl, der dieses bedeutende Ereignis für den Betrachter künstlerisch aufbereitet, hat sich selbst ganz links zur Arbeit hingesetzt; Helmuth Furch, der dieses Geschehen vor dem völligen Vergessen bewahrt hat, schaut aus dem Bild heraus und weist auf den Tempel hin.

Am Samstag, dem 6. September 2014 um 16 Uhr erfolgt in der Kaisersteinbrucher „Alten Schule“ die endgültige Übergabe als Dauerleihgabe an die Großgemeinde Bruckneudorf-Kaisersteinbruch.

„Apotheose des Elias Hügel“

Der herausragendste Meister der Kaisersteinbrucher Steinmetzbruderschaft, Elias Hügel, starb 1755. Im Gedenken des 250. Todestages beauftragte der Museumsverein die Wiener akad. Malerin Raja Schwahn-Reichmann mit dem Ölgemälde „Apotheose des Elias Hügel“ für die Kaisersteinbrucher Kirche. Die Präsentation und Weihe erfolgte am 26. Mai 2005, anlässlich des 8. Europa-Symposiums.

Bildbeschreibung: Elias Hügel wird als Freimaurer dargestellt. Er kämpfte für die Freiheit, für einige Rechte, wie die Wahl des Pfarrers, des Lehrers, des Wirts usw. und musste dafür auch die Folgen tragen. Die Brüderlichkeit mit den Mitmeistern der Kaisersteinbrucher Bruderschaft hatte er, obwohl oft federführend, ständig zu üben. Sein Meisterzeichen als Wappenschild, der Zirkel des Planzeichners, des Kirchenbaumeisters, wie die Windener, die Kaisersteinbrucher Kirche von ihm erweitert und barockisiert. Fünf Englein heben das Bild in eine geistige Ebene. Zuunterst der Stotzinger Marienaltar, sein komplett erhaltenes Alterswerk, darüber viele Pläne, auch seine Mitarbeit bei der Wiener Karlskirche, sein Steinmetzwerkzeug, das alles zur höheren Ehre Gottes.

Schriftrolle: 1681 in Gemünden, Franconia geboren, heiratet hier 1706 Maria Elisabetha Trumlerin, geb. Ferrethin, wird Hof-Steinmetz von Karl VI., Wiener Karlskirche, Hofburg und zuletzt 1749-1750 Stotzinger Marienaltar. † 22. August 1755.

Zuoberst hält ihm ein Englein den Lorbeerkranz hin, für ein künstlerisch reiches Leben.

Gemünden am Main

1681

ELIAS HÜGEL

Hofsteinmetzmeister

Kaisersteinbruch

1755

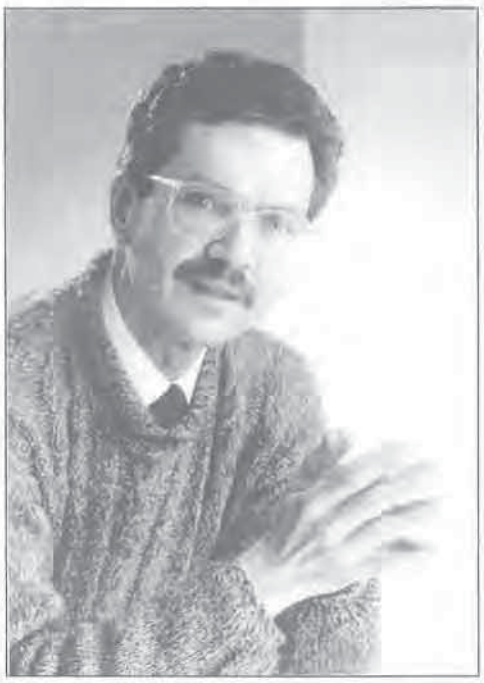

Kaisersteinbruch
November 1992

Liebe Leserin,
lieber Leser,

durch die Auffindung der verloren geglaubten Grabplatten der Pfarrkirche zu Kaisersteinbruch - steinerne Dokumente des Zeitraumes von 1620 bis 1766 - wurde die Bedeutung dieses **Kayserlichen Stainbruches am Leythaberg** und der hier tätigen Steinmetzmeister offenkundig.

Die hervorragende Qualität des **Kaisersteines** zog Baufachleute aus umliegenden Landen an, anfangs waren es **"Welsche"**, vor allem der Lombardei.

Elias Hügel, aus **Gemünden am Main** im Frankenland stammend, lebte und arbeitete hier fünfzig Jahre. Bei den Bauten Kaiser Karl VI. in Wien, als Mitarbeiter der beiden **Fischer von Erlach**, erhielt er große Aufträge, wurde **Hofsteinmetz**.

Seinen künstlerischen Spuren folgend, gelangt man von Kaisersteinbruch nach Winden am See, Mönchhof, Sommerein, Stotzing, und dem Sitz der Herrschaft in Königshof und Stift Heiligenkreuz.

Möge diese Schrift als Grundlage einer weiteren **kunsthistorischen Bewertung Hügels** dienen, aber auch das gediegene Steinmetz-Handwerk ehren !

Anmerkung: Meine Kommentare sind in dieser Schrift geschrieben,
wörtlich zitierte Dokumente so.

Gewidmet den Mitgliedern und Freunden des Museums- und Kulturvereines Kaisersteinbruch.

Helmuth Furch

Helmuth Furch
Oberlehrer des Polytechnischen Lehrganges

Elias Hügel, Steinmetzmeister in Kaisersteinbruch

Wo Elias Hügel das Steinmetzhandwerk erlernt hat, ist nicht ganz sicher. Es steht jedoch fest, daß er eine profunde Ausbildung erhalten hat.
Er war nicht nur ein praktischer Meister seines Faches, sondern auch ein Meister im Entwerfen und der Konstruktion. Sind doch verschiedene Kirchen von ihm entstanden.

Er war ja einer jener Meister, der für das Stift Heiligenkreuz und die dazugehörigen Kirchen arbeitete, und er konnte andererseits auf erstklassige Künstler zurückgreifen. Wie den Maler **Altomonte**, der die Altarbilder schuf. Die figurale Ausschmückung erfolgte meist aus der Werkstatt des **Giuliani**, eines Heiligenkreuzer Bildhauers.

Diese drei Künstler, Elias Hügel, Martino Altomonte, Giovanni Giuliani, haben die Spuren ihrer Arbeitsweise und Ideen in den ausgeführten Bauten, Kirchen und Altären hinterlassen. Für uns eine ablesende Zeit des Barock.

Die Altäre in Kaisersteinbruch sind Zeugen. Die Harmonie des Aufbaues und der Geist der Profile zeigen ein Gefühl für Dimensionen. Eine uns heute unbekannte Welt.

Denn nur wer selbst gearbeitet hat, kann mit Strukturen und Dimensionen richtig umgehen. Bei den Kaisersteinbrucher Altären kann man jeden Hieb sehen. Eine heute nicht mehr oft erlebte Bearbeitungslandschaft. Dadurch ein Lehrbeispiel für die Steinbearbeitung.

Diesen sichtbaren Spuren im Stein kommt die Qualität des Steines **"Der Kaiserstein"** entgegen. Besonders der harte Stein des **Hausbruches** und des alten **Teuschlbruches**.

Die zwei Altäre des Elias Hügel in Kaisersteinbruch sind Zeugen seiner großen Kunst !

Steinmetzmeister
Friedrich Opferkuh

Die Familie HÜGEL in GEMÜNDEN AM MAIN.

"Ex Gmünden Franconia oriundus" - von Gmünden in Franconia stammend - diese Eintragung im Heiratsbuch von Steinbruch 1706, es ist auch die einzige, gibt einen Hinweis über die Herkunft des Elias Hügel.
Aus einer kleinen Anzahl möglicher Orte/Städte dieses Namens verblieb mit hoher Wahrscheinlichkeit ***Gemünden am Main*** *als Wohnsitz der Familie Hügel durch einige Jahrhunderte. Ein erster telefonischer Kontakt mit dem dortigen* ***"Historischen Verein"****, insbesondere mit* ***Herrn Alfred Nickel****, ergab, daß der Name Hügel durchaus bekannt ist, ein letzter (?) Repräsentant dieses Namens in Schweinfurt lebt, und der Friedhof der Stadt einige "Hügel - Gräber", allerdings des 20. Jhdts. beherbergt.*
Völlige Klarheit brachten Forschungsreisen nach Würzburg und Gemünden. *Gemündens Pfarrbücher - ab 1598 im Diözesanarchiv Würzburg, und der Epitaph des Simon Hügel in der Pfarrkirche St. Peter und Paul zu Gemünden, brachten folgendes Ergebnis:*

Anno 1601 den 1.7br (*September*) ist in Gott verschiede der erbar acbar und fursicdig **Sigmund** (*richtig: Simon*) **Hügell** alhie zu **Gemind** und zuvor año 1572 auff Sand Veidus dag um halber 7 vor mittag ist in Gott verschiete die ehrbar und thugendhafft fraw **Margerta Hügellin, ein geborene Seufferin** und mer
Año 1600 den 1. August in Gott verschieden die erbar und thugendhafft fraw **Barbara Hügellin, ein geborene Breinin.**
Deren Sehlen Gott genad Amen.

Untenstehendes Foto von Herrn Michael Martin/Gemünden zeigt einen Ausschnitt der Grabplatte.

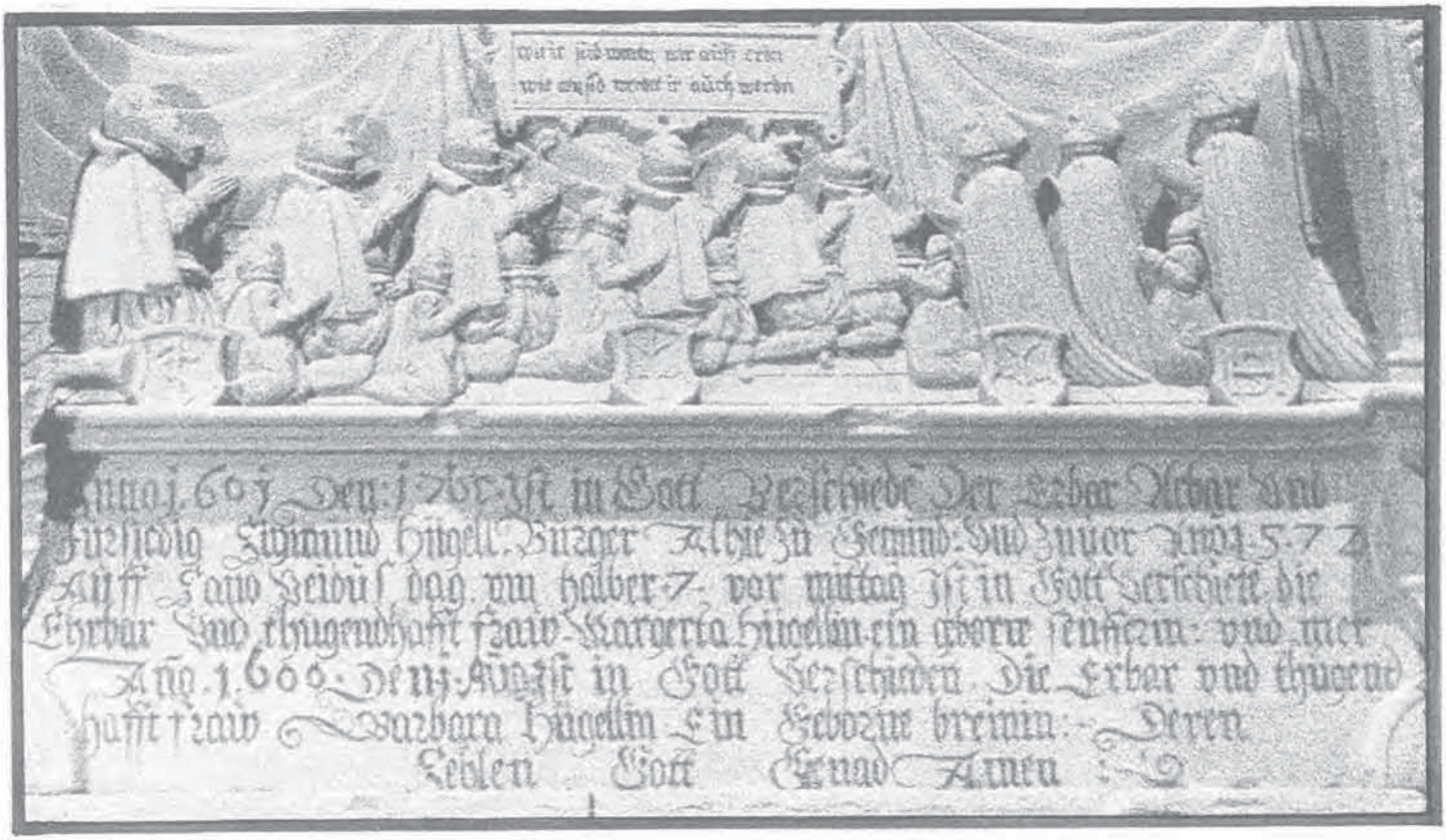

Dieser **Simon Hügel**, oder aber **Jodocus Hügel**, ist der Ur-Großvater des **Elias**.

Über **Jodocus** erfahren wir - 4. Okt. 1598 Heirat mit **Catharina Müller**, kein Sohn dieser Ehe überlebt, andererseits muß dies nicht seine erste Ehe gewesen sein.
Tod am 22. Mai 1611

Einer von beiden ist Vater des **Julio Hügel**, Julio wird Vater des **Joannes Franciscus**, dieser schließlich Vater des **Elias !**

26. April 1616
Julio Hügel ⚭ **Margaretha Müller**

- Wolfgang Heinrich
  18. Juli 1617
- Joannes Philipp
  1. September 1620
- Susanna
  23. Februar 1624

Bei dieser Taufe war die Tochter Susanna des Voiten v. **Rieneck** Patin. Man darf daraus wohl schließen, daß die Hügels eine angesehene Familie waren.

21. Dezember 1624
Tod der Margaretha

27. Januar 1626
Julio Hügel ⚭ **Barbara Schmidin**

- Joannes Heinrich
  10. August 1628
- Barbara
  26. August 1631
- Conrad
  6. Januar 1636
- **Joannes Franciscus**
  26. Mai 1637

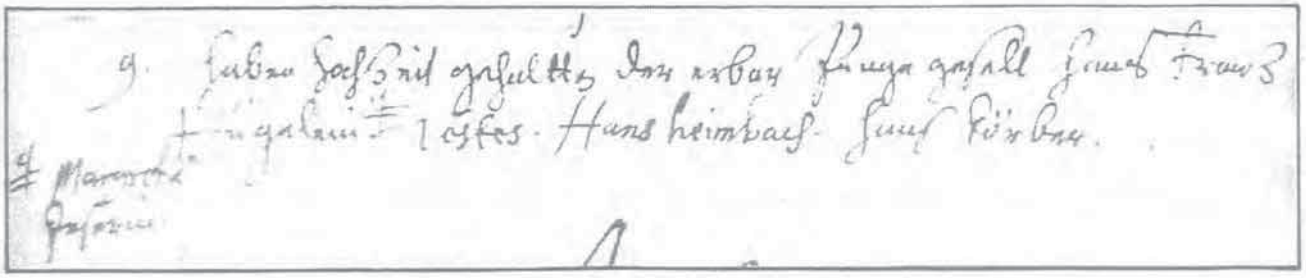

9. September 1659 haben Hochzeit gehalten der erbar junge Gesell **Hanns Franß Hügelein.** Zeugen: Hans Heimbach, Hans Körber.

≠ **Margreta Feserin** ≠

Es schaut so aus, als ob der Name der Braut nachträglich dazugeschrieben wurde.

Joannes Franciscus Hügel ⚭ Margareta Feserin

Joannes Franciscus 30. Okt. 1660	Maria Eva 6. Juni 1666	Anna Maria 15. Mai 1671	**Joannes Jacobus** 27. Jan. 1677
Joannes Gallus 2. Dez. 1664	Anna Maria † 20. Jan. 1669	Anna Margareta 23. Dez. 1673	**Elias** 17. Juni 1681

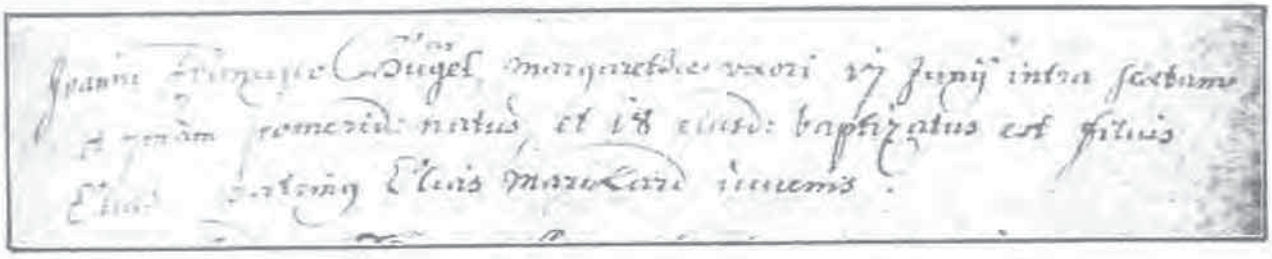

Der Vater Joes Franciscus ist ***Schuster****, die Söhne Gallus, Jacobus und Elias sind* ***Steinmetzen.***

Die Familie des ***Jacobus Hügel*** *läßt sich in den* ***Gemündener Pfarrbüchern*** *weiter verfolgen.*

25. Jan. 1706

Joannes Jacobus Hügel ⚭ Maria Barbara Arnold

Joannes Jacobus 12. Jan. 1707	Antonius 18. Jan. 1714	Anna Maria 21. Dez. 1721
Joannes Kilian 8. Okt. 1709	Joannes Philipp 23. Mai 1718	Maria Barbara 25. Nov. 1726

In den "Quellen zur Geschichte des Barocks in Franken unter dem Einfluß des Hauses Schönborn", I. Teil, bearbeitet von Max H. von Freeden, 1955, bezieht sich die ***Wiesentheider Amtsrechnung 1720/21*** *(Nr. 922, 708 f) -*

36 fl dem Meister "Kreyssing" (*Greising*) "gewesener Baumeister zu Würzburg" **für durch dessen Zimmerpolier Stahl gelieferte Platten vom Steinhauer in Gemünden.**

- möglicherweise auf ***Jacobus Hügel.***

Hans Sedlmayr beschreibt in seinem Werk "Johann Bernhard Fischer von Erlach" die Arbeiten am neuen Saal, dem "Kaisersaal" im Stift Herzogenburg in Niederösterreich. ***Die Steinmetzarbeiten wurden vom Meister Gallus Högel*** *(Hügel, ..)* ***aus Eggenburg durchgeführt.***

Datum nicht bekannt

Joannes Gallus Högl ⚭ Anna Maria N.

Joannes Casparus ?	Maria Magdalena 15. Juli 1694	Joseph 24. Februar 1696

Matthias, Maria Catharina und Franciscus sterben im Kindesalter.

26. Okt. 1708
Tod der Anna Maria

13. Jan. 1709
Joannes Gallus Högl ⚭ Catharina Wödl

Anna Maria Francisca	*Joannes Carolus*	***Georgius Andreas***
14. Mai 1710	*21. April 1713*	*21. Nov. 1714*

Gallus Högl *war der Begründer einer* ***Steinmetz - Dynastie in Österreich.*** *Seine Söhne* ***Caspar*** *und* ***Andreas*** *setzen die Tradition fort. Diesbezügliche Forschungen laufen bereits und werden in den "Mitteilungen des Museums- und Kulturvereines Kaisersteinbruch" beschrieben.*

14. Sep. 1719
Tod des Gallus Högl.

Wie sein älterer Bruder Gallus, hat auch ***Elias Hügel*** *die Heimat verlassen. Arbeitete Meister Gallus in Eggenburg vor allem mit dem* ***Zogelsdorfer Stein****, einem für Bildhauerzwecke besonders gut geeignetem Material, finden wir Meister Elias im* ***Kayserl. Steinbruch am Leithaberg in Ungarn*** *- heute Burgenland - beim härtesten Kalkstein des Leithagebirges, dem* ***Kaiserstein.***

14. Nov. 1706
Elias Hügel ⚭ Maria Elisabetha Trumler

Anna Maria Elisabetha
4. Juni 1708, 12. Nov. 1708

5. September 1728
Tod der Maria Elisabetha

26. Dez. 1728
Elias Hügel ⚭ Catharina Dirr

Elisabetha	*Francisca*	*Joseph Elias*	*Maria Rosina*	*Anna Theresia*
7. Aug. 1729	*23. Okt. 1732*	*22. Feb. 1736*	*8. April 1740*	*19. Aug. 1751*
†11. Aug. 1729		*†6. Feb. 1743*	†	

Maria Elisabetha	*Franz Daniel*	*Anna Catharina*	*Anna Maria*
16. Nov. 1730	*16. Juli 1734*	*14. Feb. 1738*	*2. Juli 1741*
† 9. Sep. 1733	*†17. März 1735*		

Schon 1690 kam eine Dame aus dem Frankenland nach Steinbruch am Leithaberg, um zu heiraten !

Den **14. September 1690** vereint der Hochehrwürdige Herr **Arnoldo Brenner**, Wohltäter zu St. Stephan in der Pfarre Dornbach nahe bei Wien,

GEORG PAYER, Hauslehrer, Witwer in Heiligenkreuzer Steinbruch (Kayserl. Steinbruch) Hausgesessener, mit der edlen, ehr und tugendreichen Frauen

MARIA SABINA FLEISCHMANNIN, geborene Bernerin, des weiland edlen Herrn **Johann Adam Fleischmann, gewester Hochfürstlicher Würzburgerischer Schultheißen, oder Richter zu Haydingsfeld in Franken** nachgelassene Witwe.

Siegel des Kayserl.
Steinbruch

Archiv
Mosonmagyarovar

MARTIN TRUMLER +

(1651 - 1705)

Die Besitzung **STAINPRUK** *des Closters zum Hl. Creuz betreffend - eine undatierte Steuerliste (aus dem Komitatsarchiv in Mosonmagyarovar) gibt in einigen Zahlen Auskünfte über den Ort.*
Das entsprechende Jahr war **1699**. *Warum ?*
Der auf der Liste angeführte **Reichardus Fux** *starb am 4. September 1699 und war zuvor seit 1696 Ortsrichter. Der als erster aufgeschriebene* **Johann Baptista**, *der Nachname fehlt interessanterweise, wahrscheinlich vergessen, weil auf Besitzstandslisten gibt man selten nur den Vornamen an,* **Passerini** *war sein Nachfolger. Johann Baptista Passerini kam, anders als viele andere Steinmetzen als wohlhabender junger Mann um 1686 nach Steinbruch, heiratete - nein, keine Witwe - sondern die Richterstochter* **Catharina Ferrethi**. *Sicher hat Meister Fux wegen schwerer Krankheit das Amt schon früher übergeben.*

Die Abbildung zeigt einmal die Namen der Insassen, in der ersten Spalte **27 Behausungen, 2 Ochsen, 42 Kühe, 6 Rosse und 6 Steinbruchbesitzer.** *Diese Steinmetzmeister, Johann Baptista Passerini, Johann Haresleben, Martinus Trumler, Sebastian Regondi, Reichardus Fux und Baptista Kral werden uns in dieser Schrift noch öfter begegnen.*

Das nächste für uns bedeutende Ereignis ist der **Tod des Martin Trumler am 20. März 1705.** *Mehr als ein Jahr später, am 13. September 1706, wird ein Schätzverfahren seiner Verlassenschaft durchgeführt. Dieses steht allerdinge in Zusammenhang mit der* **Hochzeit der Witwe Maria Elisabetha Trumlerin und dem Steinmetz Elias Hügel aus dem Frankenland.**

Da ein INVENTARIUM viel über die Besitzverhältnisse und Lebensgewohnheiten aussagt, soll das Trumlerische zur Gänze aufgeschrieben werden.
Quelle: Stiftsarchiv Heiligenkreuz, Protokoll der Herrschaft Königshofen 1692 - 1707.

INVENTUR

Schätz und Abhandlung des Maister Marthin Trumbler sel. in Steinbruch gewester Heyl. Creuzerischer Unterthan.

Über Wayl(and): Nach zeitlichen Hin- und Absterben dem in Gott selig entschlafenen Marthin Trumbler gewester Unterthan undt Stainmezmaister in Steinbruch am Leittaberg - ist mit Consens und Verwilligung Ihrer Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn **Gerardi**, Abbten zum Heyl. Creuz /titl/ als Grund und Dorfobrigkeit alda,
Abt Gerhard Weixlberger von 1705 - 1728

dann durch Ihro Wohlehrwüden in Gott geistl. hochgelehrten Herrn P. **Engelbertus**, des Löbl. Closters Heyl. Creuz Professen der Herrschaft Königshofen Verwalter **an ainem**
Engelbert Deiml 15. 2. 1705 - 7. 11. 1708 +

dann auch der ehrengeachte Stainmez Maistern **Johann Baptista Passerini, Richter**, wie auch **Johann Georg Häresleben, Sebastian Regondi** Gerichtsgeschworene, alda **anderten**

Zwischen der **Maria Elisabetha Trumblerin** und ihren 5 Kindern nahmens **Franz Gregor** bey 19 Jahr, **Regina** bey 16 Jahr, **Ambrosius** bey 14 Jahren, **Jonnas** bey 4 Jahr und **Maximilian** bey 1 Jahr alt, aufgerichtet undt hernach folgendermassen beschlossen worden.

VERLASSENSCHAFT

Erstlich das bewohnte Haus sambt 2 Krautgärten ist geschätzt	200 fl
Item das obere Haus sambt dem Stainbruch, Schmitten und CollCammer wie auch vier Garten in langen Edlen	500
Item das erkhaufte **Wolfische Haus** sambt der Präß und einem Obstgarten	250
Schmit- und Stainmez Zeug zusamb	75

Possessio Stamruk ad Monasterium S: Crucis pertinens

Sequuntur	Sessiones	Sors	Vacuae	Equi	Juven:	Ovis	Boger	Seminar	Scal	Pure	Gariti Diurn.
Johannes Babtista Fuz	4	–	5	–	–	–	–	–	–	–	1
Johan Hazeslaben	2	–	6	3	–	–	–	–	–	–	1
Benedict Amen	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Martinus Trumler	3	–	4	–	–	–	–	–	–	–	1
Sebast: Regundi	2	–	4	–	–	–	–	–	–	–	1
Johannes Piber	1	–	3	–	–	–	–	–	–	–	–
Christop: Svenzaur	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Johannes Pisser	1	–	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Valent Zamer	1	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–
Mich: Franczmar	1	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–
Christian Dingler	1	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–
Ambr Kuiter	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Richardus Fuz	1	–	4	–	–	–	–	–	–	–	1
Johannes Klosecz	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Babtista Král subsignat.	–	2	3	–	–	–	–	–	–	–	1
Paulus Fisser	1	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–
Johan: Fitter Alita	1	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–
Georg: Kilber	1	–	2	–	–	–	–	–	–	–	–
Philip: Denez	1	2	1	–	–	–	–	–	–	–	–
Andreas Zamer	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Eh Jaber Perlisnigem Relicta	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	27	2	42	6							6

	fl.	kr.
Item Eßlang Uhrn	30	—
Item 3 Frauen Hemb Löcher	15	—
Eßlinch	17	—
An der Kapellen	4	—
6 Stück Grunsteth Bey	70	—
An Gemalten Orbich	7	—
An Silbernen Becher und 1 dito Silbernen	36	—
Item an Silbernen Guirlc	30	—
Silbernes Knöpfl auf an Kleid	95	—
An Guldenen Ring	12	—
15 Silber Löffel	45	—
16 Silber Gabeln	38	24
Item an 3 Münz v. Groschl	25	—
120 Zinner Teller wie Hasa à 6 x	17	—
5 Zinner Boding à 3 x	2	36
Item aller Hand Haus rath	15	—

1. Schulden dem Stift

Domenig Petrutzi Landschein	153	—
Georg Oter v. Freidenbrunn	700	—
Matthias Kärner aldorth	720	—
Stephen Strauß alda	100	—
Hans Schardt v. Gratzerth	50	—
Georg Stadt v. Mindten	40	—
Hans Glatz Krainz Gute	70	
Item von 3 Kärnerisch Huß v. Gundersi	50	

6 Pfund Überland Wringl in Mitterberg zu Praittenbrunn	120 fl
Item 10 Pf. in mehren Heith alda	150
Item 10 Pf. in Edl Gräbern alda	160
Item ein Viertl Wringl in Sommerein in Pürstlrüth	230
2 Faß alten Wein mit 32 Eimer, a 6 fl	192
Item 3 Faß Heyrig mit 43 Eimer, a 2 fl	86
2 Zug Pferdt sambt dem Gschürr	50
Item ein Grichts und Laither Waag	30
Item 4 Melkh Khür, a 7 fl	28
ain Zuchtschwein	5

BETH UND LEINGWANTH

Zwey gerichte Böther	40
12 Paar Leylachen a 4 fl	48
12 Disch Türcher von Domashd a 1 fl 30 Kr	18
10 Handtürcher a 45 Kr	7 fl 30 Kr
2 Stuckh Leinwath	16
Item ain Stuckh Domashd zum Handtürchl	6
dan 18 Tüsch Serviet a 15 Kr	4 fl 30 Kr

ZUM GSCHIER UND ANDERE MOBILIEN

20 Zünn Schisseln und 18 Däller	25
ain Maß und 3 ainschichtige Halbkandl	3
ain kupferne Prantwein Kastl	5
ain deto Wasch Kastl	5
ain klaineres Prant Kästl	3
Item 2 Schlag Uhren	30
Item 3 gezogene Gschoß Röhr	15
2 Flinth	12
ain Paar Pistollen	4
6 ausgenahte Sessl	70
ain gefarbten Orbich	2
ain silberner Böcher und 1 deto Salz Fäßl	36
Item ain silberner Güertl	30
Silberne Knöpf auf ain Klaidt	15
ain goldener Ring	12

In dieser Zeit wurde Silber weit kostbarer als Gold erachtet.

15 Silberlöffel	45
16 Silber Kronen	38 fl 24 Kr
Item in der Münz und Groschen	25
120 Eimer lähre Weinfaß a 6Kr	12
52 Eimer Poding a 3 Kr	2 fl 36 Kr
Item allerhand Hausrath	15

SCHULDEN ZUM GUETH

Hr. Dominik Petruzzi lauth Schein	153
Georg Clarr von Praittenbrunn	200
Matthias Kärner aldorth	120
Stephan Ohrwäschl alda	100
Thomas Schardt von Sarasdorf	50
Hans Glaz Steinmetgesell	70
Item von der Kärnerischen Schuld von Sommerein	50

SUMMA DES GANZEN VERMÖGEN ZUSAMBEN 3.444 fl

FOLGEN HERNACH DIE SCHULDEN SO VON DEM VERMÖGEN MÜSSEN BEZAHLT WERDEN.

Erstlich: Herrn Fischer Verwalther in Ein nehmer Ambt	50 fl
Herr Verwalther zu Trautmannsdorf	50
Nach Sommerein auf 2 Posten	30
Zur Kürchen ain Raith Rest mit ausständiger Wiesen Züns pro anno 1704 ..	4 fl 30 Kr
Wegen des Interesses von empfangenen Geld	262
Sterb .. der Guth Herrschaft	10
Canzley und Gerichts Gebühr	8
Schreibgeldt	1 fl 30 Kr
SUMMA	**444 fl**

Wan nun die Schulden von dem Vermögen von dem geschätzten Guet abgezogen werden, so befindet sich, daß noch übrig zu verthaillen bleibt **3.000 Gulden.**
Von disen gebürth der halbe Thail der verlassenen Wittib als mit 1.500 Gulden, der übrige Thail aber denen fünf Kindern, jegleichen aber in Sonderheit vätterliche Erbportion mit 300 Gulden.
Dessen zu wahrer Urkhundt ist diese Inventur in der Herrschaft Königshofen protocolirt und von obwohlgedachten /titl/ H. P. Verwalter aighändig unterschrieben und mit dem Ambts Sigil verfördigt worden.
Actum Steinbruch, den 13. Sep. Anno 1706

Nachdem alles seine Ordnung hat heiratet die Trumlerin am 14. November 1706 den Hügel. An Hand zweier bereits bekannter Beispiele soll die häufige Form der Heirat ***Geselle - Meisterswitwe*** *erläutert werden.*

Steinmetzmeister Ambrosio FERRETHI: Tod 22. Feb. 1696, die Witwe Catharina heiratet am 18. Nov. 1696 den Eggenburger Steinmetzgesellen Joannes Georg Haresleben. Altersunterschied 31 Jahre.

Steinmetzmeister Sebastian REGONDI: Tod 22. Nov. 1717, die Witwe Anna Christina heiratet am 5. Feb. 1719 den Steinmetzmeister Joseph Winckhler.

Es war der Witwe anheimgestellt, das Gewerbe weiterzuführen, oder es aufzugeben. Mit dem Tag, an dem sie einen berufsfremden Mann heiratete, verlor sie auch das Recht zur Gewerbeausübung.

... es solle ainer wittib dises von handtwerckswegen zuegelassen sein, daß wan sie wider Lust hatte, zu dem Handtwerck sich zuerheurathen, undt ein guetter Gesel vorhandten wehre, zue deme sie zuheurathen, ein Gefallen hette, so solle solcher zuvor eine guette Zeit alhier bei ainem Meister gearbeith haben, und nicht gleich ainem so ungefehr daher geloffenen und niemahlen alhir in die Arbeith gewesen zue lassen ...

...sondern einen solchen Gesellen, der sich alhier bei einem Maister gearbeithet undt woll verhalten, solte solches ihme wegen der wittib und ihren kindtern zuegelaasen sein zu heurathen ...

Ein Vertrag aus dem Jahre 1682 bestimmte weiter:
Nach Jahr und Tag mußte die Witwe im Falle, daß eine Verehelichung mit einem Steinmetzmeister, oder wenigstens mit einem tauglichen Gesellen, ausblieb, die Ausübung des Gewerbes einstellen ...

Die meist wesentlich kürzere Lebensdauer hatte zur Folge, daß auch die Ehe zwar "bis daß der Tod euch scheidet" dauerte, aber eben wesentlich kürzer. Die Silberne Hochzeit, z. B. war ein sehr seltenes Ereignis, dafür hatte man sich auf mehrere Lebenspartner einzustellen.

Vielleicht haben Sie von folgendem Modell gehört - 40-Jähriger wohlhabender Mann heiratet eine 20-Jährige. Jetzt kommt der Haken, mit 60 stirbt er. Das Rad dreht sich weiter. Die mittlerweile 40-Jährige heiratet ihrerseits einen 20-Jährigen, usw.
Aber so ähnlich war es hier ...

Epitaph Martin Trumler, 1705 Kartusche mit Freimaurer-Symbol

HEIRAT

Elias Hügel - Maria Elisabetha Trumlerin

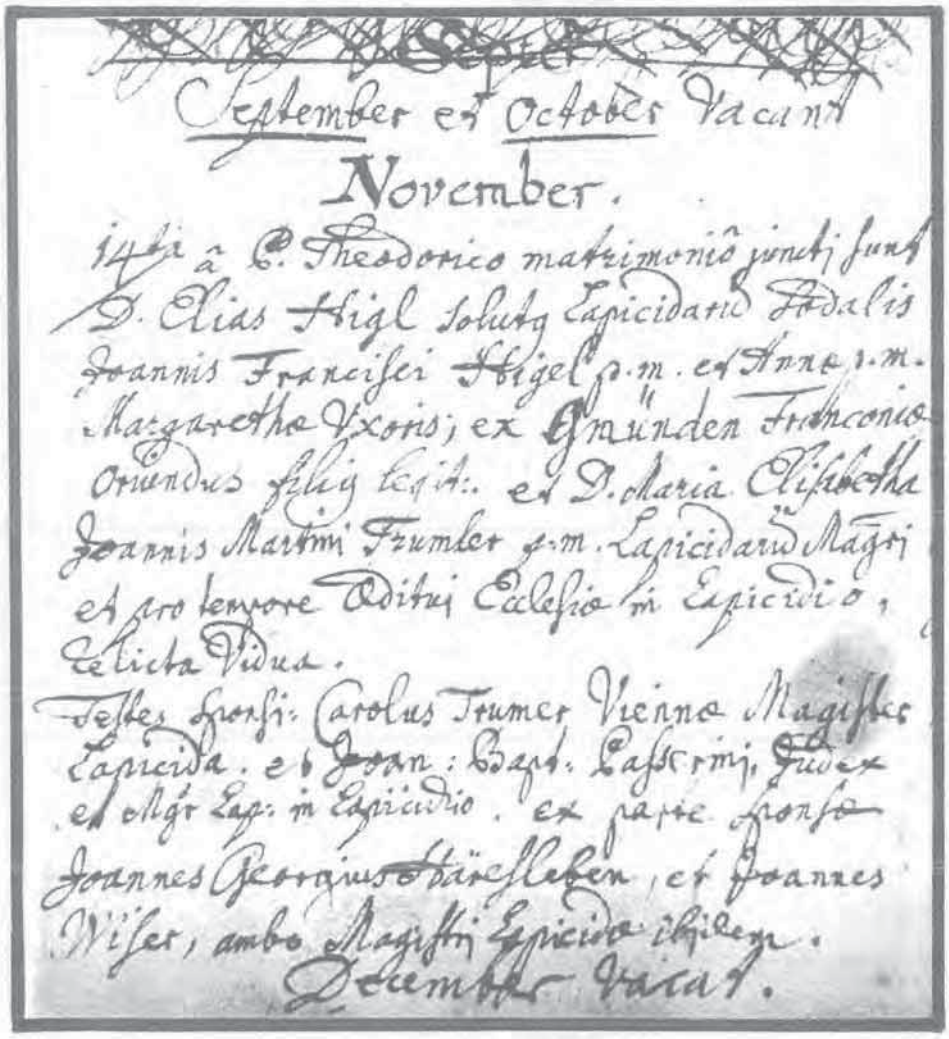
September et October Vacant
November.
1706 à R. Theodorico matrimonio junctj sunt
D. Elias Higl solutus Lapicidarius Fidalis
Joannis Francisci Higl p.m. et Annae p.m.
Margarethae Vxoris; ex Gmünden Franconia
Oriundus filius legit.. et D. Maria Elisabetha
Joannis Martini Trumler p.m. Lapicidarij Magrj
et pro tempore Aditui Calesia in Lapicidio,
relicta Vidua.
Testes fuerj: Carolus Trumer Vienna Magister
Lapicida. et Joan: Bapt. Passerinj, Judex
et Mgr Lap: in Lapicidio. ex parte sponsae
Joannes Georgius Häresleben, et Joannes
Wiser, ambo Magistri Lapicidae illius.
December Vacat.

14. November 1706

Pater Theodorico verheiratet Herrn **Elias Higl** lediger Steinmetzgeselle, des Joannis Francisci Higl sel. und Margaretha, seiner Frau, dieses Jahr verstorben, **von Gmünden Franconia stammend**, legitimer Sohn,
und Frau **Maria Elisabetha**, des Joannis Martini **Trumler** sel. Steinmetzmeister, zur Zeit in der Kirche zu Steinbruch begraben, hinterlassene Witwe.

Zeugen der Braut: **Carolus Trumer**, Wiener Steinmetzmeister und **Joan. Bapt. Passerini**, Richter und Steinmetzmeister in Steinbruch.

Zeugen des Bräutigams: **Joannes Georgius Häresleben**, und **Joannes Wiser**, beide hiesige Steinmetzmeister.

Durch diese Heirat wird Elias Hügel, gemeinsam mit Maria Elisabetha im Dienstbuch der Herrschaft Königshof eingetragen.

DIENSTBUCH über ... Stainbruch im Hungarischen 1652 - 1710 / Stiftsarchiv Heiligenkreuz.
Am Beispiel des Steinbruchs:

Stainbruch im Stainbruch

Von ainem Stainbruch

dient 3 fl 4 Kr, oder ein Thürgestöll 6 Schuch hoch und 3 1/2 weith.

fol. 168 M. Peter Matern (*Pietro Maderno*)

fol. 184 Ambroß Ferret

Zerthaillt

von ainem halben dient 14 Schilling

Nr. 1 fol: 314 Johann Baptista Basserini,
Anastasia, Ehefrau

von anderen Thaill 14 Schilling

Martin Trumbler, Elisabeth, Ehefrau. Nr. 1 fol: 315
M. Elias Higl Nr. 1 fol 342

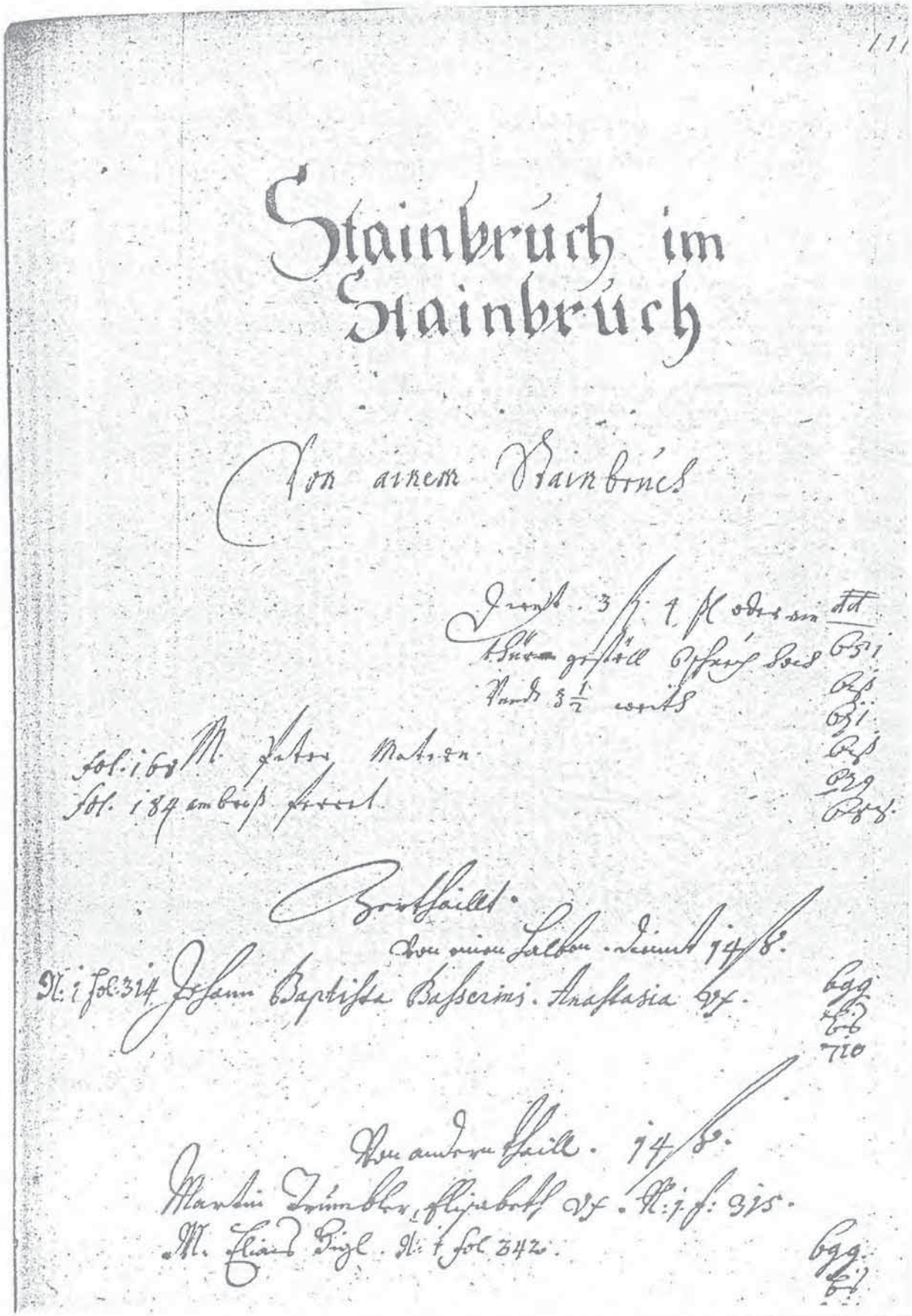

111

Stainbrüch im Stainbrüch

Von einem Stainbruch

Item 3 fl. 1 ß oder von dem
Thurn gestüll Schwarzbach
Item 3 1/2 wents

fol. 163 M. Peter Matzen
fol. 184 ambras street

Zerthaillt.
Von einem Leibern Jahrt 14/8.
M. i fol: 314 Johann Baptista Basserini. Anastasia Ehef.

Von anderen Thaill. 14/8.
Martin Trumbler, Elisabeth Ehef. M. i. f. 315.
M. Elias Higl. M. i fol 342.

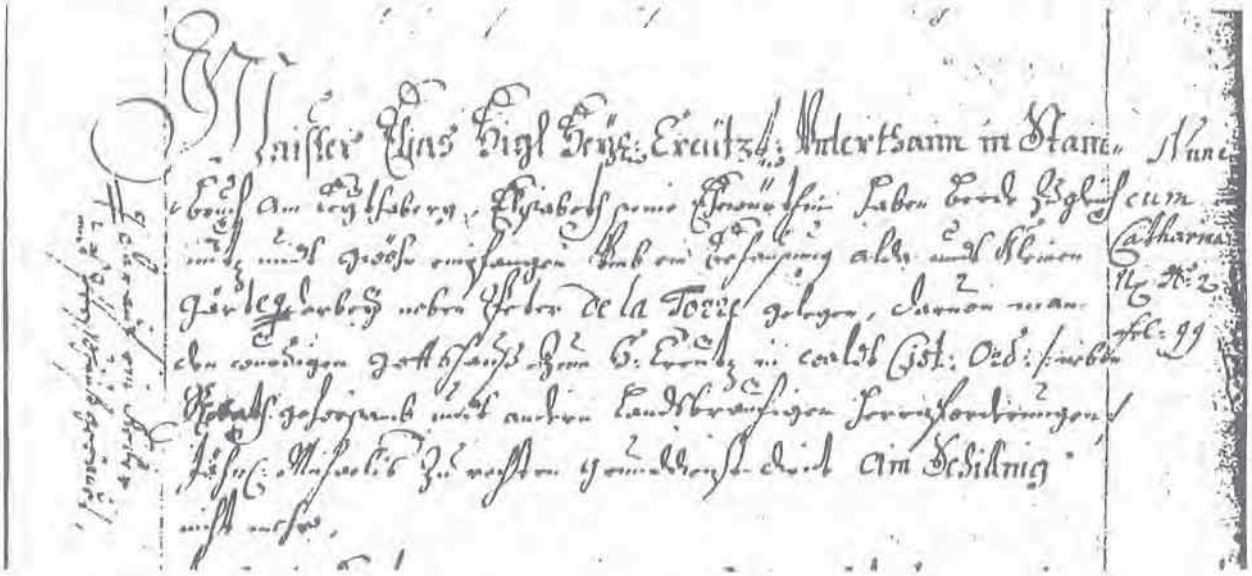

Maister Elias Higl Heyl. Creutzer Unterthann in Stainbruch am Leythaberg, **Elisabeth**, seine Ehewürthin haben beede zu gleich Nutz und Gwöhr empfangen umb eine Behausung alda undt kleinen Gärtl darbey neben **Peter de la Torre** gelegen, davon man dem würdigen Gottshaus zum H. Creutz in Waldt Cist: Ord: / neben Roboth, Gehorsamb und anderen landsbräuchigen Herrenforderungen / Jährl. Michaelis zu rechten Grunddienst dient **ain Schilling**, nicht mehr.

... umb eine Behausung alda neben ihres anderen undt **Johann Baptist Passerini** gelegen ..

...umb ainen halben Stainbruch neben Frauen **Passerini** gelegen ...

...umb ainen Obstgartten neben Frauen **Passerini** und ihrem anderen gelegen ...

... umb ainen Obstgartten zwischen ihren anderen Gärtten gelegen ...

...umb ein Garttl neben obigem gelegen ...

... umb ainen halben Krauthgartten in Langen Örndtlen neben Frauen **Passerini** undt **Sebastian Regondi** gelegen ...

... umb ainen Grundt zum Krauthgartten in Langen Örndtlen neben **Hans Wiser** undt **Christian Wünkhler** gelegen ...

... umb ainen Krauthgartten neben **Hans Wiser** und **Matthias Redl** gelegen ...

... umb ainen anderen Krauthgartten neben **Sebastian Regondi** und **Christoph Schwertbauer** gelegen ...

Darumben **Martin Trumler** mit **Elisabeth**, seiner Ehewürthin zugleich an Nutz undt Gwöhr geschrieben gestanden, nach seinem Tod ist dessen Theil ab intestato auf seine hinterlassenen Kinder als **Frantz Gregor**, **Regina**, **Ambrosius**, **Joannes** und **Maximilian** erblich khommen.
Durch Herrschaftlichen Vertrag de dato Königshofen, den **13. September anno 1706** auf die **Wittib** allein khommen, diese nun hat sich mit eingangs ernennten **Elias Higl** vereheliget, und aus conlicher Lieb und Treu neben sich an Nutz und Gwöhr schreiben lassen, mögen also ihren Nutz und Frommen damit schaffen, wie ihnen gelüst undt Grundtbuchs Recht ist, doch mit denen Behausungen ohne Wissen und Willen der Herrschaft weder auf noch abzufahren.
Actum ut supra.

... umb ain Behausung alda neben **Hans Wiser** gelegen ...

Notandum: diese Behausung hat die **Elisabetha Higlin** vorhin **Trumblerin** ihr allein vorbehalten, hat darumben allein Nutz undt Gwöhr empfangen.

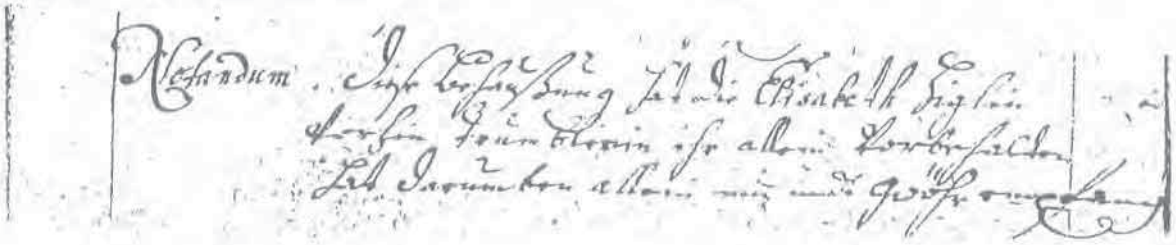

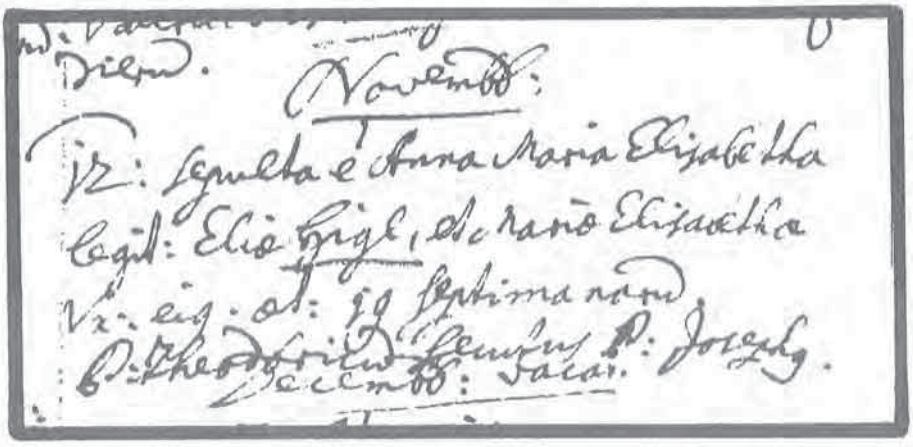

Am **4. Juni 1708** wird das einzige Kind dieser Ehe getauft. Es heißt wie die Mutter **Maria Elisabetha.**
Taufpate: Joannes Sämer

Am **12. November 1708** wird **Anna Maria Elisabetha** begraben. Der Name Anna scheint im Taufbuch nicht auf.

Komitatsarchiv Mosonmagyarovar - Steuerliste der Besitzung Stainpruk, 16. January ...
Um 1713/14

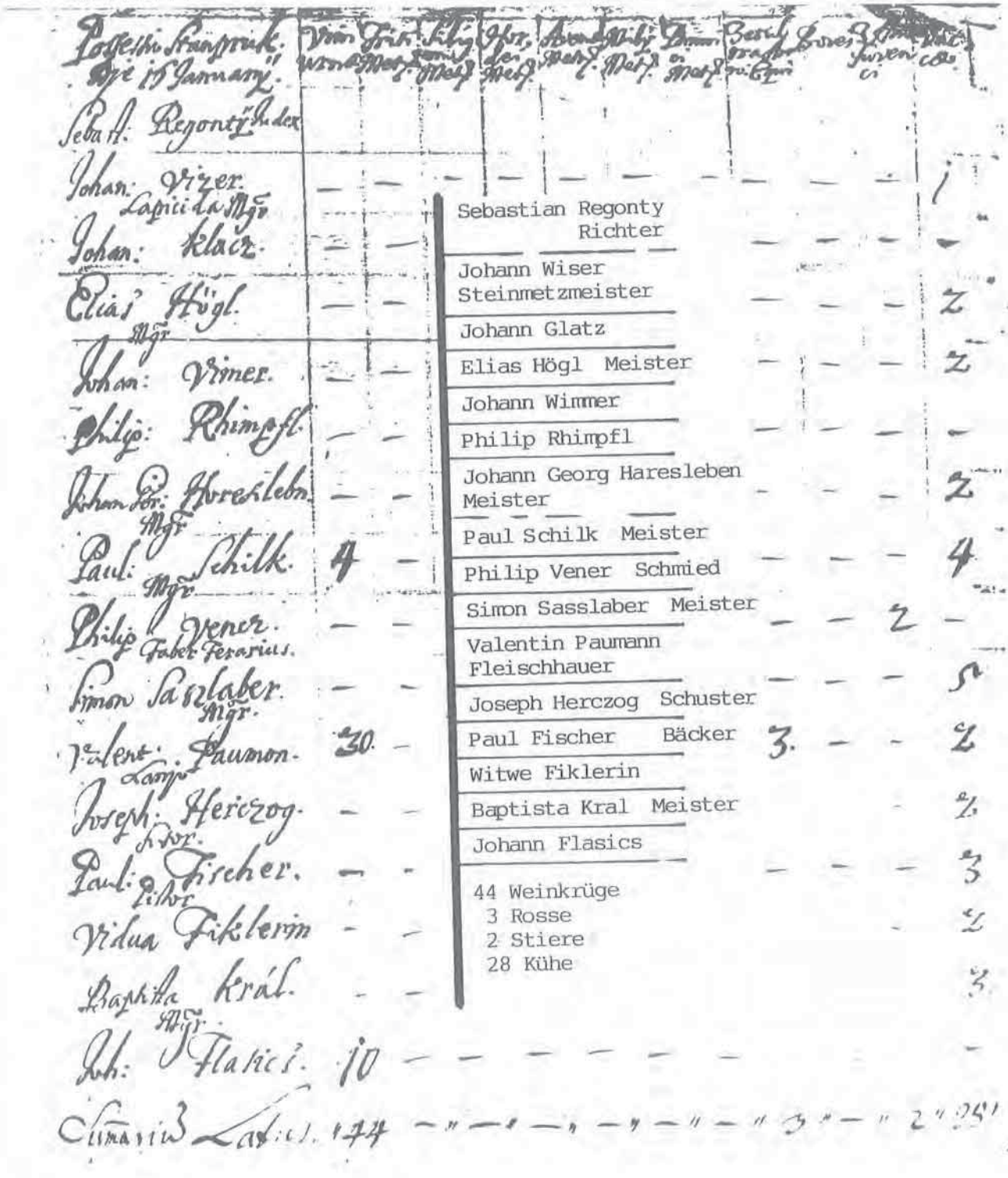

Sebast. Regonty Richter										
Johan: Vizer. Lapicida Mgr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Johan: Klacz.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Elias Högl. Mgr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Johan: Viner.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Philip: Rhimpfl.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Johan Gor: Horesleben Mgr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Paul: Schilk. Mgr	4	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Philip Vener. Faber Ferarius.	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—
Simon Sasslaber. Mgr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
Valent: Paumon. Lamp	30.	—	—	—	—	—	3.	—	—	2
Joseph: Herczog. Schor.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Paul: Fischer. Pibor	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Vidua Fiklerin	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Baptista Král. Mgr.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Joh: Flasics.	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa Lad.	174	—	—	—	—	—	—	3	—	2

Sebastian Regonty Richter
Johann Wiser Steinmetzmeister
Johann Glatz
Elias Högl Meister
Johann Wimmer
Philip Rhimpfl
Johann Georg Haresleben Meister
Paul Schilk Meister
Philip Vener Schmied
Simon Sasslaber Meister
Valentin Paumann Fleischhauer
Joseph Herczog Schuster
Paul Fischer Bäcker
Witwe Fiklerin
Baptista Kral Meister
Johann Flasics

44 Weinkrüge
3 Rosse
2 Stiere
28 Kühe

Die Bruderschaft der Maurer und Steinmetze in Kaisersteinbruch

HANS KIETAIBL

Der Wiener Neustädter Lade der Maurer und Steinmetze -
Die Maurer und Steinmetze waren gewöhnlich in einer Zunft vereinigt. Früher hatten die beiden Berufe mehr Gemeinsamkeiten als etwa heute. In der ungarischen Sprache kommt diese Verbundenheit mehr zum Ausdruck als im Deutschen:
kőmíves = Maurer, wortwörtlich übersetzt: Steinwerker;
Kőfarago = Steinmetz, wortwörtlich übersetzt: Steinschnitzer.
Viele Häuser in unserer Gegend wurden noch um 1700 nicht mit Ziegeln sondern mit Steinen errichtet. Die Maurer mußten die gebrochenen Steine zuschlagen und zurichten.

- deren Ordnung im Jahre 1669 von Kaiser Leopold I. (1658 - 1705) erneuert und bestätigt wurde, gehörten Meister, Gesellen und Lehrjungen aus Wiener Neustadt, Baden, Kaisersteinbruch, Eisenstadt, Bruck an der Leitha, Himberg, Neunkirchen und Deutsch Brodersdorf an.

Durch den Ausbruch der "ungarischen Rebellion", mit dem Beginn des "Kuruzzenrummels" im Jahre 1703, war es den Meistern und Gesellen aus Kaisersteinbruch, aber auch aus den niederösterreichischen Orten, nicht mehr möglich, an den Zunftversammlungen in Wiener Neustadt teilzunehmen, weil Streifen der ungarischen Aufständischen jeden Reiseverkehr unterbanden.

Die Zechmeister konnten deshalb ihre "althergebrachte Handwerksordnung und Freiheit" nach dem Tode Kaiser Leopold I. von Kaiser Josef I. (1705 - 1711) nicht konfimieren und bestätigen lassen, denn "die Meisterschaft" war zerstreut, das Gewerbe unterbrochen und in einen notleidenden Zustand geraten".

Nachdem im Jahre 1711 mit dem Frieden von Szatmar der ungarische Unabhängigkeitskrieg zu Ende ging, brach bald danach die Pest aus und "wegen der grassierenden Contagionsgefahr" war die Verbindung mit Wiener Neustadt weiterhin unterbrochen. Die "zur Bestreitung der althabenden Handwerksordnung und Freiheit erforderlichen Mittel" konnten nicht aufgebracht werden.

Aus diesem Grund genehmigte Kaiser Karl VI. (1711 - 1740) im Jahre 1714 mit einem Brief die Errichtung einer VIERTELLADE DER MAURER UND STEINMETZE IN KAISERSTEINBRUCH, die der Hauptlade in Wiener Neustadt unterstand.
Die Zunftordnung umfaßt 38 Artikel, die Punkte 1 bis 21 betreffen die Ordnung der Meister, die Punkte 22 bis 38 die Ordnung der Poliere und Gesellen.

Jeder Meister der Maurer und Steinmetze durfte nicht mehr als **einen Lehrjungen halten.** Die Lehrzeit betrug bei den Maurern vier, bei den Steinmetzen fünf Jahre. Hatte der Maurerlehrling drei, der Steinmetzlehrling vier Jahre lang gelernt, durfte ein neuer Lehrjunge aufgedingt werden.

Der Lehrling legte bei seinem Eintritt in die Lehre seinen Geburtsbrief in die Lade und ehrliche Leute mußten bei der Bruderschaft für ihn gutstehen. Wenn es sich aber begab, daß "ohne große Ursach" einem Meister ein Lehrbub entlief, der seine Lehrzeit noch nicht abgedient hatte, sollten "die Bürgen den entlaufenen Buben stellen". Gelang ihnen dies nicht, waren sie schuldig, 20 Gulden rheinisch in die Lade zu legen.

Es sollte sich aber jeder Meister hüten, einen Lehrbuben abzureden oder heimlich zu

behalten, wenn er entwichen war. Die Meister wurden ermahnt, ihre Lehrjungen "recht und billig" zu halten, damit nicht etwa der Bub bei der ehrsamen Bruderschaft "mit einer großen Klag vorkomme", sonst würde der Meister, nach Erkenntnis des Handwerks gestraft werden.

Hatte nun der Lehrjunge seine Jahre "redlich erstreckt und ausgelernt", sollte ihn der Meister vor die ehrsame Bruderschaft stellen und bei offener Lade öffentlich freisagen lassen.

Das Aufdingen, Freisagen und Lossprechen fand im Beisein eines oder zweier von dem Stadtmagistrat zur Kommission Verordneten statt.Auf Verlangen wurde demJungen ein Lehrbrief ausgefolgt, vom Zechschreiber ausgefertigt und mit dem Handwerkssiegel versehen, wobei der Meister dem Zechschreiber einen Gulden rheinisch zu bezahlen schuldig war.

Alle Meister und Gesellen sollten keine "Schemfeldt" (*Schurzfell*), sondern "lauter Schleiertücher" tragen, bei Verlust des Handwerks.
Verlangte ein Werkmann oder Meister, daß ihm die Bruderschaftsordnung oder ein Artikel daraus vorgelesen werde, mußte er sich bis zur nächsten Zusammenkunft der Bruderschaft gedulden. Alsdann wurde der Artikelsbrief bei offener Lade vorgelesen, damit "alle Irrung und Argwohn verhütet sein möge".

Wenn ein "redlicher" Meister von der Bruderschaft an- und aufgenommen werden wollte, mußte er ein Meisterstück, wie es ihm von Meistern und der Bruderschaft anbefohlen und auferlegt, fleißig und gerecht machen". Wenn er es dann verfertigt hatte und von der ganzen Bruderschaft anerkannt und für gut gehalten wurde, hatte er für das Meistermahl höchstens 6 bis 10 Gulden rheinisch in die Lade zu geben und alle Quatember 12 Pfennig zu reichen.

Jeder Meister in der Bruderschaft sollte mit einer Sparbüchse versehen sein, in die der Geselle alleSonntage seinen Wochenpfennig legte. **Am Fronleichnamstag wurde die Büchse nach Wiener Neustadt zur Lade gebracht.** Alles Geld, das buß- oder strafweise anfiel, sollte in die Bruderschaftsbüchse gelegt werden.

War eine Beschau oder **Schätzung** notwendig, durfte niemand anderer, als die "geschworenen" Meister aus Wiener Neustadt dazu gebraucht werden. Wurde in der Stadt besichtigt oder geschätzt, kostete dies jedesmal 15 Kreuzer. Außerhalb der Stadt oder auf dem Land waren die " Fuhre, Kost und Nahrung samt täglich einem halben Taler in Geld" zu geben und zu reichen. Die Hälfte des Geldbetrages mußte in die Lade gelegt werden.

Die Meister durften "**keinem zulieb und zuleid**", sondern so handeln, "**wie sie es vor Gott und der Welt**" verantworten konnten, wie auch "**die Schätzung niemand bekanntgeben**".

Man durfte auch keinem Werkmann oder Meister, der "**inner Jahresfrist**" **nicht zum hochwürdigen Sakrament** gegangen, in die Bruderschaft aufzunehmen, wie auch denjenigen, "so nicht die **christliche Ordnung** hielt oder das Seine mit unordentlichen Spielen verspielte". Da etwa einer in die Bruderschaft aufgenommen wurde, "der solches täte, wie vorher beschrieben, mit dem durfte kein Meister Gemeinschaft haben". Es sollte auch kein Geselle bei ihm stehen, bis er davon abstand und von der Bruderschaft gestraft worden war.

Hatte ein Meister oder Geselle etwas ausgegeben, "das die Bruderschaft berührte und wissentlich wäre, so sollte man es jedem Meister oder Gesellen aus der Bruderschaftsbüchse widergeben, es wäre wenig oder viel. War einer "ins Unglück oder Kummer gekommen, mit Gericht oder anderen Dingen, wovon die Bruderschaft berührt war", so sollte einer dem anderen "**Hilf und Beistand tun, bei Gelüb der Bruderschaft, es wäre wenig oder viel**".

Es sollten auch alle Meister, die Büchsen hatten, in jenen Hütten, wo keine Büchsen

waren, ihr Geld dem Meister überantworten, "wo die Bücher lagen". Allda wurde auch der Gottesdienst abgehalten. **Verstarb ein Meister oder Geselle in der Hütte, "da kein Buch war", sollte derjenige, der auf der Hütte war, den Meister benachrichtigen, "der ein Buch hatte und wo die Bruderschaft war".**

Es durfte auch kein Werkmann oder Meister von einem Gesellen Geld nehmen, damit er ihm etwas lehre, "was das Steinwerk berührte". Desgleichen sollte auch kein Polier oder Geselle einen anderen um Geld unterweisen, wie vorher beschrieben. Da aber einer den anderen unterweisen wollte, mochten sie es "ein Stück ums andere oder um guter Gesellschaft willen tun".

DIE ORDNUNG DER POLIERE UND GESELLEN.

Jeder Polier und Geselle mußte, **"von Georgi bis Michaeli", morgens früh, sobald der Tag anbrach, sich zur Arbeit verfügen und bis zur völligen Nacht dabei verbleiben, auch den "möglichen Fleiß nicht sparen" und des Meisters Nutzen "nach ihrem besten Vermögen betrachten".**
Wenn der Geselle der Bruderschaft noch nicht angelobt war, sollte der Meister den Gesellen "zur Gelobung heißen und Schaffen" und zwar "dort, wo das Buch lag".

Wie vorher gemeldet, mußten sich die Gesellen von Georgi bis Michaeli, sobald der Tag anbrach, zur Arbeit verfügen und dann um 7 Uhr zum Frühstück, um 11 Uhr zum Mittagmahl und um 3 Uhr zur Jause gehen und länger nicht als eine halbe, ausgenommen zu Mittag eine ganze Stunde dabei verbleiben und sich alsbald wiederum zur Arbeit stellen. Von Michaeli bis Georgi sollten sie keine Jause haben, sondern morgens um 8 Uhr zum Frühstück bis auf 1/2 9 und um 12 Uhr zum Mittagmahl gehen, allda bis 1 Uhr die Stunde halten, danach zur Arbeit treten und folgend bis zum Ende des Tages dabei verbleiben.
Wollte sich aber einer dem widersetzen, so sollte er an keinem Ort gefürdert (*in Ehren entlassen*) **werden.**
Es sollte auch kein Werkmann oder Meister einen Gesellen fürdern, der **"ein Weib ohne Ehrgebung"** mit sich führte oder öffentlich **§ein unordentliches Leben mit Weibern trieb"**, auch jährlich nicht beichtete, noch zum heiligen Sakrament ging oder beim Spielen unredlich war.

Es sollte auch der Bauherr einem Maurer für einen Tag nicht mehr zum Lohn zu geben schuldig sein, als 18 Kreuzer.
Wenn es den **Wandergesellen** beliebte wegzuwandern, sollten sie in solchem Maße von ihren Meistern und der Hütte scheiden, daß sie niemand etwas schuldig waren und die "Gegend unklaghaft bliebe, wie billig ist".

Es sollten auch die Meister und Gesellen am heiligen Gottsleichnamstag jährlich "mit Fleiß" zusammenkommen, in der Prozession mit ihren Kränzen und Fahnen neben anderen Zechen mit dem hochwürdigen Sakrament gehen. Nach verrichtetem Gottesdienst aber sollte man die Lade im Beisein eines oder zweier von dem Stadtmagistrat hiezu deputierten Kommissare öffnen und andere Zechmeister wählen.
Wie dann in Wiener Neustadt, zu Baden, im kaiserlichen Steinbruch am Leithaberg (*die ansässige Bevölkerung begnügte sich jahrhundertelang mit der Bezeichnung "Leithaberg"*) **in Eisenstadt, Bruck an der Leitha, zu Deutsch Brodersdorf, an jedem Ort,** "der Notdurft und dem Gutdünken nach, Zöchmeister erwählt werden sollten, welche alle und jeden Störer, so dem Handwerk nicht zugetan waren, und in den Städten, Märkten und Dörfern betreten werden, einziehen, bestrafen und das Handwerk niederlegen sollten"

Doch daß die zwei Zechmeister zu Wiener Neustadt, welche die Lade in Verwahrung hatten, die vornehmsten wären, weil die Handwerksordnung ohnedies bei ihnen gehalten werden mußte. Wer dies alles nicht täte oder wegen des Gottleichnamsfestes ungebührlicherweise betreten würde, der sollte um sechs Pfund Wachs ohne Gnade bestraft werden.

Es sollte auch die Lade wohl verwahrt und wenigstens mit drei Schlössern versperrt sein.

Die Siegelstöcke sollten nur in Wiener Neustadt ausgeteilt werden. Einer stand dem "Obrist Zechmeister" zu, einer einem "geschworenen" Meister, der dritte zwei "geschworenen" Gesellen. Wurde die Lade geöffnet, mußten Meister un Gesellen den Hut abnehmen und auch die Gesellen durften ihn nicht "ehender" aufsetzen, bis sie wieder geschlossen war. **Es durfte sich auch kein Geselle vor den Meistern niedersetzen.** Wer in diesen beiden Punkten betreten wurde, derwar mit einem Pfund Wachs in der Strafe.

Sollte ein Meister oder Geselle einen anderen bei offener Lade **frevelhafterweise einen Lügner heißen oder sonst "im wenigsten Gotteslästern"**, wurde er, ohne alle Gnade, nach Erkenntnis der Bruderschaft bestraft.

Am **Sankt Rochustag**

Sankt Rochus und Sankt Sebastian sind auch die Kirchenpatrone der Pfarrkirche Kaisersteinbruch. Ihr Entstehen verdankt sie einem Gelübde mehrerer Bewohner anläßlich der Pestepidemie 1617.

sollte ein ehrsames Handwerk der Maurer und Steinmetze den armen Leuten eine Mahlzeit geben. Es sollten auch die Meister und Gesellen an diesem Tag miteinander in die Kirche gehen, eifrig feiern und ein Amt halten. Wer dies alles übertreten würde, der sollte und mußte gestraft werden um 3 Pfund Wachs, dawider ihm keine Entschuldigung helfen konnte, außer Gottes Gewalt. Auch alle Quatemberwochen sollte ein **Seelamt** gehalten werden und im Falle, daß ein Knecht krank würde und ihn der Meister gutwillig und geneigt war, ihn in seiner Krankheit aufzunehmen, bis er wieder gesund war, sollte er, der Geselle, von seinem Meister nicht früher Abschied nehmen, er habe denn zuvor ihn mit Arbeit oder anderen Mitteln befriedigt und bezahlt

Verstarb aber ein Knecht, sollte er vom Handwerk ehrlich zur Erde bestattet und von den Gesellen zu Grabe getragen werden. Der Meister aber sollte des verstorbenen Knechtes Verlassenschaft so vorhanden, ordentlich inventarisieren und vom Zechmeister beschreiben lassen, dann die Sachen zu sich nehmen und in seiner Gewalt behalten. Wenn sich nach ein, zwei oder drei Jahren seine Freunde "genugsam" ligitimieren und anmelden würden, sollte er die Verlassenschaft ihnen gegen eine Verzichtungsquittung herausgeben, sich aber zuvor, was er für den Kranken ausgegeben, bezahlen lassen. **Sollte sich aber in den drei Jahren niemand melden, so sollte man von der Verlassenschaft alle Schulden, die der Verstorbene gemacht, bezahlen, das übrige dem Gotteshaus und armen Leuten geben.**

Wenn sich ein Meister oder Geselle in der Zeche ungebührlich verhielt oder ein Geschirr mit Wein verschüttete und umstieß, war er verfallen, ein Pfund Wachs und den Wein zu bezahlen, den er verschüttet hatte. Wenn einer dem anderen zutrank und "mit Wein überging" war er auch verfallen, 1/2 Pfund Wachs zu zahlen. Wenn ein Geselle eines Meisters oder einer Meisterin Tochter, Schwester, "Muemb" oder "Dirn" **unehrlich beschlief und ihrer Jungfernschaft beraubte**, mußte er zur Strafe des Verbrechens in die Lade 6 Pfund Wachs zahlen, dann wurde er zur weiteren Bestrafung der "gebührenden" Obrigkeit angezeigt.

Alle Meister, Maurer und Steinmetze, sollten gut achtgeben, im besonderen die Maurer, wenn **sie einen Bau übernahmen und aufführten, daß sie in solchem keine Feuerstätte und keinen Rauchfang mit Holz unterlegten oder bauten**, auch in "rechter Höhe und Weite", damit nicht "heute oder morgen" eine Gefahr daraus entstehe. Wenn aber einer in solchem betreten würde, der wurde mit dem Verlust seines Handwerks bestraft. Die Bruderschaft war verpflichtet, **einen fleißigen Zechschreiber zu halten, der mit ihrer "Raitung" umgehen konnte und alle Handlungen zu beschreiben wußte.** Er erhielt jährlich 5 Gulden rheinisch aus der Lade und sooft ein Meister oder ein Lehrjunge ein- und aufgeschrieben wurde, mußten ihm jedes Mal 3 Kreuzer gegeben werden.

Wenn ein Landesgerichtsherr oder eine Obrigkeit ein **Hochgericht bauen lassen** wollte, durfte kein Meister "einen Streich daran arbeiten", es sei denn, der Landesgerichtsherr erlegte 32 Gulden dem ehrsamen Handwerk in die Lade.

Davon verblieb der halbe Teil in der Lade, die übrigen 16 Gulden wurden dem Meister gegeben, der das Hochgericht baute.

Schließlich wurde zwischen den Meistern und Gesellen des Maurer- und Steinmetzhandwerks in Wiener Neustadt mit den von den vorbenannten Orten abgesandten Meistern und Gesellen "**abgemacht, abgeredet und beschlossen**", alle vorher beschriebenen Satzungen und Ordnungen zu halten und "dabei zu verbleiben".

Sollte aber ein Meister oder Gesell, in oder außerhalb der Stadt, gegen einen Artikel zuwiderhandeln, war er von Zechmeistern und Gesellen zu bestrafen und es sollte ihm auch das Handwerk zu arbeiten eingestellt werden.
Die Zeche hatte ein Wappen "mit den fünf heiligen Bildnissen"erhalten, das sie sowohl auf ihrer Zechfahne, als auch auf allen ihren Fertigungen führen durfte.

Es wurden alle geistlichen und weltlichen Obrigkeiten ermahnt, die bei der Wiener Neustädter Zeche inkorporierten Steinmetze und Maurer bei "ihren habenden Wappen ruhig verbleiben zu lassen und daran für sich selbst keine Irrung, Eingriffe, Hinderungen oder Beschwerungen, noch jemand anderen zu tun gestatten".

Benützte Literatur:
Allgemeine Landestopographie des Burgenlandes 1. Band, Verwaltungsbez. Neusiedl am See, Burgenländisches Landesarchiv 1954

Eri Istvan, Nagy Lajos, Nagybakay Peter, A magyorszagi cehes kezmuipar forrasanyaganak katasztere. Budapest 1975.

Harald Prickler, Zur Geschichte von Kaisersteinbruch, Burgenländische Heimatblätter, 23. Jhg., 1961, Heft 2.

Alfred Schmeller, Das Burgenland, Verlag St. Peter, Salzburg 1974.

Ungedruckte Quellen:
Eötvös Lorand Tudomanyegyetem, egyetmi könyvtar kezirattara, Budapest: Steinbruch, Privilegium, 1812-08555-714 (Die Katasternummer wurde dem oben angeführten ungarischen Zechkataster entnommen).

Bildarchiv: Zeichnung von Fischer von Erlach, Karlskirche mit Rochuskapelle und Friedhof vor dem Kärntnertor.

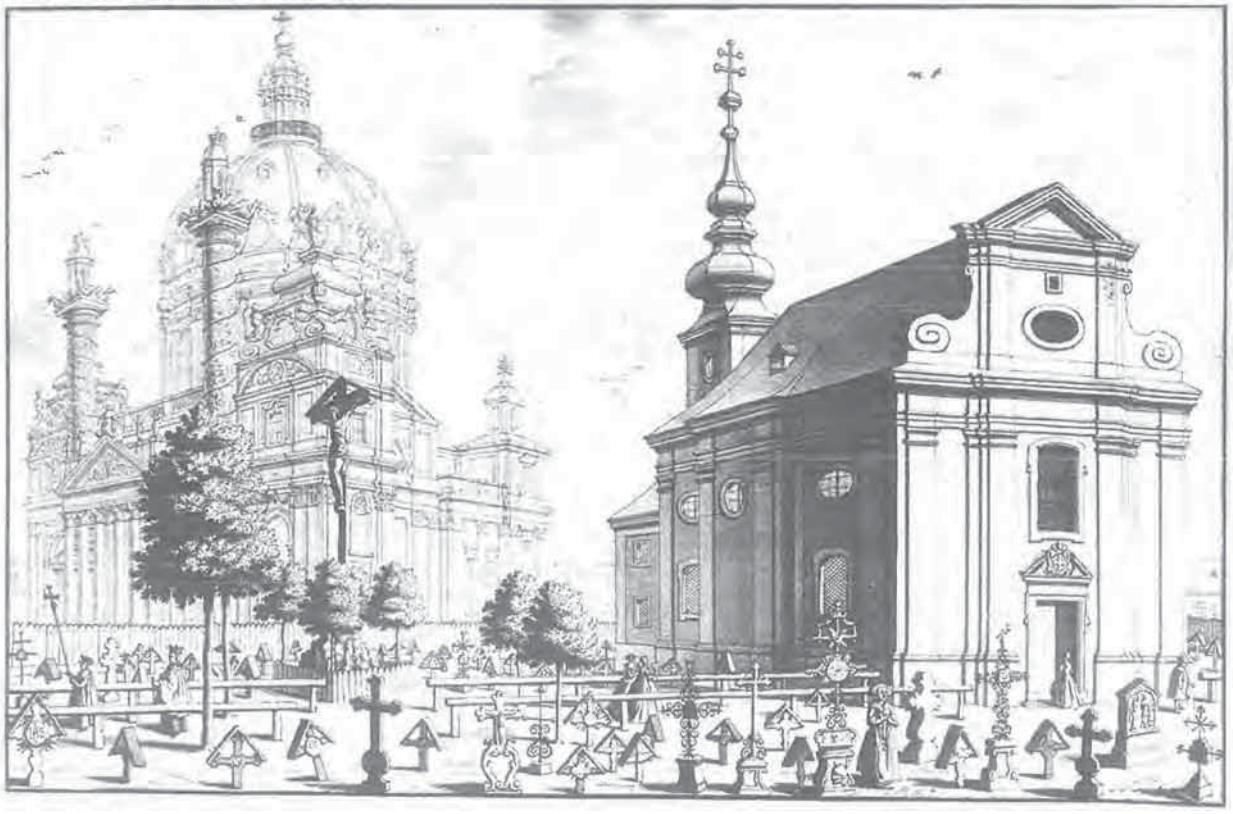

Es geht hier nicht darum, die Karlskirche dem Meister Elias Hügel, dem "Kaiserstein", und also dem Kayserl. Steinbruch am Leythaberg zuzuordnen, sondern auf das **GESAMT-KUNSTWERK - KARLSKIRCHE** *hinzuweisen.*

Seit den ersten großen Aufträgen (derzeitiger Wissensstand) beim **Schloß Neugebäude**, *ab 1570, wurde der "KAISERSTEIN" immer wieder für kaiserliche Bauten herangezogen, auch prominente Beispiele für Schloß- und Palaisbauten des Adels konnten gefunden werden. Um die Mitte des 17. Jhdts. beim Bau des* **Leopoldinischen Traktes der Hofburg** *die italienischen Meister Ambrosius Ferrethi und Camillo Räz, beim* **Schloß Petronell** *die Brüder Ambrosius und Giorgio Regondi, der Dombaumeister zu St. Stephan Hans Herstorffer, Meister Reichhardt Fux erwähnt in seinem Testament ausständige Beträge für* **Liechtensteinische Bauten**, *Meister Johann Georg Haresleben beim* **Schloß Schönbrunn**, *usw.*
Sie alle arbeiteten mit dem Kaiserstein, waren **Steinbruchbesitzer**, *das heißt, nur* **Pächter**, *das Stift Heiligenkreuz als Grundobrigkeit verpachtete lediglich die Steinbrüche und alle Haus- und Gartengrundstücke, jahrhunderte lang das Thema vieler Streitigkeiten !*

Der Steinmetzmeister Elias Hügel hat mit seinen Arbeiten in Wien durchaus "kein Neuland betreten", der Stein war bei den maßgeblichen Stellen des Hofbauamtes bestens eingeführt.

Mit den größten Künstlern dieser Zeit am Bau der KARLSKIRCHE beteiligt.

Sicher hat der erste (bisher bekannte) Auftrag Hügels, die Arbeit bei der Karlskirche, sein weiteres berufliches Leben maßgeblich bestimmt. Mit Dokumenten belegt sind 15 Jahre - Baubeginn 1715, die Hofzahlamtsbücher im Hofkammerarchiv existieren bis 1730 !
Der **Hofsteinmetzmeister Johann Carl Trummer** *aus Wien, mit familiären Bindungen nach Kaisersteinbruch - Meister Elias war durch die Heirat mit der* **Elisabetha Trumlerin**, *nachgelassene Witwe des Meisters Martin Trumler, sein Schwager geworden - hat sicher mit seinem Prestige wichtige Kontakte geschaffen und Hügels Weg zum* **Hofbauamts-Steinmetz** *(mit-) geebnet. Und daß er als* **zugereister Steinmetz aus dem Frankenland** *so erfolgreich war, bedeutete in Steinbruch nicht viel, irgendwann waren sie alle, oft von weit hergekommen, meist aus Italien.*

Mit dem "WIENER DIARIUM", dem Vorläufer der "WIENER ZEITUNG" können wir quasi Teilnehmer bei einigen Stationen der BAUGESCHICHTE sein - freilich im Stil einer, uns unvorstellbaren, HOFBERICHTERSTATTUNG.

Nr. 1.067/ Sonntag, 22. October 1713
Heute vormittags haben sich Ihre Regierenden Kaiserlich und Königlich-Catholischen Majestäten in Begleitung des Venetianischen Botschafters, Herrn Zane, dann vieler anderer hohen StandsPersonen beyderley Geschlechts, mit einer volkreichen, in geist- und weltlichen Personen bestehenden Prozession, darinnen das wunderthätige

Gnaden-Bild MARIA von Bötsch, wie auch einige Reliquien von dem **H. Cardinalen und Mayländischen Erz-Bischoffen CAROLUS BORROMÄUS**, getragen worden, unter Läutung derer Glocken aus der Kaiserlichen Hof-Kirchen derer W.W.E.E.P.P. Augustiner-Barfüsseren, nach der **St. Stephans Dom-Kirchen** begeben und in daselbstigem Chor (so wie auch der hohe Altar auf das prächtigst ausgeziehret und die Bildnus des H. Carolus Borromäus auf dem Altar ausgestellet gewesen) dem Gottes-Dienst Ihrer Hochfürstl. Gnaden, dem Herrn Bischoffen zu Wien, höchst auferbaulichst abgewartet;
DANN HABEN UNTER GEMELDTEN GOTTES-DIENST IHRE KAISERLICHE MAJESTÄT VOR DEM HOHEN ALTAR EIN GELÜBD ABGELEGET, VERMÖG DESSEN, DEM ALLERHÖCHSTEN GOTT ZU LOB UND EHREN DES H. CAROLUS BORROMÄUS UM, UNTER ANDEREN ANLIEGENHEITEN, DURCH DESSEN FÜRBITT DIE LAIDIGE SEUCH SO WOL VON DIESER KAISERLICHEN HAUPT- UND WOHNUNGSSTADT, ALS GESAMTEN ERB- KÖNIGREICH - UND LANDEN ABZUWENDEN,

EINE KIRCH ZUSTIFTEN,

hernach haben beede Kaiserlich- und Königlich-Catholische Majestäten öffentlich empfangen und endlichen nach vollendtem Gottes-Dienst wieder in die Kaiserliche Burg gekehret.

Nr. 1291/ Dienstag, 17. Dezember 1715
Nachdem bekanntermaßen Ihre Römisch-Kaiserlich und Catholische Majestät

WEGEN ABWENDUNG DER GEFÄHRLICHEN SEUCHE

vor 2 Jahren die Gelübdnus gemacht, zu Ehren des Heil. Cardinals und Erz-Bischofs zu Mailand Carolus Borromäus, eine Kirche dahier aufbauen zu lassen.

Also hat man jüngsthin mit Grabung deren Fundamenten zu gemeldt aufbauender Kirche vor dem Kärnthner-Thor, bey dem sogenannten Renn-Weeg, den Anfang gemacht, auch bis daher mit der angefangenen Arbeit, ungeacht der großen Kälte, eyfrig fortfahren.

---

*Die Planung erfolgte 1715 in Form einer beschränkt gehaltenen Ausschreibung, an der die kaiserlichen Hofarchitekten **Johann Lucas von Hildebrand, Ferdinand Galli-Bibiena und Johann Bernhard Fischer von Erlach** beteiligt waren.*
*Ende November bis Anfang Dezember 1715 entschied sich **Karl VI.** für das Projekt Fischers.*
*Obwohl die Baugelder aus den Kronländern zunächst nur langsam eingingen, konnte die gewaltige Anlage nach **Grundsteinlegung am 4. Februar 1716** einigermaßen zügig hochgeführt werden.*

***RECHNUNGSBUCH 1716** (Hofkammerarchiv - Hofzahlamtsbücher)*

AUSGAAB

AUF STEINMEZ:STEIN AUS DEM KAYSERL. UND EGGENBURGER STAINBRUCH.

Denen beeden Steinmez Maistern in dem Kayserl. Steinbruch Haresleben und Högl in Abschlag deren biß Ende 1716 erfolgten unterschiedlich accordierten Steinwerkh, besaag deren 6. Abschlags Quittungen Nr. 128:129:130:131:132: und 133: paar bezalt zweytaußendt fünfhundert Gulden

id est 2.500 fl

Meister Johann Georg Haresleben starb mit 45 Jahren am 24. Juli 1716, also bei Beginn der Bauarbeiten. Auch er gehörte durch seine Heirat mit Maria Regina Trumlerin, Tochter des Martin Trumler, und Elisabetha, dieser bedeutenden Steinmetz-Familie an, und Hügel war sein Schwieger-(Stief-)Vater, diese Steinmetzen bildeten eine "große Familie". Meister Haresleben forderte jahrelang ausständige Geldbeträge für Steinmetzarbeiten in Schönbrunn, dann auch seine Witwe ...

-10- Hirpgaab X.

Hier Rein Mey: Rain, aus dem Lüß: und Eggen: würger Rain bruch.

Einen vorden Steinmey Meister in dem Lüß: Rain bruch ins: ob Eben und Egl in Abschi: ohne fis fnd: 716: ex poly: ten Abschied: accordirten Steinwerch, bestand deren 6. Abschlag Leüttinger

13. Contract abgängig

~~fl.~~ 128: 129 ~~fl.~~ 128: 129 : 130 : 131 : 130 : 131 : 132 : 132 : fnd: 133 : 133 : 134 : 135 : 136 : Steinwerch Buch fol: 124. Bogen 6. pt.

fnd. 1. 3.

Pacht zweij tausendt = fünff hundert Gulden . . . . . Beth. 2500 fl —

Item vorgen ebbemb: Steinwerch ansetzung Leüterung deren ärsa: tischen, die obbesagte Steinmey meistere ansetzen ge: richtet: und mit einen eidt b: machten Ken die ärsa Gedüng

1115 Bürgen

Item wegen obbemeltem Steinwerkh anhero Lüfferung den Fuhrleuthen, die obbesagte Steinmez Maister anhero geschickte und mit ihnen jedesmalen von der Fuhr gedungen.

Vor dieselbe entzwischen weillen mit ihnen sambt dem Fuhrlohn der Werth deren Steinen accordiert worden, bezahlt fünfhundert zwey und dreyßig Gulden 2 Kreuzer, die ihnen beiden Steinmez Maistern lauth des Högls Quittung Nr. 134 weillen, **entzwischen der Haresleben entzwischen mit Todt abgangen**, zu geschrieben worden

532 fl 2 Kr

Summa der Ausgaab auf Steinmez Stein, so bis Ende 1716 zu dem Kirchenbau auß denen bemelten Steinbrüchen und allhiesigen Maistern genohmen und bis künftige Abrechnungen, samt dem Fuhrlohn gegeben worden

4.563 fl

Von diesen 4.563 Gulden wurden 3.032 Gulden nach Kaisersteinbruch bezahlt. In den Steinbrüchen der Meister Haresleben und Hügel war Hochbetrieb. Auch das Transportwesen florierte, mit schweren Pferdefuhrwerken wurden die Steine nach Wien geliefert. In den Rechnungsbüchern findet man seitenweise die Fuhren verzeichnet, hier nur einige Beispiele:

28. März 1716	dem Fuhrmann Jacob Wunsch vor 6 Stuckh Pladten so dieselbe von Elias Högl von Loretha (!) anhero geführet	3 fl	25 Kr
30. März 1716	dem Fuhrmann für 3 Stuckh Bladten von Högl Fuhrlohn zalt	1	42
dito	dem Fuhrmann bezalt vor 4 Stuckh solche Stain anhero zu fahren	1	49

Namentlich sind folgende Steinmetzen angeführt:

***Johann Georg Haresleben**, gest. 24. Juli 1716*
Elias Högl — *beide Kayserl. Steinbruch*

Andre Steinbeckh
***Franz Strickhner**, ab 1724* — *beide Eggenburg*
die beiden großen Säulen sind aus Eggenburger Stein (-innen hohl)

***Johann Walch**, bis 1716, dann wahrscheinlich gestorben*
***Thomas Walch**, ab 1717* — *beide St. Margarethen*

Georg Debrunner — *Loretha*

***Johann Carl Trummer**, gest. 18. Mai 1720*
Mathias Winkler
***Leopold Kämbl**, ab 1724* — *alle Wien*

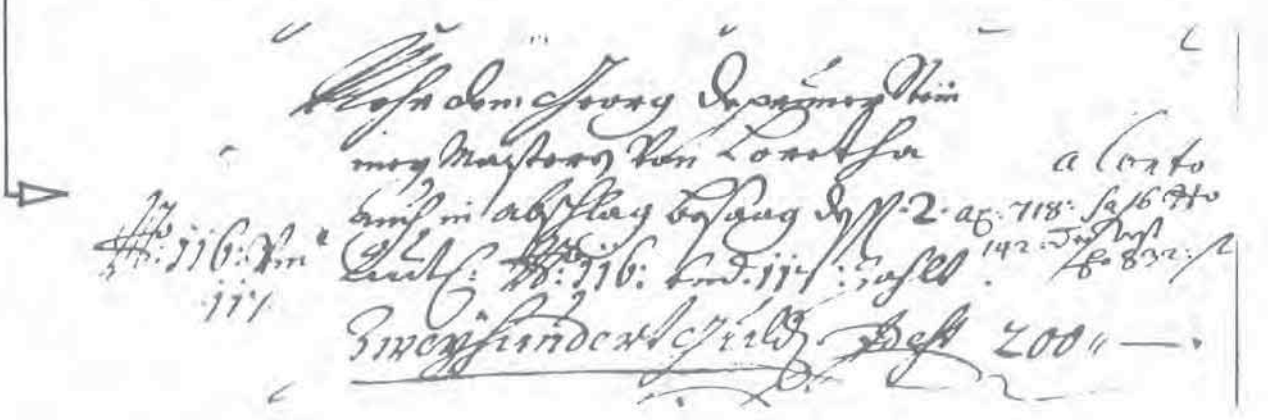

Der Bedarf an Steinmetz Steinen stieg 1718 um mehr als das Doppelte des Vorjahres an. Laut Rechnungsbuch:

	1717	1718
Summe der Ausgaben für Steinmetz Steine	3.579 fl	7.531 fl
davon Meister Hügel	1.355 fl	2.091 fl

Die Verrechnungsstelle geriet in Schwierigkeiten. Bei den üblichen Aconto-Zahlungen brauchte nur ein Rechnungsbeleg nicht aufzufinden sein, und bei der Abrechnung prallte Meinung auf Meinung. Sind die jetzt gelieferten Steine schon bezahlt, oder nicht ? Besonders bei den beiden auswärtigen Meistern aus Kaisersteinbruch und Eggenburg war man in Sorge, sie zu überzahlen. Der Bauschreiber hielt Ende 1718 schriftlich fest:
Mit diesen 2 Steinmetz Maistern kann von darumben noch kein Saldo gezogen werden, weilen diese noch viele verfertigte Stain in Bruch ligen haben, und die schon versetzt und eingemauert, auf die jenige die würcklich noch an der Stelle ligen, ordentlich abgemessen seint, wobey man versichert ist, daß ihnen kein Überbezahlung beschehen seye.

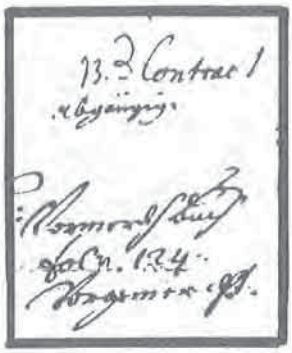

Abbildung zeigt die Sorge jeden Buchhalters - 133 Contract abgängig.

Vormerkbuch fol: 124 vorgemerckt.

Der kaiserliche Oberbauinspektor **Johann Bernhard Fischer Von Erlach** sollte die Vollendung seines Werkes nicht mehr erleben. Als der geniale Künstler im April 1723 starb, übernahm sein Sohn, **Joseph Emanuel** die Bauführung und vollendete unter geringen Veränderungen den großen Bau.

Bereits 1720 waren die ersten Teile unter Dach, 1724 war die Kuppel geschlossen.

Wiener Diarium, Nr. 64/ Mittwoch, 8. August 1725

Es ist nach-Mittag das große Kreuz 5 1/2 Schuh, die Kugel oder Knopf 4 Schuh 2 Zoll in Diameter habend, mit einem zierlichen Postament von 3 Schuh hoch, alles köstlich in Feuer vergold, auf die Kuppel der neuen St. Caroli Borromaei Kirchen vor dem Kärnthner-Thor aufgestellet worden.

Nr. 68/ Samstag, 25. August 1725

... absonderlich aber an der jüngst gemeldeten dem H. Carolus Borromäus gewidmete prächtige Kirche mit allem Eifer die Arbeit fortsetzet, **und die alldasige grosse Kuppel bereits mit Kupfer gedecket wird ...**

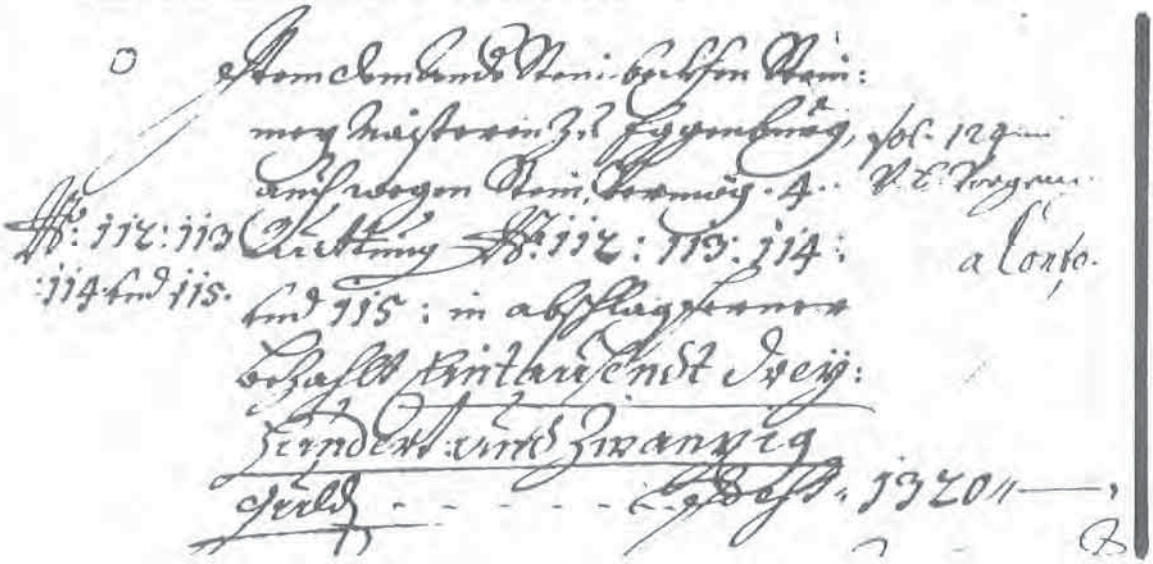

Andre Steinbeckhen

Steinmetz-Meister zu Eggenburg

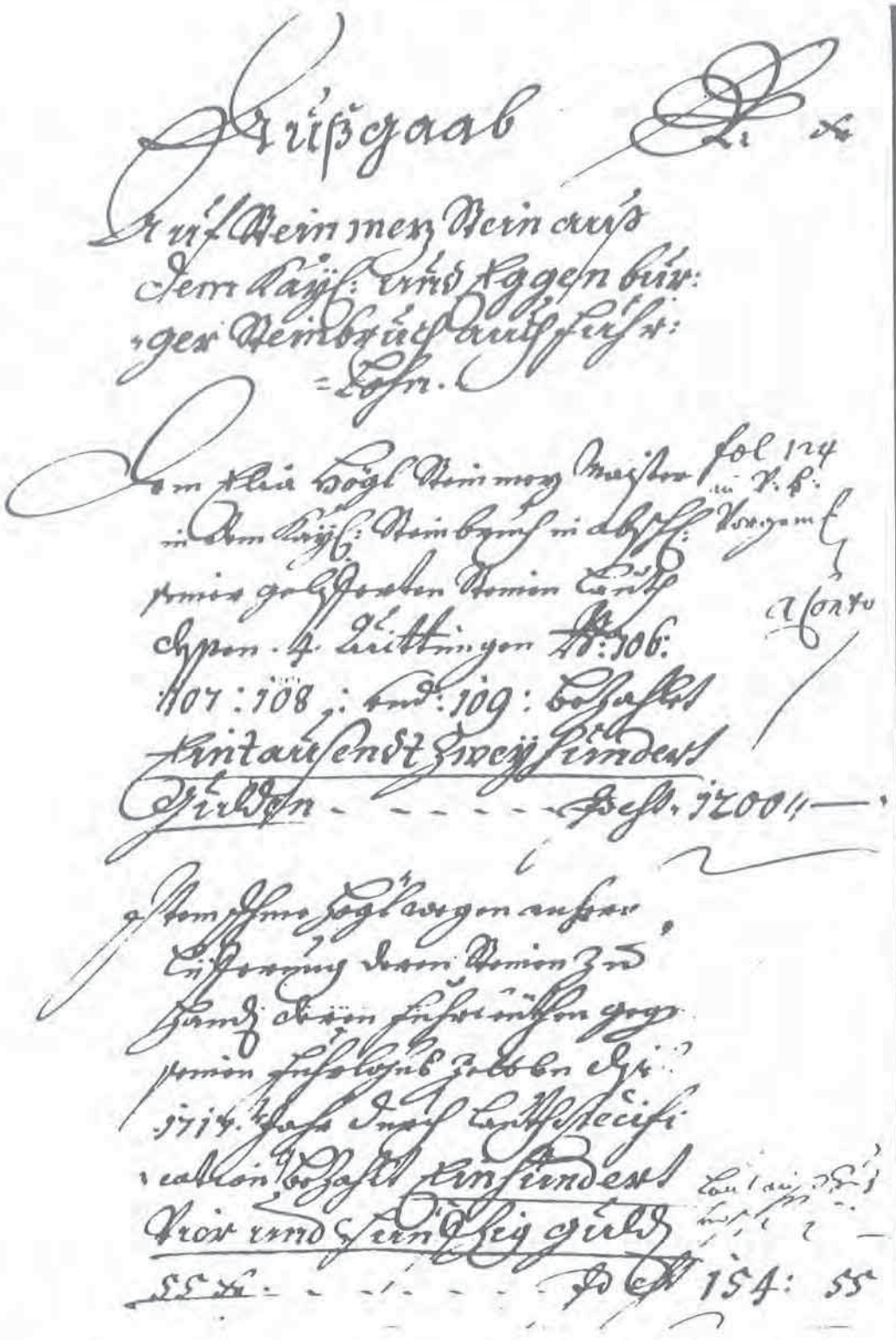

RECHNUNGSBUCH 1717

AUSGAAB
auf Steinmez Stein aus dem Kayl: und Eggenbur: ger Steinbruch auch Fuhr: lohn.

Dem Elia Högl Steinmez Maister in dem Kayl. Steinbruch an Abschlag seiner gelieferten Steinen lauth dessen 4. Quittungen Nr: 106:107: 108: und 109: bezahlet **Eintausendtzweyhundert Gulden .....id est 1200-**

Item ihme Högl wegen anhero Lieferung deren Steinen zu Handen deren Fuhrleuthen des 1717. Jahres durch lauth Specification bezahlt **Einhundert und vier und fünfzig Gulden 55 Kr. id est 154: 55**

*Reichspolitische Dimensionen bestimmten das Bauwerk von Anfang an, es war eine **Denkmalkirche - primär Denkmal** und erst in zweiter Linie Kirche; es war auch nicht ganz leicht, eine angemessene Nutzung für den Bau zu finden: nach langen, von Intrigen begleiteten Verhandlungen wurde die Kirche erst 1733 den **Prager Kreuzherren mit dem roten Stern zur geistlichen Administration** übergeben.*

*Es ist dem Ingenium **Fischer von Erlachs** zu danken, daß dieser Bau zum Synonym für die **barocke Kaiserkunst Wiens** werden konnte.*

Das Zentrum des Gebäudes ist der 72 m hohe Rundbau mit der Kuppel, davor gestellt ein Säulenbau in griechischer Tempelform. Zubeiden Seiten die 47 m hohen, bebilderten Säulen und die Torpavillons.
*Den Eingang zur Kirche flankieren zwei gewaltige Engelsfiguren mit Broncekreuzen - sie symbolisieren das Alte - (li.) und das Neue Testament - **von Franz Caspar.** Das Elend Wiens zur Pestzeit wird als Relief im Dreiecksgiebel des Vorbaus dargestellt, **von Giovanni Stanetti.** Auf dem Giebel stehend der Heilige dieser Kirche, hinter ihm große Statuen, darstellend: die Bußfertigkeit, die Barmherzigkeit, der Gebetseifer und die Religion, **von Lorenzo Matielli.***

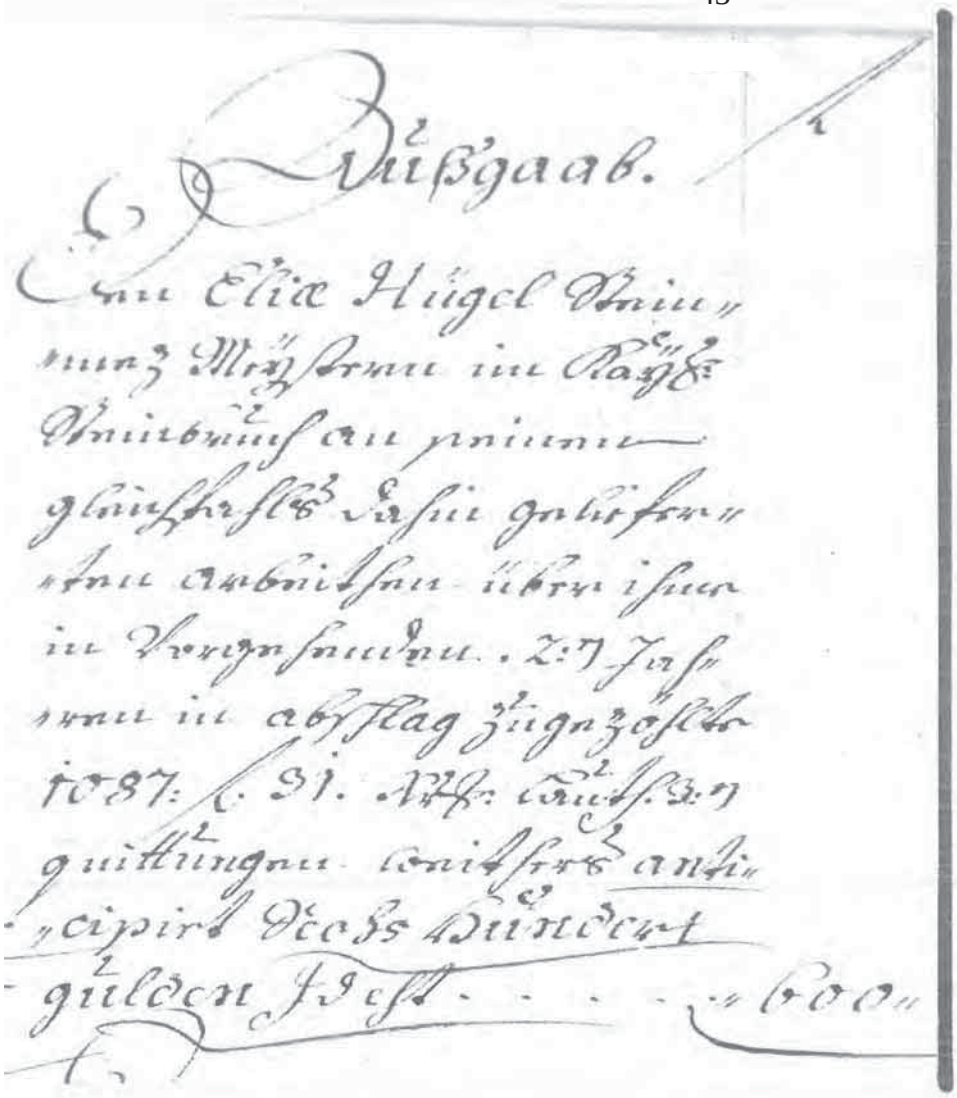
Außgaab.

Dem Elia Hügel Steinmez Meystern im Kayl. Steinbruch an seinen gleichfahls dahin gelieferten Arbeithen über ihme in vorgehenden 27. Jahr von in Abschlag zugezöhlte 1087: fl 31. Kr: laut 3. Quittungen weithers anticipirt Deess Hundert gulden id est 600

RECHNUNGSBUCH 1728

AUSGAAB fl

Dem Elia Hügel Steinmez Meystern im Kayl. Steinbruch an seinen gleichfahls dahin gelieferten Arbeithen über ihme in vorgehenden 27.Jahr von in Abschlag zugezöhlte **1.087 fl 31 Kr.** lauth 3. Quittungen weithers anticipirt **Sechshundert Gulden id est .. 600 "**

WIENER DIARIUM
Freitag, 14. Okt. 1729

... Alhier wird mit denen Kaiserl. Hauptgebäuden sowohl ... der dem H. Carolo Borromeo zu Ehren aufgebauten Kirchen die **erstere große inwendig holle steinerne Säulen**, mit denen außen herum ausgehauenen Geschichten des H. Borromei schon zur Vollkommenheit gelanget, und inmittels man an der anderen dergleichen Säulen auch sothane Arbeit angefangen hat ..

Die hochragenden Säulen zeigen - an der Säule rechts oben beginnend nach abwärts, dann an der linken Säule fortsetzend - das Leben des hl. Karl Borromäus, seine Taten seit frühester Jugend, seine Wunder nach dem Tode und seine Heiligsprechung.

*Dem Bildhauer **Antonio Corradini**, hier für die Innenausgestaltung tätig, begegnen wir beim **JOSEPHI - BRUNNEN**, dem Maler **Martino Altomonte**, beim Bau der **MÖNCHHOFER KIRCHE**, den **Elias Hügel** leitete.*

EINWEIHUNG AM 28. OKT. 1737 DURCH KARDINAL ERZBISCHOF SIGMUND VON KOLLONITSCH.

Giebelreliefs - Ein Vater trägt den Sohn zu Grabe, Junge Mutter empfängt die Wegzehrung, den Totengräber befällt die Pest.

DIE KIRCHE ZU KAISERSTEINBRUCH

Hochaltar 1720
Marienaltar 1732, Kreuzaltar 1738

Kaisersteinbruch (ursprünglich Heiligenkreuzer Steinbruch genannt) wurde sehr religiös gegründet und verwaltet, das beweisen heute noch die steinernen Denkmale in der Kirche, auf den Gassen und Straßen und anderen Orten, an welchen Denkmalen die Wohltätigkeitsstifter mit ihren Namen verewigterscheinen und die alten Kirchen-Raitungen (*Rechnungen*) vom Jahre 1713 - 1745 noch, worin die **vielen Opfergelder verrechnet erscheinen von den Wallfahrts-Prozessionen, denn schon vor Erbauung der Pfarrkirche aus einer Betkapelle war**

KAISER-STEINBRUCH EIN STARK BESUCHTER WALLFAHRTSORT.

So schrieb 1895 der pensionierte Kaisersteinbrucher Lehrer ***Johann Wimmer*** *mit gestochen schöner Handschrift in seiner geschichtlichen Aufarbeitung des Ortes. Einige wenige Blätter davon konnten im eigenen Archiv gefunden werden, der vorhandene Rest liegt im Burgenländischen Landesarchiv, als Kopie natürlich längst im Ortsmuseum.*
Die genannten Kirchenrechnungen müssen als verloren gelten, auch das so reichhaltige Stiftsarchiv Heiligenkreuz weist hier eine "Lücke" auf.
Wimmer -

Leider werden die Vorfahren, die Vorahnen der Gemeinde, besonders im gegenwärtigen Zeitgeist der nur der Gewalt weicht ! - und nur dem Mammon huldigt ! - sehr leicht vergessen, obschon sonntäglich in der Kirche verkündet wird:

"Ein Vater Unser für die Wohltäter dieses Gotteshauses !"

Stiftsarchiv HK - Herr Pater Hermann Watzl sel. übergab mir das Foto für die kleine Chronik / Der Altarraum bis ca. 1945 ?

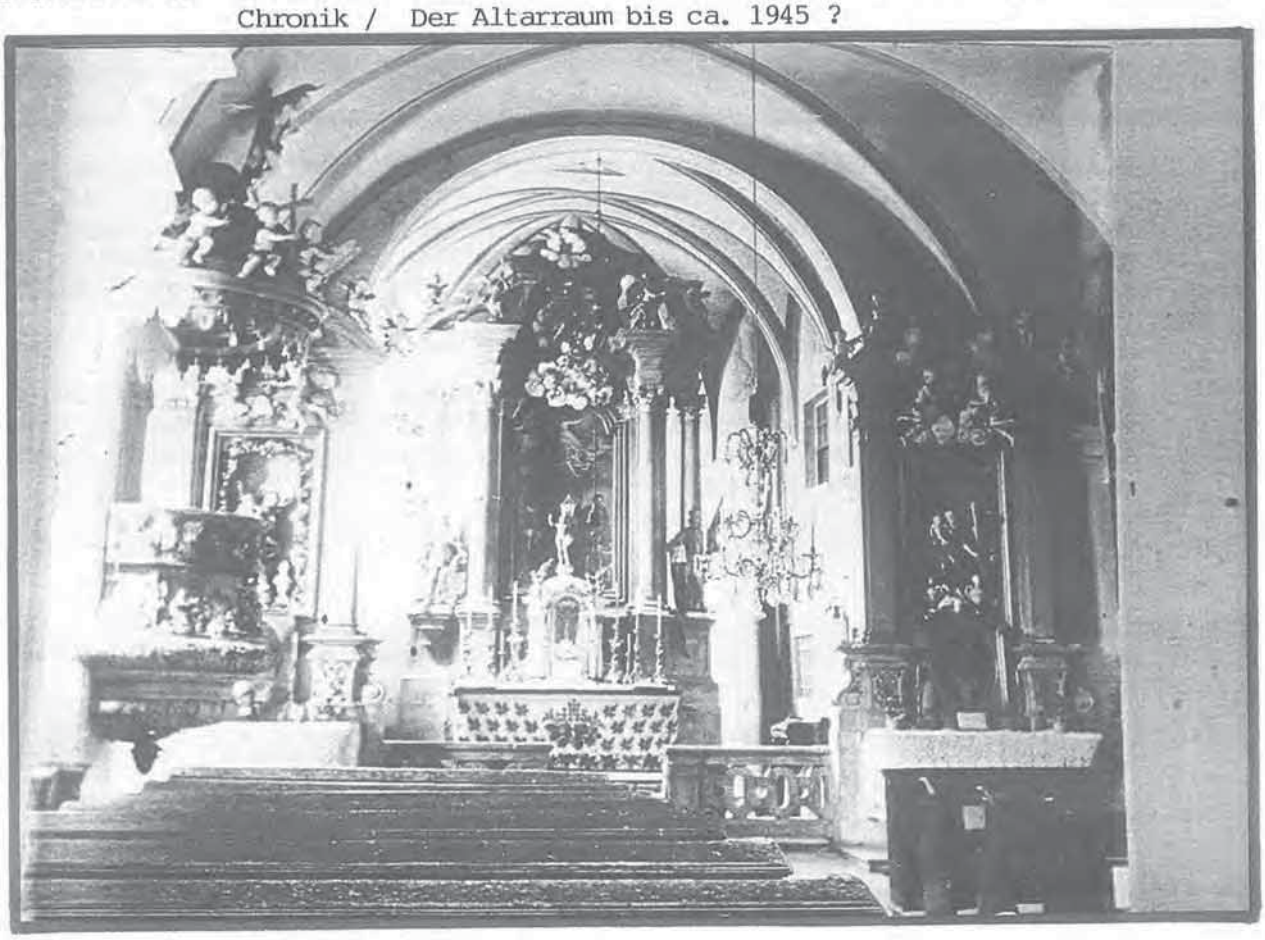

Diese Aufnahme des Bundesdenkmalamtes aus den 1950er Jahren zeigt das Ausmaß der Zerstörung, die Altäre ihres Schmuckes beraubt, aber immerhin noch vorhanden !, die Grabplatten hier nur zum Teil aus dem Boden gerissen, die Kanzel hat noch eine Kuppel, .. das Zerstörungswerk der Russen wird noch sehr konsequent von anderen fortgesetzt, die Bundesgebäudeverwaltung als "Hausherr" läßt alles geschehen, oder tritt als Verkäufer der Altäre, der Kuppel auf ?

... daß die Gemeinde in diesem Zeitraum das Kirchenvermögen noch selbst verwaltete, aus dem Grunde,weil **die Kirche bloß Wohltäter** als Gemeindeeigentum **gründeten**, und weil aus den Kircheneinnahmen die Gemeinde ihren Schulmeister und Religionslehrer, jedem einen Jahres-Sold von 20 Gulden entrichtete, -
das war zum Leben zuwenig, zum Sterben zuviel ...
und für den Religionslehrer als Seelsorger zugleich, an Kost- und Quartiergeld der Herrschaft Königshof jährlich 100 Gulden zahlte.

Daß die Kirche mit ihren Revenuen wirklich **von Steinbrucher Wohltätern gegründe** ist - beweisen die **Baudenksteine an den Altären mit den eingemeißelten Namen der Wohltäter heute noch ...**

Blicken wir in die Anfänge Steinbruchs -

Die von der ***Margaretha Roffinin*** *als* ANFENGERIN UND SDIFDERIN DISEM GODSHAUS DES H S ROCHUS UND S SEWASDIAN ALHIE IN SDEINPRUCH *(Text der Grabplatte) als Pestgelübde 1617 gestiftete Kirche, wurde am 30. Juli 1652 vom Abt Michael Schnabel, samt dem Friedhof*

Die Constructores des Hochaltares von 1720

und drei Glocken geweiht.

Über die Türkenzeit ist in Jahresprotokollen des Stiftes zu lesen:

... bis auf den Türkhen Rummel, als nemblich bis auf das 1683 igste Jahr ist alda in Stainbruch weiter nichts mörkhwürdiges vorübergangen. Dies Jahr aber in July ist es in Stainbruch zurgangen, wie in allen anderen Orthen dorthen rumb, nemblich alle **Häuser sambt der Kirchen inn und außwendig verbrennt undt zu die Aschen gelegt worden**, seint auch in flohen von Tartaren sambt andere Mobilien **auch der Kirchen völlige Mobilien zwischen Sumarein undt Männerstorf erdapt worden ..**

Anno 1684 und 1685 .. etliche andere aber **haben die Kürch unter das Tach, auch unterschiedliche Paramenta** (*Kirchenschmuck, Altargerät*) **zusamben gebracht, undt damit wür uns als Patrones auch in etwas zaiget, undt heunt oder morgen die Stainmözen nit sagen könnten, wie vor disem ihre Vorfahren, daß wür nichts darzur gegeben hetten,undt gleich Patrones sein wollten, habe ich ein neue Glockhen mit 171 Pfundt dahin geschenckht undt gegeben, so auch gleich aufgehenckht worden ist. ...**

Anno 1688
... Alda habe ich als Patrones auf meine Spesen allein **die Kürchen inwendig mit einer ganz neuen Kunst buzen lassen, Kalch, Sandt .. darzurgeben. Dem Maurer Maister für Maurer undt Tagwergerlohn yberhaubt 70 fl bar Gelt geben. ..**

In den Protokollen der Herrschaft Königshof 1692 - 1707 ist das Testament der Catharina Hareslebin aufgeschrieben. Am 14. August 1707 verfügt sie -

ERSTLICHEN VERMACH UND VERSCHAFF ICH ZUM ALLHIESIGEN GOTTSHAUS ST. ROCHI GEWEYHET, DAS ZU EINEM HOCHALTAR GEBRAUCHT WERDE; MIT ..... 100 GULDEN

Außer der Steinplatte mit den "Constructores" ist dieser Letzte Wille die bislang einzige Schrift, die sich auf den Hochaltar bezieht.

*Frau **Regina Hofstätter** gedachte ihrer, durch die Kriegsjahre ab 1939 und danach, nicht mehr existierenden Heimat Kaisersteinbruch - veröffentlicht 1962 in "Volk und Heimat"*

... inmitten des Ortes stand die Kirche mit kunstvollem Vorhof und wundervollen Altären, von den Steinmetzen selbst erbaut. Die innere Ausstattung zeugte von dem Reichtum der Siedler. Kanzel und Stühle waren geschnitzt, an den Fenstern herrliche Glasmalereien. **Die Altäre schmückten Kopien aus dem Vatikan, von der Hand berühmter italienischer Meister.** Mächtige Glocken verkündeten weithin die Ehre Gottes und den Dank der Menschen an ihren Schöpfer. Neben der Kirche stand ein großer Ziehbrunnen mit kunstvoll geschnitztem Dach und von einer Steinmauer umgeben.
... dann kam der Zweite Weltkrieg. Nach seinem Ende zogen fremde Soldaten ins Land. Die Stocksteinhäuser wurden mit Zugmaschinen eingerissen, **unsere** unter Denkmalschutz stehende **Kirche zerstört, Grüfte und Gräber aufgerissen und geplündert, wertvolle, uralte Grabdenkmäler umgestürzt und der Friedhof gänzlich verwüstet ...**

Foto links: Bundesdenkmalamt

*Hier sehen wir den **Kreuzaltar von 1738** in der eigens dafür gebauten Seitenkapelle. Bild unten - das Steinmetzzeichen des Meisters, als ausführender Künstler. Die Inschrift rechts gibt den nächsten Hinweis.*

ERBAUT DIESEN UND Unser Lieben Frauen **ALTOR**

1738

*Dieser **Marienaltar von 1732**, als linker Seitenaltar, war, trotz aller sonstiger Zerstörung, noch recht gut erhalten. Aber leider wurde er, mit seinem rechten Gegenstück (dem hl. Leonhard geweiht) **nicht für diese Kirche restauriert, sondern, in einer scheinbar rechtlosen Zeit Kaisersteinbruchs bis in die 60er Jahre an die Kirchen von Wolfsthal und Hundsheim, den dortigen Erfordernissen entsprechend verändert und verkauft.** Die Steine mit den Initialen E und H (Elias Hügel) befinden sich in Mannersdorfer Privatbesitz. **Die Kuppel der Kanzel, nach Wien verkauft,** fand eine neue Heimstatt im Schlafzimmer des Besitzers.*

Daß der Hochaltar und der Kreuzaltar noch in der Kirche stehen, mag man als Wunder betrachten. Vielleicht gab es keine daran interessierte Kirchen, auch wären beide Altäre auf Grund ihrer "künstlerischen Einmaligkeit" immer Kaisersteinbruch zuzuordnen gewesen. Die beiden ebenfalls noch vorhandenen Seitenaltäre sind eingemauert.

*Eine "Handvoll" an kunstreichen Steinen interessierter Menschen hat das darniederliegende Steinbruch, die Unkenntnis mancher Bewohner (?), auch etwas Geld wird eine Rolle gespielt haben, ausgenützt. Auch eine **Dreifaltigkeit des Friedhofstores wurde "privatisiert".***

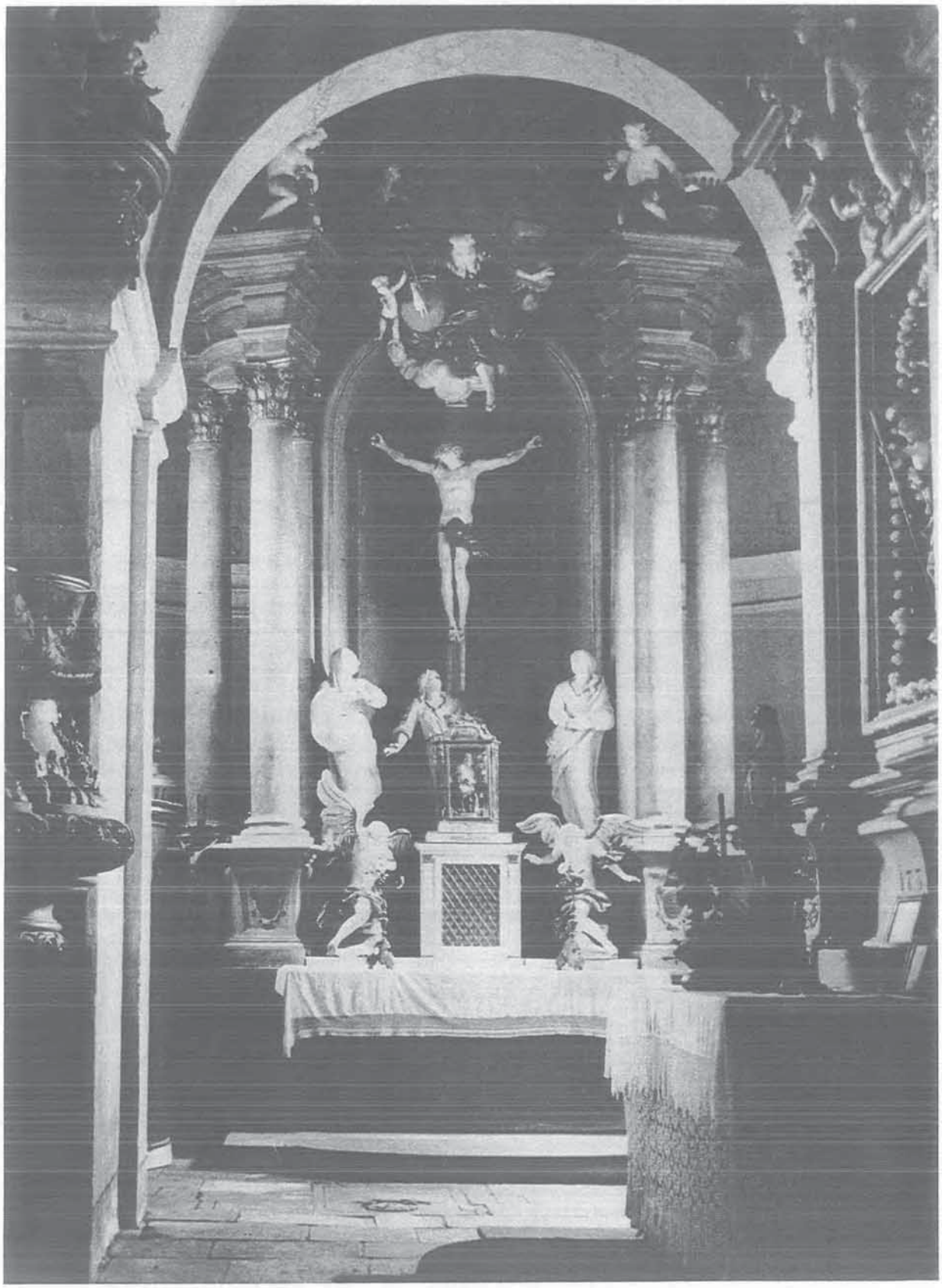

Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek
Kreuzaltar-1738, davor im Steinboden die Grabplatte des Elias Hügel
rechts der Marienaltar-1732.

Bildarchiv der ÖNB - Das Foto zeigt eine **Kreuzigungsgruppe** an der Außenseite der Kaisersteinbrucher Kirche. Anläßlich der von der **Diözese Eisenstadt** 1960/61 erfolgten **Renovierung** "übersiedelten" die Figuren aus der Zeit Ende 19. Jh. in das Innere der Kirche, zum **Kreuzaltar** - im Volksmund auch **Elias Hügel - Altar.**

Wenn man bedenkt, wie sorgfältig an anderen Stellen auf Zeit und Stil von Kunstwerken geachtet wird, **ist das nur als provisorische Lösung zu betrachten.**

Diese, auch in ihren Dimensionen, den Altar störende Holzgruppe, möge in der Kirche (oder wieder außen ?) einen anderen würdigen Platz finden.

Dieser Altar, in dem der Fachmann bereits starke Wiener Einflüsse erkennt, die Arbeit speziell bei der Karlskirche, **ist als das steinerne Vermächtnis des bedeutenden, kunstreichen Steinmetzmeisters Elias Hügel zu betrachten.** Dieses Kunstwerk, seiner Bedeutung entsprechend, in einen würdigen Zustand zu versetzen, darf nicht vergessen werden. Der Museums- und Kulturverein Kaisersteinbruch wird, seinen bescheidenen Mitteln gemäß, gerne bei diesem Projekt mitarbeiten.

Zum Ende dieses Kapitels darf der oben genannte Verein auf zwei gelungene Aktionen hinweisen. So konnten **zwei Engel - aus der Werkstatt des Giovanni Giuliani - früher am Kreuzaltar stehend, in der Pfarrkirche Purbach wieder gefunden werden.** Sie sind bereits, nach gut verlaufenen Gesprächen sei dankbar vermerkt, zu einer Zierde des **Hochaltares** geworden. Nebenstehendes Foto des BDA zeigt in der Purbacher Kirche auch die **zwei Putten aus Kaisersteinbruch.**

Dem **Dom- und Diözesanmuseum in Wien** ist sehr zu danken ! Direktor und zuständige Kustodin haben unserem Wunsch entsprochen, und die in kräftigen Farben gemalte **"Heilige Sippe"** von **Franz Christoph Janneck** als Leihgabe für den Hochaltar bereitgestellt.

Wenn die Finanzierung gelingt, soll im nächsten Jahr für den Hochaltar ein **Strahlenkranz** aus Lindenholz, vergoldet, durch Künstlerhand entstehen.

HOFSTEINMETZMEISTER ELIAS HÜGEL

Kaiser Leopold I. läßt im Jahre 1681 das in Verfall geratene Reitschulgebäude auf dem "Tummelplatze" - dem heutigen ***Josephsplatz*** *- erneuern. 1683 erhielt Johann Philip Quenzer für die Bauführung 15.000 Gulden, doch scheint das Gebäude bis in den Beginn des 18. Jahrhunderts hinein nicht vollendet worden sein. Es war nur "biss unter das Dach gebracht worden". Im Jahre 1701 soll nach einem Antrage des Obersthofmeisteramtes Geld bereitgestellt werden, damit "der locus Bibliothecae damit zugerichtet und dieselbe so bald wie möglich dahin transferirt werden möge".*

Kaiser Karl VI.*, aus Spanien heimgekehrt, läßt im April 1713 den entweder unvollendeten oder künstlerisch unzureichenden Reitschulbau wieder in Angriff nehmen, um* ***über der Reitschule im Erdgeschosse des Baues die Bibliothek in einem Obergeschosse zu errichten.***
Ob ***Johann Bernhard Fischer von Erlach*** *oder* ***Johann Lucas von Hildebrandt****, der seit 1711 durch zwei Jahre das Hofbauamt geleitet hatte, mit den Umgestaltungsarbeiten beauftragt wurde, ist infolge Fehlens aller urkundlicher Quellen nicht feststellbar. Ebenso geht aus einem Schreiben von Leibniz vom 8. Mai 1716 nur hervor, daß zu diesem Zeitpunkte* ***Pläne für den Neubau der Bibliothek, wohl von Fischer, entstanden.*** *Sie blieben unausgeführt. Dazu folgendes Dokument aus dem Hofkammerarchiv, NÖ-Herrschaftsakten W-61/A1.*

HOFBIBLIOTHEK

Brief des "gehorsamsten HofCammer Referates" an den "Allergnädigsten Kayser", das Gebäu für die Bibliothec und dessen Kosten betreffend.

ALLERGNÄDIGSTER KAYSER
KÖNIG UND HERR HERR

24. Feb. 1722

Nachdem Euer Kayl. und Königl. Majestät allergnädigst resolviret haben, daß das allhiesige **Cammer-Haus** (*heutiger Reichskanzlei-Trakt der Hofburg*) auf Arth und Weis, damit nebst der Cammer auch die **Bancalitet** (*Staatsbank*) unter einem Obtag gebracht werden möge, neu erbaut, **vor allem aber die Translocirung der Bibliothec besorget werden solle**, hat der Gral-Bau-Director **Graf v. Althan** die fernere Erinnerung gethan, Euer Kayl. Majestät Allergnädigster Befehl zu sein, daß, eh- und bevor mit dem Cammerhaus der Anfang gemacht, **das Gebäu auf der allhiesigen Reithschuhl zur genugsamben Verwahrung für die Bibliothec, dergestalten zugerichtet undt in Standt gebracht werden solle, auf daß solche ohne Confusion und sogleich in seine vorige Ordnung dahin übersetzet, undt aufgerichtet werden möge, worzu ermelter Gral-Bau-Director dermahlen gleich :5: bis 6.000 fl anverlanget.**

Die gehorsamste HofCammer will keineswegs zweifeln, daß dieses Euer Kayl. Majestät Allergnädigster Will undt Befehl seye, zu deme es auch die höchste Notturft ist, daß **diese so kostbahre ja unschätzbare Bibliothec dermahleinstens, undt zwar so balden es immer möglich, von dem dermahlig feuers-gefährlichen, in ein sicheres Orth bester verwahrt werde.**

Dahero undt zu gehorsamster Befolgung Euer Kayl. Majestät Allergnädigsten Befelhs mann nicht ermangeln wollen, die zu **Verfertigung dieses Bibliothecs-Gebäus dermahlen anverlangende 5.000 fl sogleich, damit demnechstens darmit der Anfang gemacht werde,** mittels dieser zu Dero Allergnädigsten Signatur hierbey liegenden Expedition in das Hofbauamt, welches darüber ein besonders Bau Particulare zu führen haben solle, anzuweisen. Gestalten dann man sich ex parte Camera auch des weitern dahin besorgen wirdt, indeme dieses Gebäu ein weit mehreres erfordert ...

DIE NEUE WELT

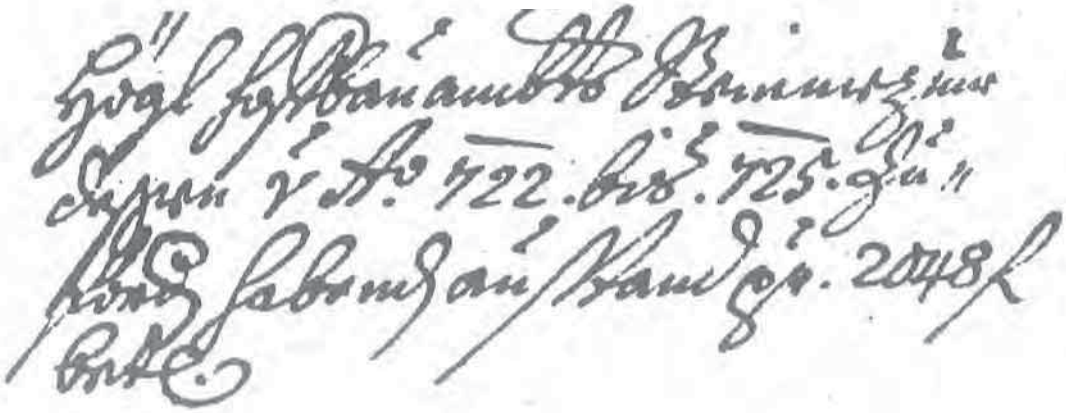

Camerale Zahlamtsbücher - Hofkammerarchiv/ 1727
... denen Hof-Handwerkern und Künstlern für Arbeiten bei denen kayserlichen Gebäuen in Wien ...
Högl (*Hügel*) **Hofbauambts Steinmez um dessen von Anno 1722 bis 1725 zu fordern habende Ausstand 2.048 fl**
betreffend

NÖ. HA/W-61/A1 - Hofkammerarchiv/ 27. Octobris 1725
Gehorsamstes HofCammer-Referat: Die zu weitherer Fortsezung deren Kayl. Gebäuen, erforderliche Mittl, und den hierzu vorschlagenden Fundum betreffend.

ALLERGNÄDIGSTER KAYSER, KÖNIG
UND HERR HERR

Euer Kayl. und Königl. Majestät Gral-Bau-Director **Gundacker Graf von Althan** hat des mehreren angezeiget, wasgestalten die **gesambten Hof-Bau-Ambts-Handwerkhsleuthe** an ihren bey denen aufzuführen habenden großen Extragebäuen **verdienten Lohn**, bereits ein Rückstandt von 48.000 fl zu prätendiren hätten, auch daß zur Ausbauung und bis sothane Gebäu, **insonderheit die Votivkirchen Sti. Caroli Boromai und die Bibliothec** mit allen Zugehörungen in vollkommenen Standt gesetzet, noch ein sehr nahmhaftes erforderlich seyn würde, dahero, damit ermelte Handwerks-Leuthe, forthin zu arbeithen in Standt erhalten und mit Ausführung obgedachter Gebäuen fortgefahren werden könne.

Man sowohl auf Entrichtung besagten Rückstandts, als auf die weitheren erforderlichen Mitteln bedacht seyn möge.
Nun seynd zwar derzeit zu Bestreittung sothaner Gebäuen ex aerario nahmhafte Summa (*von der Staatskassa*) über den ordinari Hof-Bau-Ambts-Verlag dargegeben worden, und wird man auch noch fernershin all mögliches zu thun nicht unterlassen, wormit solche nach Allerhöchstem Vontento, Euer Kayl. Majestät dermahleins zu Standte gebracht werden mögen;

Wie zumahlen aber Euer Kayl. Majestät von selbsten Allergnädigst bekannt, was für große Ausgaaben zeithero in extraordinario dem aerario zugefallen seynd.

Als ist man der allerunterthänigsten Mainung, damit der Gral-Bau-Director bey denen Gebäuen fortarbeithen lassen könne, und die Bau-Ambts-Leuthe mit ihrem Rückstandt nach und nach befriediget werden.

...
Und demnach die Wellische Landten an Ihren zu der Votiv-Kirchen Sti. Caroli Boromaei repartirt und verwilligten Quanto, **benanntlichen Neapolis 21.179 fl 36 Kr, Maylandt 17.000 fl, Sicilien**, wohin über die erlegten **10.000 fl** noch auf andere **10.000 fl** der Antrag gemacht worden, und die **Niederlanden 20.000 fl**, zusamben **68.179 fl 36 Kr.** rückständig hatten, welcher Rückstandt, auf vielfältiges sollisitiren (*aufwiegeln, aufhetzen..*), und sowohl bey dem **Spanischen-** als **Niederländischen Rath**, christlich gethane Ansuchen, bis dato nicht erhalten werden können.

...
so inmittelst man auch dasjenig wenige, so hiesige Landten noch aussteht, einzutreiben, nicht unterlassen, auch trachten wird, **bey des Prälaten von Gamming demnechstens allhier erwarthenden Ankunft die an denen 200.000 fl wegen des Closter Baues zu Prag ausstehende Geldter zu überkommen.** ...

An die Cancellei, einen Rayß
hof Bauambts Rechnungen, und
Landvermessens Rechnungen, ihre von
Nr. 722. bis 725. an Handgo
36442. fl. 11 3/4 Xr. von 1. Jan.
Anno 1726. gehen und Jahr einem
jeden des Einzigen, was in dieser
Verordnung enthalten, gegen
Hofbauambts Quittung zuzahlen
nichtzu jedoch denen im Camal
Accuration darauf zu ex-
hibiren.

Betr. Den Hofbefehlen Schreibe
gr. . . . 9877 fl. 29 3/4 xr.
Den Hofbauern
gutter gr. . . 4225 fl. 25 xr.
Den Hofgebäer Jäber
lin gr. . . . 8500. fl. 50 xr.
Den Hofbrennzeug
binder . . . 7790. fl. 27 xr.
und Elia Haßlauer
brennzeugstern. 2048. fl. —

36442 fl. 11 3/4

Ist Bey Hofbauambtsrechnungen
Beilag.

Vorigem Erlaß
Den 7. Martij 1727.
de Lilley registrirt

Es ist Gnädigst Befohlen
Daß Ihro Hochfürstl. Durchlaucht
Unser Gnädigster Herr
Ihnen Bey Ihrem Hof
Bau Amt zu Anbeifehlen
Landvermessen, und
Ihnen an ihnen
Ausstehenden Anbeiten
Anmeldung zu thun
Anno 1722. bis 1725.
an zu Stand. 36442 fl.
11 3/4 Xr. einkommlichen Ihro
Jacob Christ Hofbauer
Ein 9877 fl. 29 3/4
Ihro Gnädigster Herr
Ihro Hofbauern
Jahrlichen Meisterlohn
4225 fl. 25 xr.
Ihro Hofgebäer Jäber
lin
Ihro Hofbrennzeug
binder Meisterlohn
7790 fl. 27 xr.
und Elias Hagelauer
Ihro Hofbrennzeug
stern Meisterlohn
2048 fl. —

Ihro Hofbauern
Jahrlichen Hofbauern
8500 fl. 50 xr.
Ihro Mathias Kirchner
Hofbrennzeug Meisterlohn
5790 fl. 27 xr.
und Elias Hagelauer

v. Marzani

H. O. KAMMER
r. Nr. 626

der autofreie Josephsplatz

4. Feb. 1727

An die Pancalitet, **denen Kayl. Hofbauambts Künstlern, und Handwerckhsleuthen, ihre von Ao. 1722 bis 1725 ausständige 36.442 fl 11 3/4 Kr,** von 1.ten Jan. dieses Jahres, und zwar einem jedem das Wenige, wie es in dieser Verordnung enthalten, gegen Hofbauambts Quittung zu bezahlen (in 3 Jahren von halb zu halb Jahr) jedwederen ein bancal assecuration darauf zu extradiren.

betreffend:

dem **Hofschlosser Scheibl**	9.877 fl 29 3/4	x
dem **Hofhafner Gritter** ...	4.225 fl 25	x
dem **Hofglaser Häberlein**	8.500 fl 50	x
dem **Hofsteinmezmeister Winkhler**	11.790 fl 27	x
und **Elias Högl, auch Steinmezmeistern**	2.048 fl -	
	36.442 fl 11 3/4	x

Hofsteinmezmeister Elias Hügel

Der Kaiser (hier Karl VI., der Vater von Maria Theresia) hat sich oft viel Zeit zur Bezahlung gelassen.
Wirtschaftlich auf beiden Beinen fest zu stehen, war ein entscheidendes Kriterium, beim Kaiserlichen Hofbauamt auf Dauer Aufträge zu erhalten. *Obiges Beispiel zeigt Zahlungsfristen von einigen Jahren, das setzt eine genaue Buchhaltung voraus, die Außenstände verschiedener Auftraggeber einzumahnen.*

So wurde Elias Hügel zum "Hofbauamts-, *oder kurz* ***Hofsteinmetzmeister!*** *Er war damit natürlich nicht ein Mitglied des Hofstaates, erhielt auch kein fixes Gehalt, es war ein* ***"Titel ohne Mittel"****, und bei anderen Aufträgen, auch im gesellschaftlichen Leben , von großer Bedeutung.*
Bei keinem Auftrag für das Stift Heiligenkreuz wird diese Tatsache erwähnt.

DER TORBOGEN DES HÜGELSCHEN BESITZES VON 1723.

Das Haus ist stark verändert, aber in Teilen erhalten. Der Torbogen wurde nach Sommerein verkauft.

KIRCHE zu WINDEN am See

Bauleitung und Steinmetzarbeiten

Winden am Neusiedlersee war mit Steinbruch durch die Zisterzienser des Stiftes Heiligenkreuz aufs engste verbunden.
***Pater Adalbert Winkler** beschreibt in seinem Werk, **Die Zisterzienser am Neusiedlersee, 1923**, eindruchsvoll die damaligen Besitzungen des Stiftes, welche zum großen Teil auf eine Schenkung des ungarischen Königs **Emerich**, datiert 1203, zurückgehen.*

*Er vertritt dabei deutlich die Sichtweise des Stiftes und wählt harte Formulierungen, wenn es um **"den Geist der Auflehnung"** geht. Das Zentrum dieser **"feindseligen Widersprüche gegen das Stift"** war, so scheint es, **Kaisersteinbruch**.*

*Rückblickend war diese **"Arbeitssiedlung"** eines der erstaunlichsten **"Projekte"** der Monarchie. Vor allem Steinmetzen, aber auch Maurer und Bildhauer aus vielen Teilen Europas (Sprachenverwirrung ! usw.) haben hier am Kaiserstein gearbeitet, große Kunstfertigkeit entwickelt, die Anerkennung reichte bis zum Kaiserlichen Hof, dem Hofbauamt, .. in Wien.*

Dies gilt für Elias Hügel, dem Hofsteinmetzmeister, reicht aber bis in die Anfänge des Ortes, aber auch bis in die Zeit des Ringstraßenbaus.

Einerseits hochgeachtete Fachleute, die natürlich ein Selbstbewußtsein entwickelten, andererseits der unbedingte Gehorsam dem Stift gegenüber !

Auch die Windener verfügten über Steinbrüche am "Leythaberg", aber keineswegs als alleinige Lebensgrundlage. Hier betrieb man Acker- und Weinbau. Naturgemäß hatte es die Obrigkeit hier leichter.

*Durch die völlig **einseitige wirtschaftliche Ausrichtung** war man dem Stein **"auf Gedeih und Verderb"** ausgeliefert. Als der Markt des Natursteines verloren ging, hatten sich auch die Zisterzienser als Ortsobrigkeit verabschiedet. Das Ortsarchiv Kaisersteinbruch dokumentiert diese damalige große Armut.*

Der Wunsch Pater Winklers gilt auch heute noch, 80 Jahre danach:
*Von Baracken umgeben, durch Schießübungen belebt, von militärischer Pracht (?) erfüllt, möge das Glück Steinbruchs ungetrübt bleiben. **Welch ein Zynismus !***

All dies ist den anderen Stiftsbesitzungen , so auch Winden erspart geblieben !
*Nach diesen Gedanken, angeregt durch einige Sätze des Pater Winkler, lassen wir ihn über die **Windener Pfarrkirche** berichten:*

Was die Geschichte der Pfarrkirche betrifft, so stand dieselbe von alters her am Südende des Dorfes nahe zum See, an welcher Stelle auch die neue Kirche erbaut wurde im Jahre 1725. Die alte Kirche wurde 1683 von den Türken verbrannt und zerstört und genügte in ihrer notdürftigen Wiederherstellung keineswegs den Bedürfnissen der gut katholischen Gemeinde.
Sie beschloß darum auf Anregung des Pfarrers P. **Matthäus Schenk**, eine neue Kirche zu bauen.
Es mag für die kommenden Ereignisse von Bedeutung sein, daß Pater Matthäus Schenk vom April 1719 bis September 1722 in Steinbruch Pfarrer war. Vielleicht kam er mit Meister Hügel gut aus -

Sie fanden für diesen Zweck wohl einige Wohltäter in- und außerhalb der Gemeinde,

Pfarrkirche Winden am See
Foto: Müller

doch man wagte sich nicht über ein so großes Werk. Als der rührige Richter, **Paul Lichtenhainer**, mit dem Pfarrer und den Gemeindemitgliedern den Kirchenbau beriet, hatten alle schwere Bedenken, ob sie wohl imstande sein werden, ein so großes Vorhaben zur Durchführung zu bringen. ...

Eine Quelle besonderer Art im Stiftsarchiv von Heiligenkreuz ist das ***"Windener Pfarrgedenkbuch" von 1726.*** *Anläßlich der Erbauung einer neuen Kirche (1725) wird hier einiger Wohltäter dankbar und liebevoll gedacht.*

... bei Euer Gnaden Herrn Herrn **GERARDUM würdigsten Abten zum Hl. Kreuz** hat die ehrsame Gemeinde um gnädigen Consens und Erlaubnis eine neue Pfarrkirche zu erbauen demütig angehalten, es ist ihrer Bitte bald gnädig erhört worden, den Consens und Bewilligung trostreich erhalten.

Allein hat eine ehrsame Gemeinde wohl vorgesehen, daß zu diesem Kirchengebäude zulängliche Geldmittel erfordert werden, die vorfallenden Bauunkosten zu bestreiten. Stunden also in wankelmütigen Gedanken, wie sie das Werk mit leichten Unkosten angreifen sollten. **Das alte Gemäuer abzubrechen ist beschwerlich gefallen**, da hat sich ein gewisser Mann anerboten, mit 100 Taler das Gemäuer abzubrechen. Welches dem ehrsamen Richter und Gemeinde zu hoch gefallen. Da sie nicht entschließen konnten, hat der grundgütigste Gott **einen bausachverständigen, stattlichen Mann zugesandt, nämlich den ehrengerechten und kunstreichen Herrn Elias Hügel, wohlverordneter Richter in Heiligenkreuzer Steinbruch, und Steinmetzmeister.**

Dieser Ehrenmann auf bittliches Ersuchen hat sich gleich verwilligt zu Gottes Ehr um das Kirchengebäude ernstlich anzunehmen. **Machte also gleich den Grundriß, welcher allen gefallen**, veranstaltete folgends das Notwendige, visitierte, beschaute das alte Gemäuer, probierte wie das alte Gemäuer niederzureißen sei ? Welches den äußerlichen Schein nach ein starkes Gebäude anzeigte, aber die Prob hat es ergeben und sich befunden, daß mit leichter Mühe abzubrechen sei.

Die ganze Nachbarschaft war ganz willig und geneigt, selbsten die Hand anzulegen, hat demnach mit leichter Mühe und Arbeit in kurzer Zeit die Kirchenmauer niedergestoßen.

Im Namen Gottes des Herrn Anno 1725 das Fundament zu graben angefangen worden. Man war des besten Glaubens, daß dieses Kirchengebäude werde glücklich seinen Fortgang gewinnen. Weilen die Baumaterialien in ihrem eigenen Grund mit geringen Unkosten wurden herbeigeschafft werden.

Die Fuhren, die Tagwerke, die windnerische Unterthanen zu verrichten, freiwillig anerboten. Allein bloß die Maurer und Zimmerleute zu bezahlen ihre Sorge war.

Zu diesem Kirchengebäude machte ihnen frischen Mut der ehrgeachte Herr ELIAS HÜGEL, und machte den Anfang, der neben seiner Mühe, Geld und harte Steine zu denen Fenstern, Portalen, Gesimsen aus seinem eigenthümlichen Steinbruch geschenkt, zu Bestreitung des Kirchengebäudes und Unkosten aus sonderbarer Freigebigkeit 30 fl verrechnet.

Hat dann gedachter Herr ELIAS HÜGEL nicht allein als Ingenieur und Baumeister dieses Kirchengebäude der Nachwelt einen unsterblichen Namen hinterlassen, dessen Gedächtnis wird ewig leben.

Der Gott ehrt in seinem Leben, der wird auch nach seinem Tode von Gott geehrt werden mit der himmlischen Kron, billig derohalben,

daß dessen Name
als eines prinzipalen Wohltäters
nicht allein dieses gegenwärtige Buch,
sondern auch denen lebendigen eingeschrieben werde.

HOFKAMMER

mit der Wohnung des Reichs - Vicekanzlers.

Am 10. Dezember 1721 schrieb der Reichsvizekanzler **Friedrich Karl von Schönborn** in Wien, an seinen Onkel, den Kurfürsten **Lothar Franz** in Mainz - Reichskanzleibau in Wien -

... daß derjenige District in der Burg, den die Oesterreichische Canzley dermalen zu ihren Expeditionen innen hat, samt dem Ort, welcher bis anhero dem Reichshofrat zu Pflegung der reichshofratlichen Handlungen angewiesen gewesen, als ohnedem nächst angelegenen, zu der Reichshofcanzley gezogen, ...

endlichen auch der obere Stock in meiner als **Reichsvicecanzlers Wohnung**, welchen die Hofcammer in Besitz hat, mir zu besserer Bequemlichkeit in der Reflection mit eingeräumet werden konnte, daß die Hofcammer mit einem anderen Platz versehen würde ..

Die unten stehende Darstellung aus dem Jahre 1725 zeigt die Hofkammer, heute besser bekannt als Reichskanzleitrakt - das Gebäude im Schatten - vor den baulichen Veränderungen.

Prospect der Kayl. Burg innerer Theil sonsten der Burg Platz genannt, wie solcher gegen Mittag anzusehen.

a. Das Thor in den untersten Hoff
b. Das Burg Thor
c. Das neue Thor gegen den Kohl - Marckt
d. Die Hof Cammer oder die Reichs Canzley
e. Die Pfarrkirchen St. Michaelis

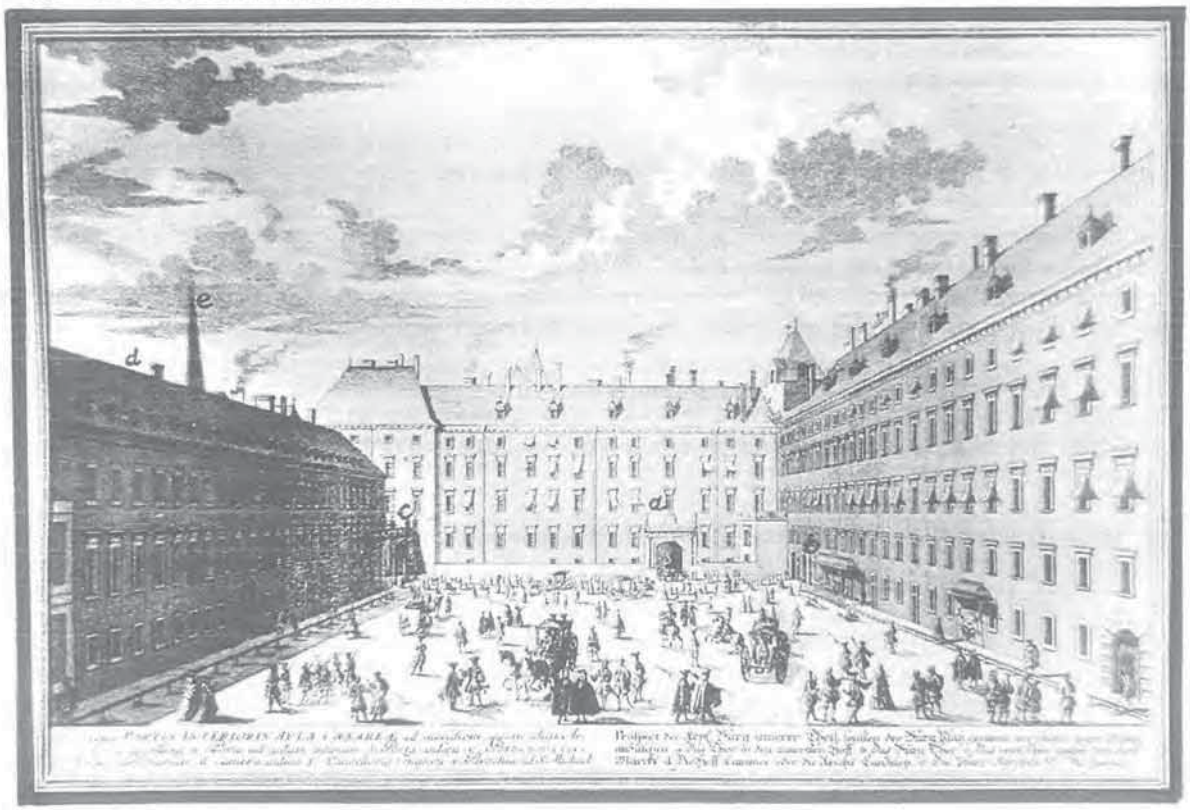

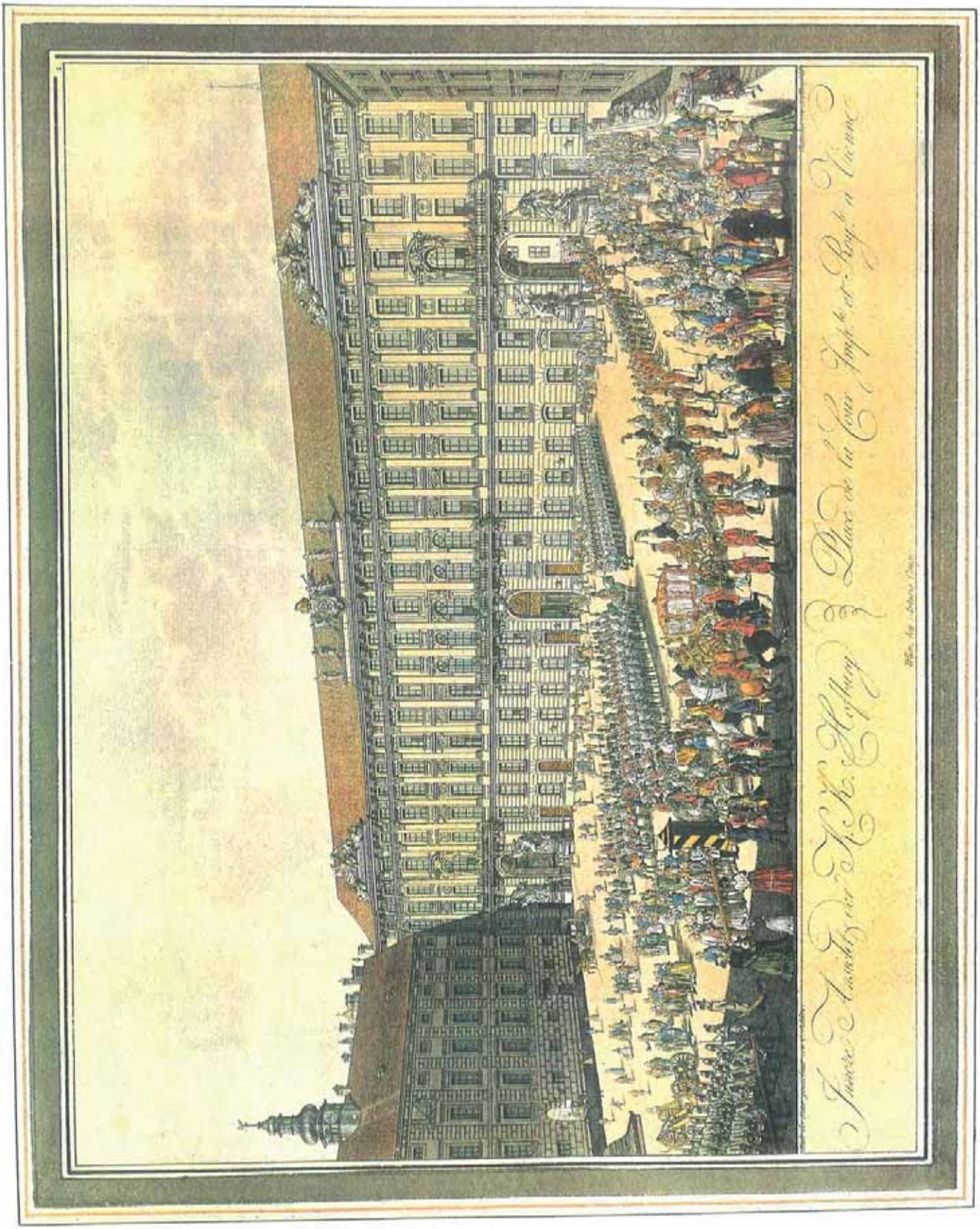
Place de la Cour Imp.le et Roy.le à Vienne

Schreiben Kaiser Karls VI., an die BANCALITET (Staatsbank) des Kayserl. Hofbauamtes.

CARL

... Also befelchen Wür Euch hiermit gnädigst hierauf behörig zu verfügen, womit obige Summa, deren **76.037 fl 47 Kr** für besagte Künstler, und Handtwerkhsleuthe in Unser Kayserl. Hofbauamt gegen dessen Quittung, und auf fernere Verrechnung verabfolget werde. Wienn, den 13. Marty 1730

...

Dem **Elio Hügel** Steinmezmeystern in Kayser Steinbruch umb von Anno 1724 biß ende 1729 zur Kirchen (*Karlskirche*) gelieferten Arbeithen über formirten Abbruch rückhständig

Dann vor die **zwey Balcon bey der Kayserl. Hofkammer** ist ender accordirt a 645 fl betragen beede 1.290 fl - *siehe obenstehendes Foto.*

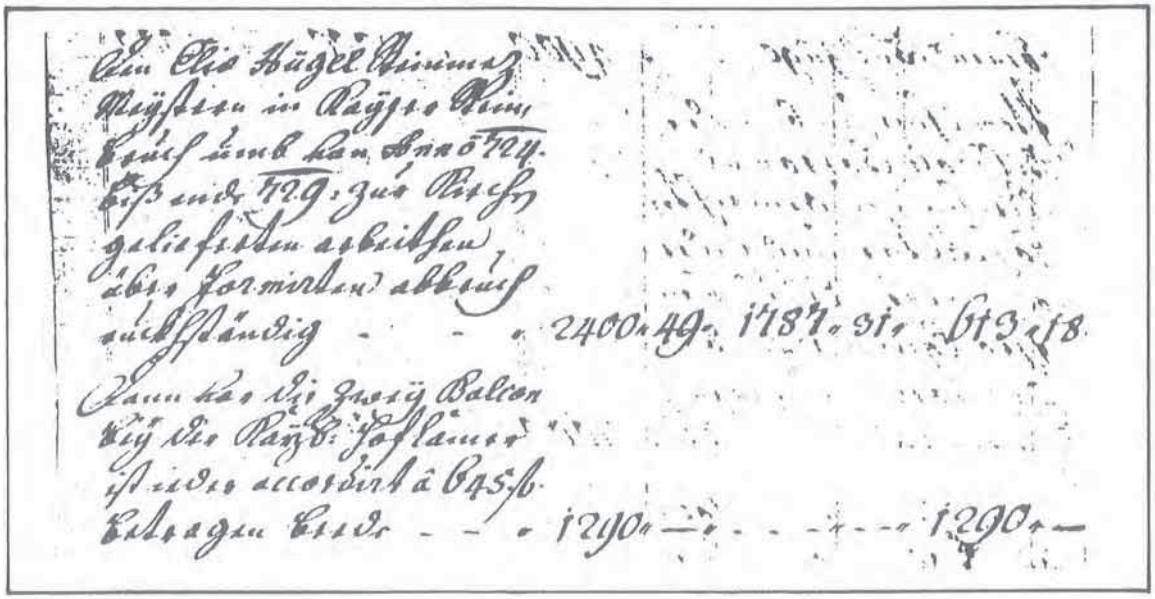

Item Elio Hügel Steinmez Meyßtern in Kayser Steinbruch umb von Anno 1724. biß ende 1729. zur Kirchen geliefferten arbeithen über formirten abbruch rückhständig - - - 2400 fl 49 kr 1187 fl 51 kr 612 fl 18 kr

Item das die zwey Balcon bey der Kayserl. Hofkammer ist ender accordirt à 645 fl. betragen beede - - - 1290 fl — kr - - - - - - 1290 fl —

Als Kirchenfürst und Reichsfürst war **Lothar Franz von Schönborn** im Sinne des Protokolls der Erste im Reich nach dem Kaiser. Ihm oblag es, die Kurfürsten zusammenzurufen, auch die **Kaiserwahl** anzusetzen, sein vornehmstes Privileg war es, **den Kaiser im Frankfurter Dom zu krönen.**
Der Reichskanzler verstand es, seinen hochbegabten Lieblingsneffen **Friedrich Karl** 1704 mit Zustimmung des Kaisers in das **Vizekanzleramt** einzuführen. Dieser geschickte Schachzug vermehrte den Einfluß des Kurfürsten wie das Ansehen der Familie Schönborn im Reiche beträchtlich.

Im **fränkischen Bereich** hat er es sich mit Recht als einen großen Erfolg angerechnet, daß es ihm gelungen war, die wiederholten energischen Versuche Preußens zu vereiteln, das auf dem Umweg über Erbverträge mit den fränkischen Markgrafschaften in Franken Fuß fassen wollte - **Franken, die Heimat der Hügels.**

Am 1. Juni 1723 berichtet **Johann Lucas von Hildebrandt**, daß er "in projecto sei, einen ganzen Tractum bey dem Kayserl. Hoff anzufangen, wo in diesen die Hofkammer, des Reichsvicekanceler-Wohnung und das Reichs-Hofrath mit allen Cantzeleyen darbey kommen".

In der Sitzung der Geheimen Finanzkonferenz vom 26. Mai 1726 wird der Neubau in allen Teilen verhandelt, und aus der Kaiser Karl VI. vorgelegten Resolution geht hervor, daß der weitere Ausbau der Reichskanzlei **Joseph Emanuel Fischer** übertragen wurde.

Der Hof bevorzugt Fischer von Erlach, Hildebrandt erhält weniger bedeutende Aufträge, kleinere Umbauten an der Hofburg. Er unterliegt beim Wettbewerb für den Bau der Karlskirche. Als Fischer 1723 stirbt, erhält Hildebrandt zwar die erste Hofbaumeisterstelle, aber Joseph Emanuel, der Sohn Fischers, wird Oberhofingenieur.

Nach dem Tod Joseph Emanuels 1742 wird Nicolas de Ville-Issey nach Wien berufen.

Durch die ständige Benachteiligung bei Hof und die ewige Konkurrenz mit Fischer beginnt die Gesundheit Hildebrandts zu leiden:
Epilepsieanfälle, später stellt sich ein schweres Augenleiden ein, er stirbt 1745.

An den zwei Seitenportalen Plastiken von **Lorenzo Mattielli** (1727 - 1729)."Die vier Taten des Herkules".

1735 wird der unvollendete Bau eingestellt.

MARIA ELISABETHA HÖGLIN +

(1662 - 1728)

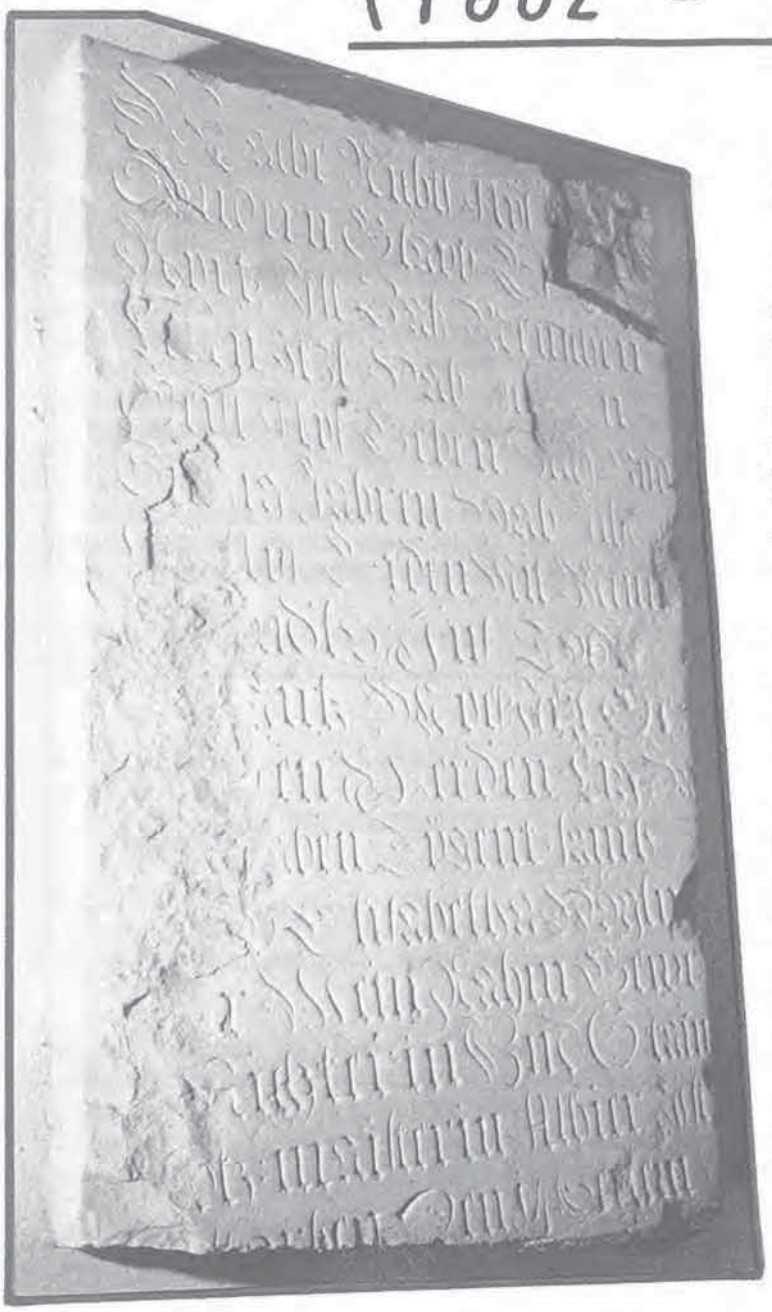

Am 5. September 1728 starb Maria Elisabetha Höglin..

Abb. links zeigt die Grabplatte, die sich mit den anderen der Familie Hügel in der Seitenkapelle der Kirche in Kaisersteinbruch befindet.

Früher im Kirchenboden auf der Evangelienseite beim Marienaltar. Der Stein ist erstickt. Es pflegten die Kinder beim Gottesdienst darauf zu stehen.

MACHE NICHTS AUS DÜR
SONDERN GLAUB ES MIR
KURTZ IST DAS MENSCHEN
LEBEN. JETZT HAB ICH DEN
GEIST AUFGEBEN. SECHSUND
SECHZIG JAHREN HAB ICH GE
LEBT AUF ERDEN MIT MEIN
STANDT. INS TODTES
SCHANTZ MUESS JETZT GE
WORFEN WERDEN. LIG DA
BEGRABEN TUGENDSAMB
FRAU ELISABETHA HÖGLIN
WAR MEIN NAHM GEWE
STE RICHTERIN UND STAIN
METZ.MAISTERIN ALHIER IST
GESTORBEN DEN 11. SEPTEM
BER ANNO 1729 JAHR. GOTT
GIBT IHR DIE EWIGE RUHE
AMEN.

Die Platteninschrift weist ein anderes Sterbedatum auf. Dieses Datum gilt für Elisabetha Höglin, der ersten Tochter aus zweiter Ehe.
Daraus ergibt sich, daß diese Grabplatte erst ein Jahr später mit der prachtvollen versehen wurde.

Die vier verbliebenen Trumler-Kinder, also Hügels Stiefkinder, forderten nach dem Tod der Mutter ihr Erbteil - und schon wenige Tage danach, am 19. September 1728 kommt es zu einem Vergleich.
Wobei die Bezeichnung "Kinder" eigenartig anmutet, Franz Trumler, der älteste Sohn war bereits 41 Jahre alt und (wie denn auch sonst !) Steinmetzmeister, Maria Regina verh. Sünin 38 J., Ambrosius Trumler 36 J. und Maximilian Trumler 23 Jahre alt.

VERGLEICH

Elias Hügel und seine vier Stiefkinder

19. September 1728

BIETTIGER VERGLEICH

zwischen Herrn Elias Hügel Steinmetz-Meister und seinen vier Stiefkindern in Heyl. Creutzer Stainbruch.

In heunt zu Endt gesetzten Dato ist mit Consens und Einwilligung des Hochwürdig in Gott andächtig- wohl- edelgeborenen hochgelehrten und gnädigen Herrn Herrn **ROBERTO** des Löbl. Stiftes und Klosters Heyl. Creutz , des Zisterzienserordens, großwürdigster Herr Abbten, wie auch Ihro Röm. Kayserl. und Königl. Katholischer Maj. Rath im Beisein Pater **RAYMUND** festbenennter Stifts- und Kloster Professen und Verwalter in Königshoffen nach zeitlichem Hintritt Frauen **ELISABETHA HÜGLIN** mit dem ehrsamen und wohlgeachten Herrn **ELIAS HÜGL** Steinmetz-Meister und wohlbestellter Richter in H.K. Steinbruch **AN EINEM**

Dann auch seine vier Stiefkinder, als **FRANZ TRUMLER** Steinmetz-Meister in H.K.Steinbruch, Frau **MARIA SÜNIN**, geborene Trumblerin, seßhaft in Himberg, Herr **AMBROSI TRUMLER** wohnhaft in Wien und **MAXIMILIAN TRUMLER** Steinmetzgeselle - **ANDERTEN TEILS.**

Weilen obgedachte Frau Elisabetha Hüglin als den vier Geschwistern leibliche Mutter ab intestato mit Totabgang, ein gültiger, ungezwungener und unwiderruflicher Vergleich abgeredt, abgehandelt und beschlossen worden, wie folgt:

ERSTENS verspricht obgedachter Herr Elias Hügel seinen obbenannten vier Stiefkindern als mütterliches Erbgut jeden insunderheit 1.500 Gulden in guter und gangbarer Müntz zu geben, und ist beschlossen worden längstens bis auf **MICHAELIS-TAG** die ersten drei Stiefkinder als **FRANZ T.**, Frau **MARIA SÜNIN** und Herr **AMBROSI T.**

Jeden insunderheit mit den versprochenen 1.500 Gulden zu befriedigen, der **MAXIMILIAN T.** aber, weilen er noch unter der Vormundschaft steht, daß seine 1.500 Gulden sollten bei der Herrschaft Königshof zu Heyl. Weihnachten erleget, und wegen Empfang eine herrschaftliche Quittung hinaus geben werden.

ANDERTEN ist abgeredt und beschlossen, wie auch mit Hand und Mund bei alter Treu und Ehr, es sei hernach über lang oder kurz, daß obbenannte vier Stiefkinder, weder sie noch ihre Erben oder ein anderer Freund, der sich in der Freundschaft zu ihnen legitimieren kunnt oder wollt, die geringste Anforderung an dem benennten Herrn Elias Hügel zu suchen haben soll.

Somit demnach fünf gleichlautende Exemplare dieses gültig ungezwungenen und unwiderruflichen Vergleiches, sowohl von der Herrschaft aus, als des Herrn Elias Hügel und seinen 4 Stiefkindern nicht allein unterschrieben und ausgefertigt ...

So geschehen Acta Königshof 19. Sep. 1728

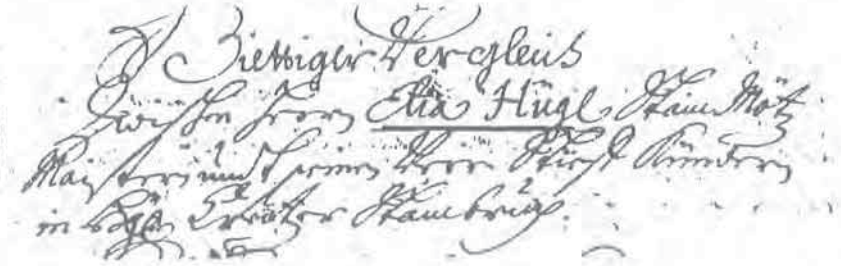

In seinem 48. Lebensjahr starb Elisabetha, nach 22 Jahren Ehe, im Alter von 66 Jahren. Er wollte sicher keine Zeit verlieren und schon drei Monate später wurde Hochzeit gefeiert.

HEIRATS - KONTRAKT

Elias Hügel - Catharina Dürin

26 Dezember 1728

Den ehren geachten Herrn Elias Hügel derzeit Richter und Steinmetz Meister und Catharina Düerin, beide Brautpersonen betreffend:

...

den ehren geachten Herrn **ELIAS HÜGEL** derzeit Richter und Steinmetz-Meister allhier in obbenannten Steinbruch **AN EINEM**

dann auch der ehren- und tugendsamen Jungfrau **CATHARINA DÜRIN**, weiland des in Gott ruhenden Herrn **JOHANN DÜRR**, gewester bürgerlicher Wirt in Breslau. Frau **CATHARINA** dessen Ehewirtin sel. ehelich erzeugte Jungfrau Tochter als Braut **ANDERTEN TEILS**

in Mit- und Beisein der ehren geachten Herrn **SIMON SASSLABER** und **FRANZ TRUMLER**, beide Steinmetzmeister (*wieder begegnen wir seinem Stiefsohn*) - als Beistände auf der Herrn Bräutigam-Seiten,
dann auf der Jungfrau Braut Seiten, die auch ehren geachten Herrn **FRANZ GRITSCH**, derzeit Kastner der Herrschaft Königshof und Herr **GEORG FLÄSCHITZ**, herrschaftlicher Jäger als Beistände nachfolgenden unwiderruflichen **HEIRATS-CONTRACT** abgeredet und beschlossen worden. Als folgt

ERSTLICHEN ist voebenanntem Herr Bräutigam die vorbenannte Jungfrau Braut auf sein christliches Anersuchen zu einer ehelichen zukünftigen Hauswirtin zugesagt und versprochen worden, und haben sich beide Brautpersonen bis auf priesterliche Confirmation ehelichen verlobt und versprochen.

ANDERTEN ist zwischen ihnen und beiderseits Herrn Beistände das Zeitliche und Heiratsgut bedacht und abgeredet worden.
Als Verheiratung obbemelter Herr Bräutigam seiner geliebten Jungfrau Braut und zukünftigen Ehewirtin sein wittibliche Ehr, Lieb und Treu, dann zu einem frei ledigen Heiratsgut das obere Haus samt dem dazu gehörigen Steinbruch und Schmiede neben Hrn. Simon Sasslaber und seinem anderen Haus liegend, dann ein zwölf Pfundner Weingarten in kleinen Stingl in Breitenbrunner Gebirg liegend, samt vierhundert Gulden in barem Geld.

DRITTENS Dieweilen die Jungfrau Braut keines Vermögens oder Geldmittel versehen, noch zu hoffen hat, als Verheiratung sie ihrem lieben Herrn Bräutigam zu einer Widerlag ihrer jungfräulichen Ehr und Zier, wie auch Lieb und Treu, beinebens allen weiblichen billigen Gehorsam ohne einige Widerrede und Verlierung ihres Heiratsguts den Gehorsam zu leisten bis sie endlich beide der Tod scheidet.

VIERTENS Wann zwischen ihnen beiden wollte ein Todesfall beschehen, welches Gott lang verhüten wolle, ist abgeredet und beschlossen worden, daß wann der Herr Bräutigam seine Jungfrau Braut und zukünftige Ehewirtin überleben solle, so solle das hierin begriffene Heiratsgut dem Überlebenden völlig in Händen verbleiben und ihren Befreunden (*im Sinne von Verwandten*) davon nichts hinaus zu geben schuldig sein.

Dahingegen wann die Jungfrau Braut und zukünftige Ehewirtin ihren Herrn Bräutigam und künftigen Ehewirt überleben sollte, so solle sie sich alleinig mit ihrem hierin

vermachten Heiratsgut begnügen und von allem übrigen Gut und Vermögen völlig ausgeschlossen sein.

FÜNFTENS ist abgeredet und verglichen worden, wann ihnen beiden Brautpersonen in ihrem währenden Ehestand Gott der Allmächtige leibliche Erben geben oder auch nicht geben würde. Unangesehen dessen, solle das übrige völlige Vermögen, was sich über das hintan gemachte Heiratsgut übrig bleibet, solle ihm Herr Bräutigam künftighin und zu allen Zeiten zu seiner freien Disposition ein frei eigenes Guts sein und verbleiben.

SECHSTENS ist verabredet worden, wann eines das andere aus konlicher (*ehelicher*) Lieb und Treu belieben möchte, im Fall der Not, oder auch noch bei gesunden Leibeskräften in währendem Ehestand mit Testament oder Conation, es sei über lang oder kurz, inner oder außer Jahreszeit, betreuen, soll jeden Teil freistehen.

LETZTENS sind obstehende beide Conleute in der Kapelle zu Königshoffen durch Ihro Wohlehrwürden, den hochgelehrten Herrn Pater Ladislaus (*Ladislaus Frieweiss, Pfarrverweser in Steinbruch vom März 1726 - Jänner 1730*) des Hochlöbl. Stifts Profess und Pfarrer in Heiligen Creuzer Steinbruch öffentlich kopuliert und zusammen geben worden.

Actum Steinbruch, den 26. Dezember 1728.

→ ***PROTOKOLLE DER HERRSCHAFT KÖNIGSHOFFEN***
1728-1731

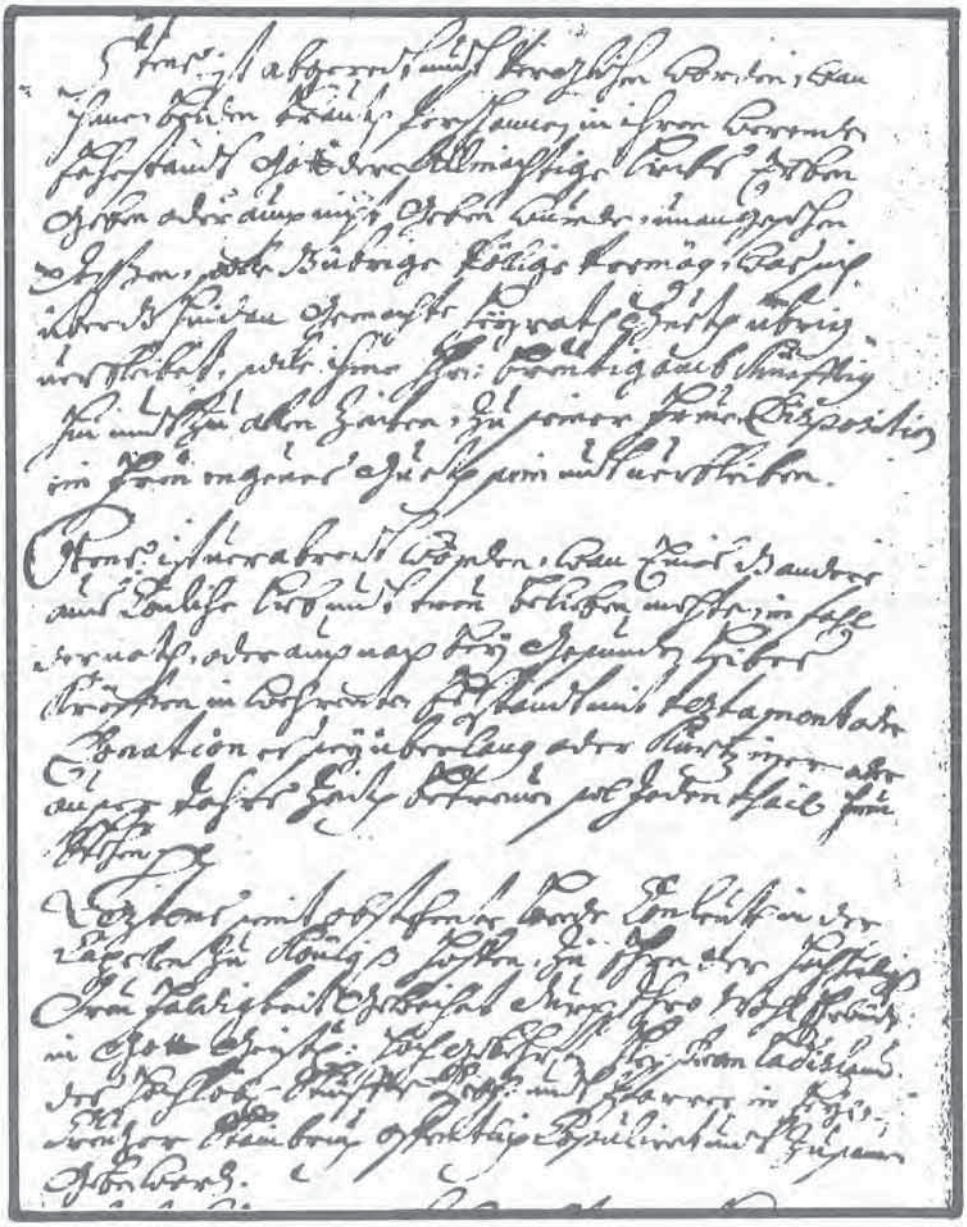

JOSEPHI - SÄULE
oder
VERMÄHLUNGSBRUNNEN
auf dem Hohen Markt

*Im Index der mehrbändigen Kulturgeschichte Wiens - **Harrer Paul**, Wien, seine Menschen, Häuser, .. Maschingeschriebenes Exemplar Im Stadtarchiv, 1955 - steht*

HOFSTEINMETZ HÜGEL *Seite 376*

Dort ist folgendes zu lesen:

HOHER MARKT

*Schon 1702 hatte Kaiser **Leopold I.** gelobt, eine Säule zu Ehren des **Hl. Josef** auf diesem Platz aufzurichten, wenn sein erstgeborener Sohn (der nachmalige Kaiser **Josef I.**) die Festung Landau in der bayerischen Rheinprovinz erobern und aus dem spanischen Erbfolgekrieg heil zurückkommen würde.*

*Dazu ein Bericht aus - **J.B.Küchelbecker**, Allerneuerste Nachricht vom Römisch Kayserl. Hofe ... 1730*

..Dahero war solcher auf die Erfüllung desselben eyfrigst bedacht, wurde aber vom Tod daran verhindert.

Dessen Nachfolger, Kayser Joseph, welcher Zeit seiner kurzen Regierung des Röm. Reiches mit dem Französischen und Spanischen Successions-Kriege beschweret war, wolte zwar das von seinem Herrn Vater gethane Gelübde, nach geendigten Kriege, erfüllen, und ließ zu dem Ende allbereit ein Modell von Holz, nach welchem die Säule von Marmor solte gebauet werden, auf dem hiesigen Hohen Marckt aufrichten; Allein dieser grosse und gütige Kayser erlebete nicht das Ende .. (des) Krieges, folglich ist auch die Säule nicht fertig worden. Das Modell aber stellete einen Tempel von 6. Korinthischen Säulen vor, in welchem die Vermählung Josephs und Mariä vom Hohepriester vollzogen wird. ..

Umseitiges und linkes Bild aus dem BILDARCHIV d. NATIONALBIBLIOTHEK

ums. RUDOLF VON ALT (1812 - 1905) Aquarell

li. Foto 1930

---

*Kaiser **Josef I.** ließ durch **JOHANN BERNHARD FISCHER VON ERLACH** ein Modell entwerfen, das in Holz ausgeführt 1707 auf dem Hohen Markt aufgestellt wurde.*

*Doch erst seinem Nachfolger und Bruder, dem Kaiser **Karl VI.**, war es beschieden, ein dauerhaftes Denkmal aus Stein auszuführen zu lassen. Die Zeichnung dafür hatte **JOSEPH EMANUEL FISCHER VON ERLACH**, der Sohn, entworfen. Am 30. Nov. 1728 wurde ein Freipaß für die zu Venedig bestellten sieben weißmarmornen Statuen ausgestellt. (-Hofkammerarchiv). **ANTONIO CORRADINI**, der Schöpfer dieser Figuren - er arbeitet dann auch bei der Karlskirche - erhielt für die Arbeit 1731 eine Anstellung als Hofstatuarius mit einem Gehalt von 1.500 Gulden. Zwei Jahre später vermählte sich der Venezianer mit der Linzerin Catharina Schlosser.*

WIENER DIARIUM
Mittwoch, 16. Februarii 1729 - Nr. 15

... zu einer neuen von Stein aufzurichtenden **S. Josephi - Säulen** allhier auf dem Hohen Markt / seynd dieser Tagen bereits die Anstalten gemacht worden, und solle dieselbe an dem Ort des aldasigen Spring- oder Röhr - Brunnens, welcher auch deswegen schon ausgelährt / und abgetragen worden / gestellt werden.

Mittwoch, 9. April 1729 - Nr. 29

... der neue Bau an dem Kaiserlichen Palast und an der Kaiserlichen Bibliothek wird noch immer fortgesetzt,

- auch bei diesen Bauten ist Hügels Mitarbeit dokumentiert -

wie dann auch zu einer neuen bequemen Reit - Schul im vorhin sogenannten Paradeisgarten / nebst der Kaiserlichen Burg nun bereits einige Bauzurüstung gemacht wird. **Mit Aufbauung der schon bemeldten steinernen S. Josephi - Vermählungs - Säulen** auf dem Hohen Markt / wird nun mit allem Ernst Hand angelegt, zumalen nicht allein schon der statt dieser Säulen vorhin alda gestandene schöne Springbrunnen hinweg genommen / und das Wasser in einen andern Lauf verkehret worden, sondern nebst der schon etliche Wochen **aufgerichteten Hütten für die Marmor - Schleiffer** / auch dieser Tagen ein Platz / wo die Säulen wird aufgerichtet werden / in einer ziemlichen Höhe eingeplankt / und verschlagen worden.

Samstag, 11. Mai 1729 - Nr. 38

. . zu der in völligem Bau Werk begriffenen / und auf zu richtenden neuen die Vermählung des Hl. Josephi vorstellenden Säulen / auf dem Hohen Markt / seynd dieser Tage abermalen große Steine dahin gebracht worden, da indessen noch immer an der

sehr tieffen Grund - Feste gegraben wird / nicht minder wird auch in der Kaiserlichen Burg in dem sogenannten Paradeis - Gärtlein längst der alten Mauer / an einer starken Grund - Feste gearbeitet.

Sonntag, 14. Augudt 1729 - Nr. 66

... verfügten sich **beede Regierenden Kaiserlichen Majestäten / und die drei Durchl. Ertz - Herzoginnen Maria Theresia** (*die spätere Kaiserin*), **Maria Anna und Maria Magdalena**, mit dem gewöhnlichen Gefolge / zu der auf dem Hohen Markt aufzurichtenden neuen Säulen zu Ehren der **Vermählung der Allerheiligsten Mutter Gottes Maria mit dem Heil. Joseph** /

alwo Ihre Majestät der Kaiser
den ersten Grundstein zu dieser Säulen
mit den gewöhnlichen Ceremonien geleget

und kehrten alsdann Ihre Majestäten und Durchleuchten zurück in die Favorita. **Bei dieser Gelegenheit** hatten sich beede Majestäten auch in die Hütte / alwo die Statuen zu dieser Säulen gearbeitet werden / hinein begeben / und alda eine / welche der berühmte, von Venedig alhier angelangte Bild - Hauer / Herr Johann Anton Corradini, zu seinem besonderen Lob schon gäntzlich zu Stand gebracht / in Allerhöchsten Augenschein genommen.

Freitag, 14. October 1729

... nicht minder dieser Tagen bey der S. Josephi - Säulen das Gerüst - Werk völlig in die Höhe aufgerichtet worden / um hernächst die Haupt - Steinerne - Säule auf die Grund - Feste zu stellen ...

Den tempelartigen Bau umgeben vier Korinthische Säulen, die einen reich gegliederten , aus ornamentalen und pflanzlichen Motiven bestehenden Baldachin tragen. Unter ihm stehen die Heiligen Josef und Maria, die von dem Hohepriester vermählt werden - daher auch ***Vermählungsbrunnen*** *- an den Ecken vier große Engelsstatuen, sämtliche aus Marmor.*

DIE ARCHITEKTUR STAMMT VON DEM HOFSTEINMETZ HÜGEL.
Diese Zeile in Harrers Kulturgeschichte löste eine intensuve Suche nach einem entsprechenden Dokument aus. Im Haus-Hof-Staats-Archiv und im Hofkammerarchiv war möglicherweise etwas zu finden. Gefunden wurden einige Hügel - Akten, ein Originalbeleg über seine Mitarbeit an der Josephi - Säule bisher noch nicht. Da Harrer als sehr verläßlich eingestuft wird - und einen Hofsteinmetz Hügel kann man nicht so einfach erfinden - wird die Suche weitergehen !

Das Brunnenbecken von ***LORENCO MATTIELLI****, der Broncebaldachin von* ***JOHANN DUVAL****. Zubeiden Seiten wurden zu gleicher Zeit zwei Springbrunnen errichtet. Das vollendete Werk wurde am*

19. März 1732
von Kardinal Erzbischof SIGMUND GRAFEN von KOLLONITZ
eingeweiht.

Schon sehr bald nach Fertigstellung dieses Bauwerkes wird in Zeitungsberichten vor den Folgen der Zerstörung gewarnt.

18. Juni 1732 - Nr. 49

Neues Edict die Einbrech- und Ruinierung deren Wasser-Röhren betreffend.

... daß einig-boshaft- und leichtfertiges Gesind sich freventlich unterstanden, dem zu dessen Kaiserl. Votivsäulen am Hohen Markt / und Hof alhier von Dornbach hergeführten Röhr-Wasser durch vorsetzliche Einbrech- und Ruinierung des hiezu verfertigten Canals große Schädlichkeiten zuzufügen ...

DREIFALTIGKEITSSÄULE
im
STIFT HEILIGENKREUZ

Elias Hügel - Giovanni Giuliani

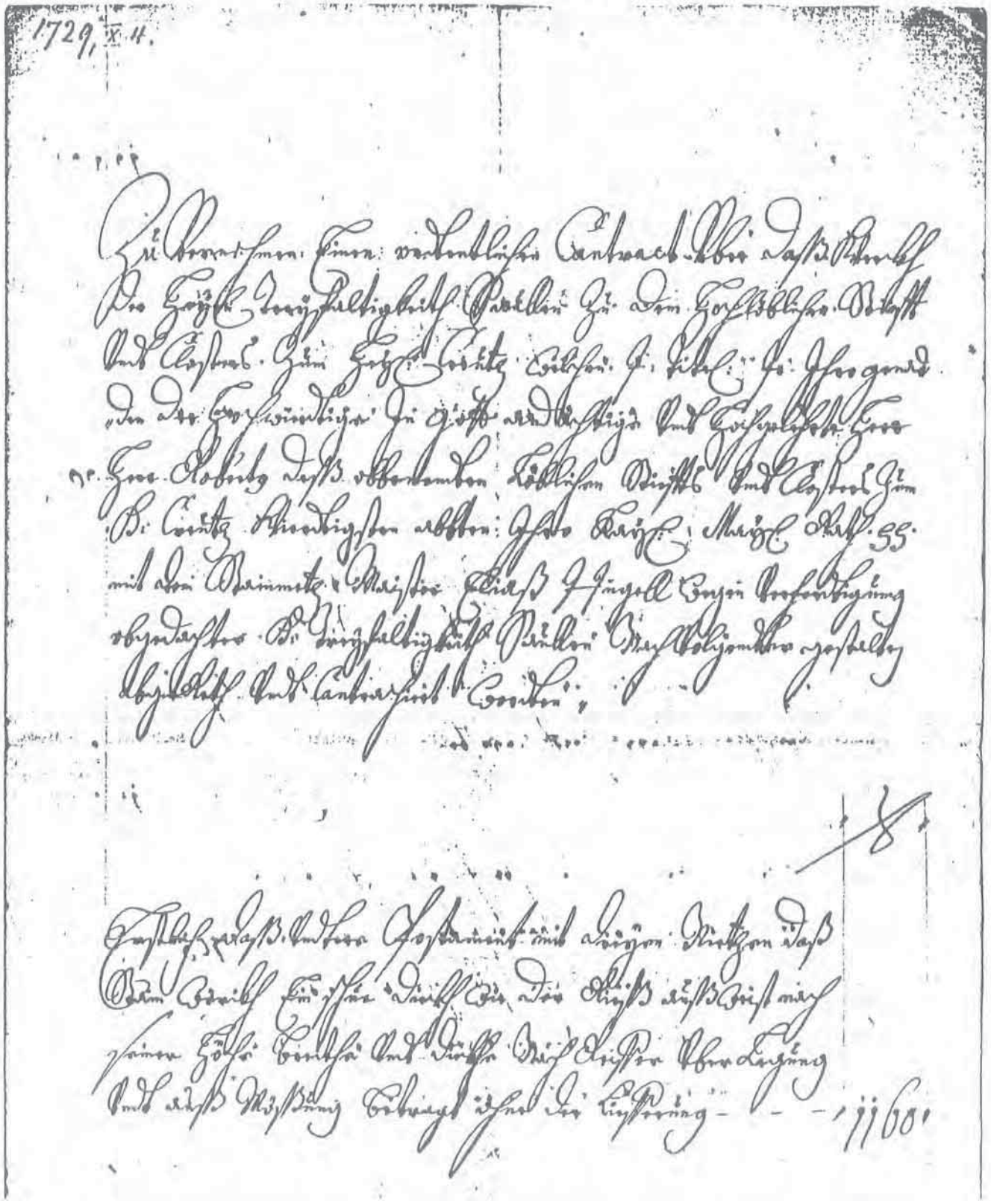

1729, X. 4.

Zu Verfertigung einer verdienlichen Contract über das Werkh
der Hochlöblichen Dreifaltigkeit Säulen zu dem Hochlöblichen Stift
und Closter zum Heyl. Creutz Cölcher J. Fürst. Gn. Herrn
den der Hochwürdigen in Gott andächtigen und Geistlichen Herrn
Herrn Robertz des obberührten löblichen Stifts und Closter zum
H. Creutz Ordinarien abbten: Ihro Rayß: Mayst: Kayß. 55.
mit dem Meisterm Meister Elias Hügell Bey Verfertigung
obgedachter H. Dreifaltigkeits Säulen Wegen Volgendes gestalten
abgeschlossen und Contractiert worden,

Erstlichen das Werkh Hochkunst mit allen Mitzen das
Dem Bildh Hauer durch die Ordt des Stifts aufbrieht nach
seiner Höhe breite und dicke Nach Ordnung Ober Legung
und aufsetzung Erfordert ohne der Lieferung - - - 1160'

Königshofen, 1729, Oktober 4.

Zu vernehmen einen ordentlichen contract über das werk der **heyligen Treyfaltigkeitssäulen** zu dem hochlöblichen stift und closter zum Heyligen Creutz welchen titl. Ihro Gnaden der hochwürdige in gott andächtige und hochgelehrte herr herr **Robertus** des obbenandten löblichen stifts und closters zum Heyligen Creutz wierdigsten abten, Ihro kay. May. rat. etc. mit dem stainmetz maister **Eliaß Hügell** wegen verfertigung obgedachter heiligen Treyfaltigkeitsaulen nachvolgender gestalten abgeret und contrahiert worden:

ERSTLICH das untere Postament mit dreyen nieten, das stainwerk ein schue dick wie der rieß aufweist nach seiner höhe, breite und dicke nach reifer überlegung und ausmessung betragt ohne der lieferung ... 1.160 fl

Latus ..... 1.160 fl

ANDERTENS das obere Postament worauf der pieronith oder säulen zu stehen komt nach eingerichteten abriß nach selber höche und breite wie der rieß ausweist **die bildthauerarbeit jedesmal ausgenommen** betragt ohne der lieferung 460 fl

Die weilen aber hochgedachte Ihro genaden resoluiert haben die stiegenstaffel rund umb die säulen herum machen zu lassen wie der riß ausweist, ist äbenfals zu bezahlen contrahiert worden 85 fl

Summa ..... 85 fl

Letztlichen haben hochgedachte titl. Ihro Hochwürden und genaden obbestehende summa deren 1.705 fl dem stainmetz maister **Elias Hügel** von zeit zu zeiten nach proporation der verfertigten arbeit die barzahlung zuegesagt und versprochen worden.

So beschehen Königshoffen dem 4. October 1729.

Robertus Abt, ut supra
Elias Hügel

Nach der Fertigstellung wird bezahlt -

Den 17. Julii 1732 empfang a conto 505 fl. Elias Hügel.

Den 7. November 1733 empfang ich abermahlen auf diesen Contract a conto 100 fl.
Elias Hügel

Auf Begern /:titl:/ Ihro Hochwierden und Genaden ist noch ein Sockl unter die Säullen ein Schuhe hoch gemacht worden, mest 74 Schuh a 30 Kr. betragt 37 fl.

Diesser Contracth ist vollstendtig undt richtig mit 1.742 fl den 8. Nov. 1733 bezalt wordten. Elias Hügel

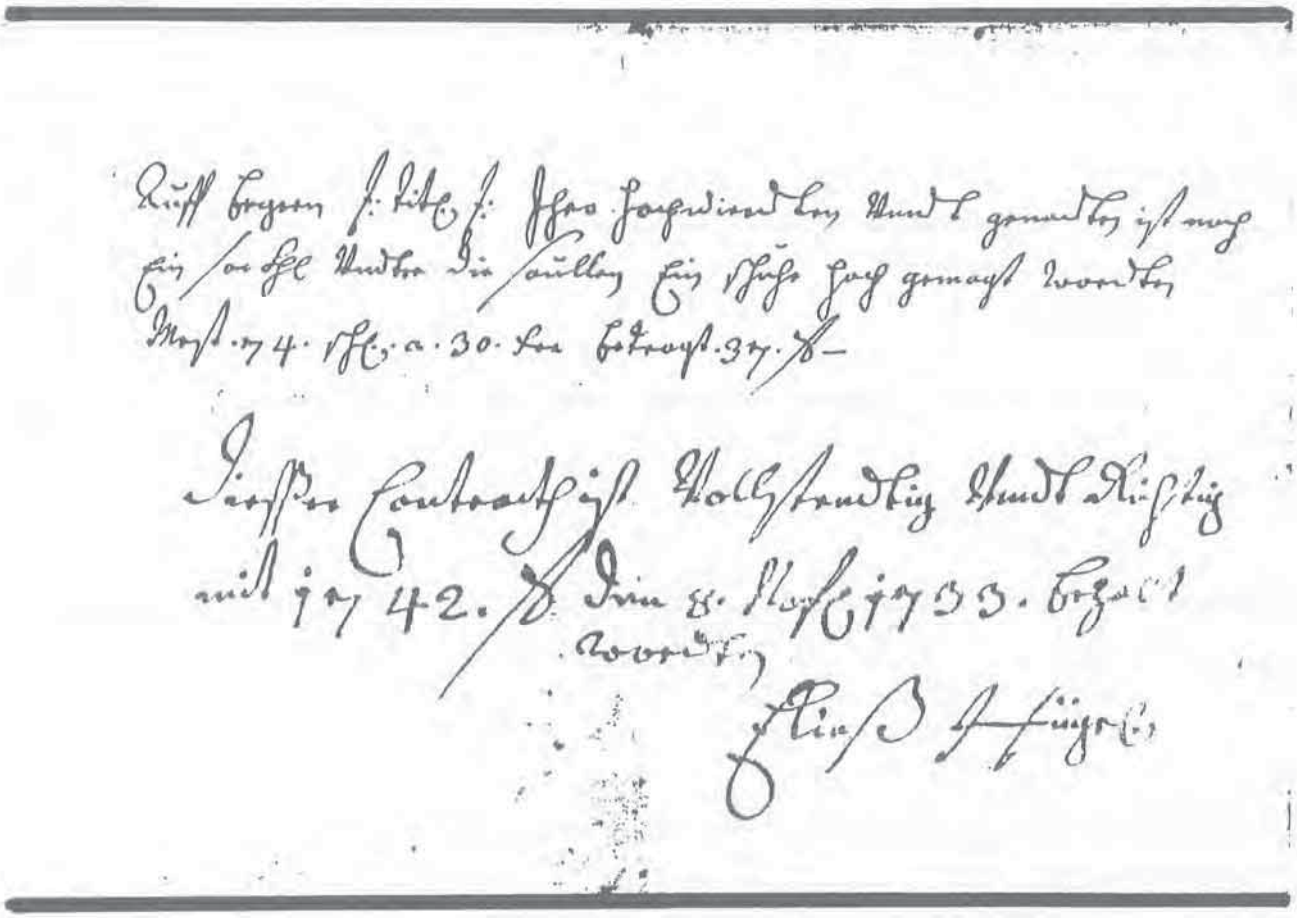

Die "Säule" aus Kaiserstein, aufgestellt durch Meister Hügel, wurde durch den Bildhauer ***GIOVANNI GIULIANI*** *zu einem außerordentlichen Kunstwerk. Hier sei* **Hajdecki**, *Die Dynastien der italienischen Bau- und Maurermeister der Barocke in Wien, zitiert:*

... die kunstgeschichtlichen Untersuchungen und Forschungen bewegen sich noch immer fast ausschließlich in den hohen Regionen der **"reinen Kunst"**. Nur die Blüte wird an der Blume bewundert, gehegt und gepflegt, als ob nicht Stengel und Wurzel die Träger dieser Blüte wären und nicht miteinander ein untrennbares Ganzes bilden würden. Die **Kunst** ist aber nur als Blüte und Krone aufzufassen, deren Stengel und Wurzel im **Handwerk** fußten. ..

Lernen wir Giuliani als **Familiaris** *des Klosters kennen. Dazu der entsprechende Vertrag:*

Heiligenkreuz, 25. Februar 1711 - Rubr. 7/I/2

So anheunt zu end gesetzten dato zwischen Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn **Gerardo** des Löbl. Cistercienser Ordens Closter und Stüft zum Heyligen Creutz Abten wie auch einen Löbl. Convent alda **an ainen**,

dann Herrn **Johann Giuliani**, wegen dessen von dem Closter auf sein Leben lang unwiderrueflichen Begehrt, und placitierten familiaritet cum omnibus spiritualibus et corporalibus monasterii beneficiis, wie dergleichen familiaren von dem Heyligen Orden auszugenuessen haben als andern abgered, und beschlossen worden:

Erstens verspricht Herr Johann Giuliani so lang er das Leben haben werde, jederzeit dem Closter mit seiner Kunst und Handarbeit sowohl in Modelln als Aigner-Bild und andern Ausschnitzung ohne ainige Gelds-praetension obligiert zu sein, doch so nach verflossenen Jahren er in ain oder andern, was die Leibs- als Klayder und Wösch Notwendigkeit erfordert ein Abgang hätte: das Nötige in Abgang der eignen Mitlen ihme von dem Closter solte erfolgt werden. **Entgegen verspricht er:**

Andertens alles dasjenige was er mit sich gebracht, nichts ausgenommen, sowohl in Fahrnussen als Modelln dem Closter Aigentumb zu lassen und von solchen nicht das Geringste auf was es auch immer sein möge zu veralienieren, unter welchen auch die Goldsubstanz sollte zu verstehen sein.

Drittens soll ein Löbl. Convent gegen ihme obligieret seinin keiner Begebenheit ihme zuverlassen sondern sowohl gesunder, als kranker, nach dem göttlichen Willen, wie oben assigniert gleichwie einen Conventualen zu unterhalten, auch in nötigen Medicinalien ohne ainiger seiner Expensen wie dan solches auch

Viertens wegen der Convent Cassa gleichwie solche aniezo geraichet würd, solle geraichet werden und niemal von solcher ausgeschlossen, es seye denn dass wider verhoffen - so Gott gnädig wolle abwenden - das Closter in andere Unklück komete und sich nicht in disen vollkommenen Stand befindete allwo der aigne Vernunft solches zu begehren vernainete.

Fünftens solle er obligiert sein, nicht allein von seiner gewesenen Ehefrauen als auch a latere erzeugten Kindern sich zu reversieren, dass solche in allen contentieret und das Closter hinfüro weder directe noch indirecte in Schulden oder andere waserley praetensionen sich graviert solle befinden sondern allen disen abgestorben, alles gleich wie oben gemelt dem Closter verbleibe.

Sechstens weilen ihme allein die grosse und starke Handarbeit etwas beschwärlich fallete, als hab er ein Löbliches Convent jederzeit umb ain oder andern Lehrjung oder Gesellen doch auf daro aignen Expensen wollen gebeten haben damit die schwäre Arbeit seine ermate Glieder nicht vor der Zeit gar abzuschwächen machete.

Dessen aber zur mehreren Versicherung seind zway gleich lautende Exemplaria aufgericht worden und beeden Tailen eingehändiget worden.
Actum in Closter Heyligen Creuz den 25. Februarii anno 1711.

Gerardus Abt, P. Wolfgangus p. t. Prior, manu propria.
P. Alexander p. t. Subprior, manu propria.
Reverendus P. Tobias, Senior cum conventu.

Johann Giuliani.

Die Dreifaltigkeitssäule steht im großen Vorhof, vor der Kirchenfassade. Baubeginn 1729, Abschluß der Bildhauerarbeiten 1739, nach den Modellen von Giovanni Giuliani.

Grundriß: Kreisrunder Kern mit drei vorgelegten Sockeln.
Die Säule besteht aus dem Sockel, dem Mittelstück mit drei Rundbogennischen im Mauerkern, an den vorgelegten Sockeln sind aufsteigende Voluten angeordnet, in den Nischen befinden sich die Statuen: ***Hl. Leopold, Hl. Benedikt, Hl. Bernhard.*** *Darüber ein stark ausladendes Gesimse, über den Nischen aufgebogen. Über dem Gesimse befindet sich eine hohe Staffel mit vergodeten Reliefs:* ***Hl. Rosalia in einer Felsengrotte, büßende Magdalena, reuiger Petrus.*** *Auf den drei vorgelegten Sockeln stehen:* ***Hl. Rochus, Hl. Sebastian, Hl. Karl Borromäus.*** *Darüber erhebt sich ein dreiseitiger Obelisk, von Wolken und Putten umgeben, wird* ***Maria*** *hochgetragen, all dies zielt zur* ***Dreifaltigkeitsgruppe mit einem vergoldeten Kreuz.***

Ein Kunstwerk, bei dem die Schönheit des ***Kaisersteines*** *voll zur Geltung kommt.*

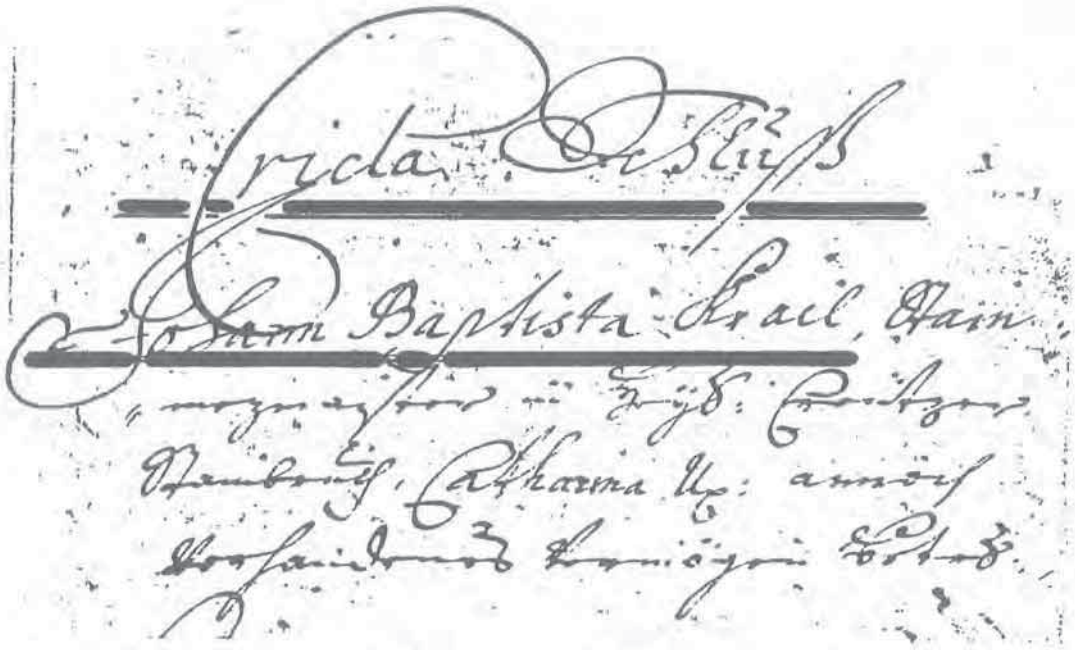
Crida

Johann Baptista Krail, Stain

In den Protokollen der Herrschaft Königshoffen (1728-1731) erfahren wir vom wirtschaftlichen Untergang des Steinmetzmeisters Johann Baptist Krail - ein Crida-Verfahren wurde eingeleitet, am 10. März 1730.

Damit wir mit dem Namen "Krail" nicht nur "Schulden und letztlich Crida" verbinden, betrachten wir zwei Dokumente aus seinem Leben, zuerst die Heirat am 16. Feb. 1694, wo wir in einem Nebensatz die Auswirkungen der "nachtürkischen" Zeit erahnen können.

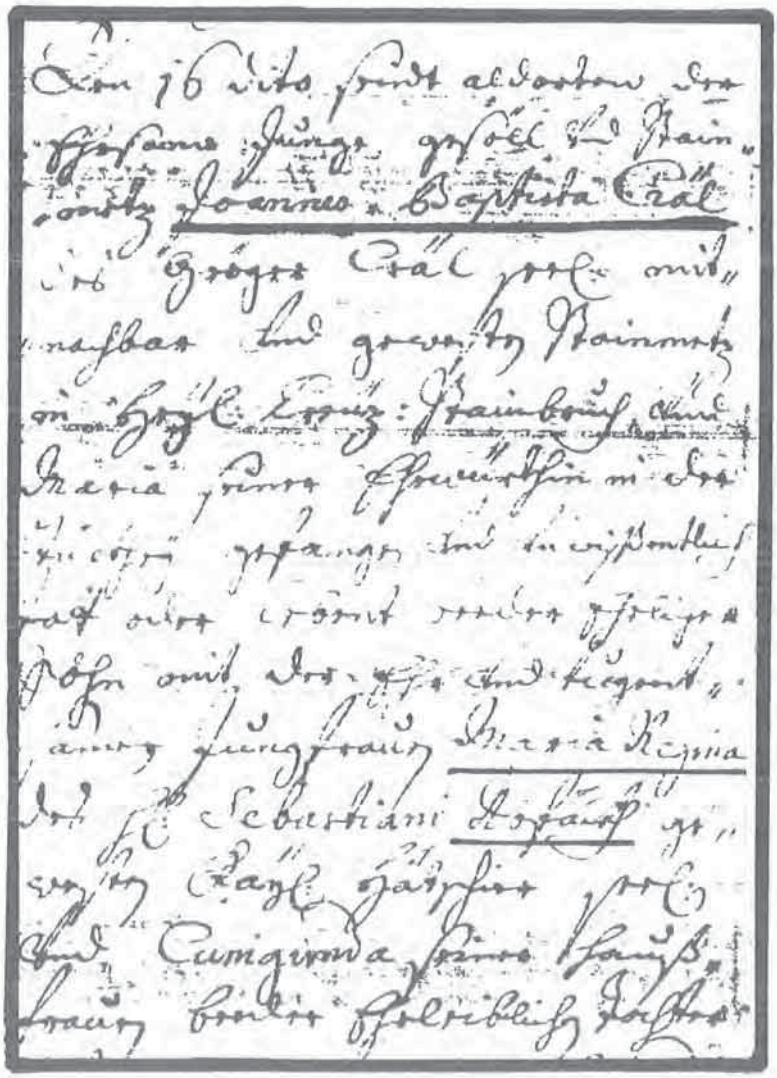
Den 16 Ditto

16. Feb. 1694 sind alldorten der ehrsame Junggeselle und Steinmetz **JOANNES BAPTISTA CRÄL**, des Gregor Cräl sel. Mitnachbar und gewester Steinmetz in Heyl. Creuz. Stainbruch und Maria, seine Ehewirtin, **IN DER TÜRKEY GEFANGEN UND UNWISSENTLICH TOT ODER LEBEN**, beider ehelicher Sohn mit der ehr- und tugendsamen Jungfrau **MARIA REGINA**, des Herrn Sebastiani **NOFARK**, gewester Kayl. Hatschier sel. und Cunigunda, seine Hausfrau, beider eheleibliche Tochter. ◄

Zeugen der Braut: Benedict Annon und Reichhardt Fux, Geschworene und Steinmetzmeister in Heyl. Creuz. Stainbruch,
Zeugen des Bräutigams: Herr Ambrosius Ferath, Richter und Steinmetzmeister und Andreas Welser, **SCHULMEISTER.**

*Das zweite Dokument weist ihn als **Stifter** aus, auf der Steintafel des Hochaltares der Kaisersteinbrucher Kirche ist sein Name als Miterbauer und Stifter eingraviert. (1720)*

BAROCKJUWEL MÖNCHHOF

Bauleitung und Hochaltar
Elias Hügel - Giovanni Giuliani - Martino Altomonte

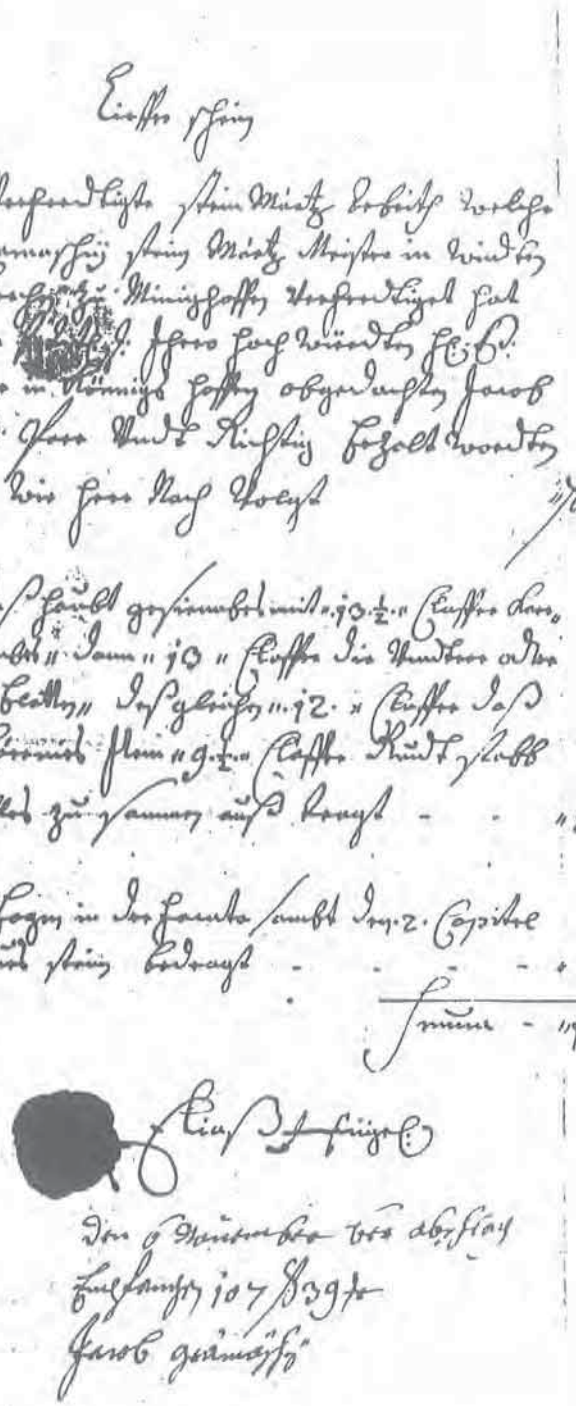

Die mittelalterliche Kirche ist 1683 von den Türken in Brand gesteckt worden und hat infolgedessen so großen Schaden genommen, daß sie nach einigen Jahren abgetragen werden mußte.

Pater Adalbert Winkler schreibt weiter -
unter Zuhilfenahme des Materials wurde mehr nördlich unter **Abt Robert Leeb** (ab) 1731 die heute noch bestehende Kirche erbaut.

Dieser **edle Barockbau** in mustergültiger Ausführung ist die schönste Zierde der Gemeinde.

1734, XI. 6.
1734, XII. 30

LIEFFER SCHEIN

Über die verfertigte Steinmetz-Arbeith welche **Jacob Grämäschy** Steinmetz Meister in Windten zu der Kirchen zu Minighoffen verferdtiget hat welche von /:titl:/ Ihro Hochwürdten H. P. Verwalter in Könnigs Hoffen obgedachten Jacob Grämäschy parr und richtig bezalt wordten wie herr nach volgt

Erstlich das Haubt Gesimbes mit 13 1/2 Clafter Cordon Gesimbes, dann 13 Clafter die untere oder
Blatten, desgleichen 12 Clafter das untere Cordon
item 9 1/2 Clafter Rundt Stabb welches alles zu sammen auß tragt **83 fl 39 Kr**

Mehr der Bogen in der Facata sambt den 2 Capitel und Schluß Stein bedragt
24 fl

Summa **107 fl 39 Kr**

Den 6. November ber Abschlag
empfangen **107 fl 39 Kr**
Jacob Grämäschy

Elias Hügel

Mönchhofer Kirche
Foto: Müller

An der Fassade der Kirche, welche von dem Hügel aus, an welchem sie steht, das Dorf beherrscht, machen sich vorteilhaft bemerkbar die herrlichen Steinmetzarbeiten, welche sie schmücken. Der Torbogen, die Fensterstöcke samt den überaus zierlichen Aufsätzen und Gesimsen sind aus Naturstein sorgfältig gearbeitet. Ebenso sind die Verkleidungen der Wandrippen, die sich bis zum Turmdache emporschlingen und in einer ionischen Linie enden, aus hartem Sandsteine gemeißelt worden.

Der Stein zu all diesen Arbeiten stammte aus den Heiligenkreuzer Steinbrüchen zu Kaisersteinbruch und Winden.

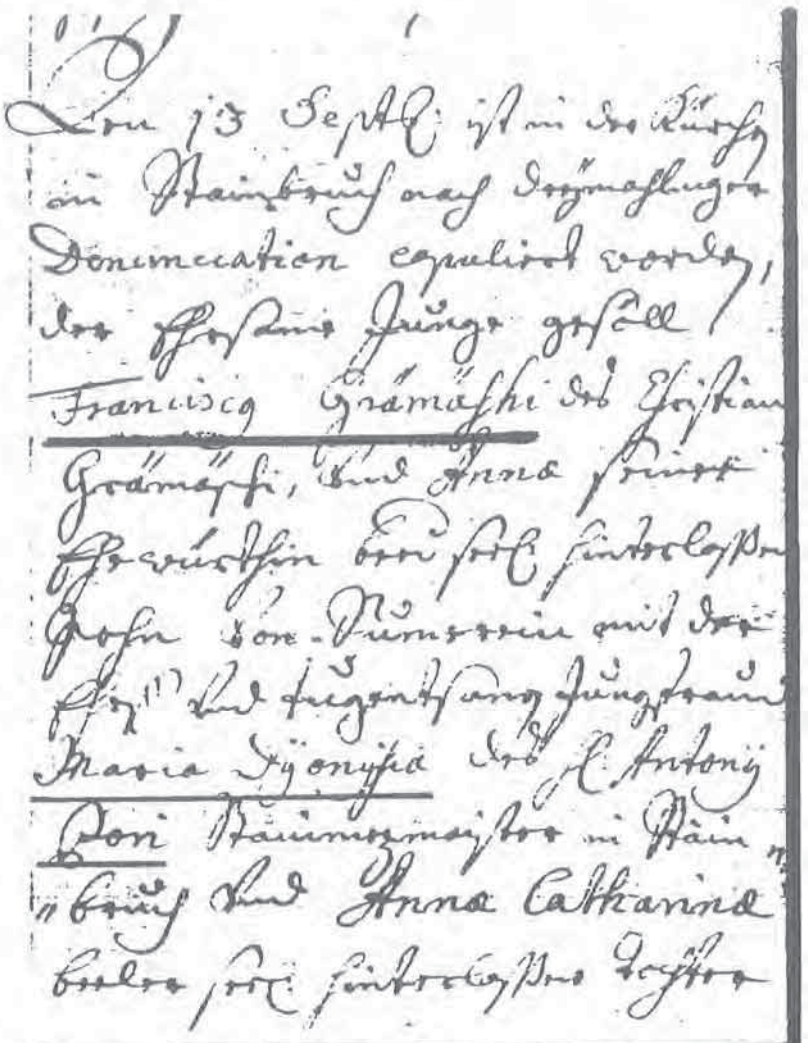

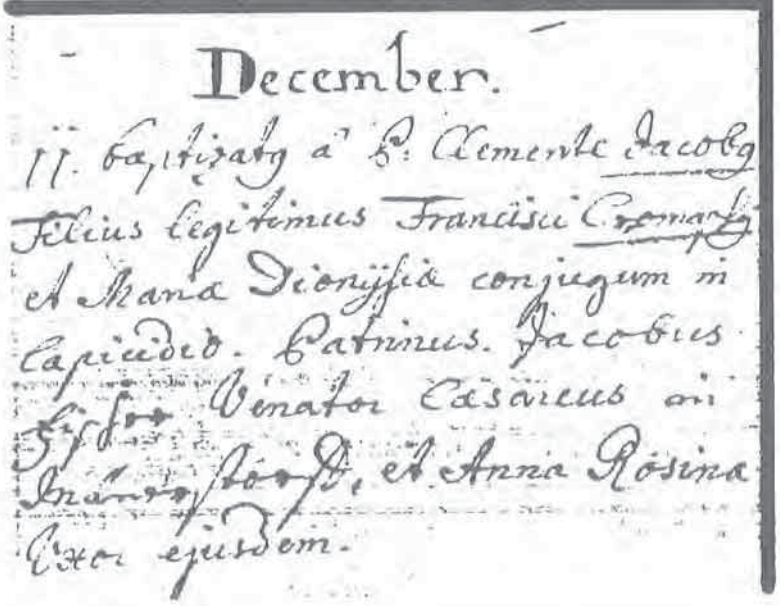

December.

11. baptizatus a P. Clemente Jacobus Filius legitimus Francisci Grämaschi et Mariae Dionysiae conjugum in Capitudo. Patrinus Jacobus Fischer Venator Caesareus in Mannersdorf, et Anna Rosina Soror ejusdem.

Die Steinmetzarbeiten führte der Windener Meister ***Jacob Grämäschi*** *aus. So hat es Elias Hügel auf dem Lieferschein selbst geschrieben.*

Im Heiratsbuch von Kaisersteinbruch steht folgende, nebenstehend abgebildete, Eintragung:

1694

Den 13. Sep. ist in der Kürchen in Stainbruch nach dreymaliger Denunciation (*Ankündigung*) copuliert worden, der ehrsame junge Gesöll **Franciscus Grämäschi**, des Christian Grämäschi und Anna, seiner Ehewürthin beed. seel. hinterlassener Sohn von **Sumarein** mit der ehr- und tugendsamen Jungfrau **Maria Dyonisia**, des Herrn **Antony Peri** Steinmetzmeister in Steinbruch, und **Anna Catharina**, beeder seel. hinterlassene Tochter.

Zeugen des Bräutigams: Simon Bauer, Bindermeister und Veith Selbenhoffer beede Nachbarn zu Sumarein.

Zeugen der Braut: Herr Ambrosius Ferrethi und Martiny Trumbler, beede Steinmetzmeister in Steinbruch.

Im Taufbuch, ein Jahr später:

1695

Pater Clemens (EDER) tauft am 11.Dez. **Jacoby**, leditimer Sohn des Francisci Grämäschy und Maria Dionysia, verbun- in Steinbruch.

Paten: Jacob Fischer, kaiserl. Jäger in Mannersdorf, und Anna Rosina.

Die Eltern haben in Steinbruch geheiratet, Jacob wurde hier getauft. Steinmetzmeister Antoni Peri war auch Hausbesitzer in Wien, seine "Türkenjahre" sind im Tagebuch des ***P. Kleinschroth, Flucht und Zuflucht****, herausgegeben von* ***P. Hermann Watzl****, dokumentiert.*

Die ***Grabplatte der Catharina Perin befindet sich wieder an der Kirche****, darauf ist ihr Mädchenname zu lesen -* ***Retacco****, italienische Maurer und Steinmetzen*

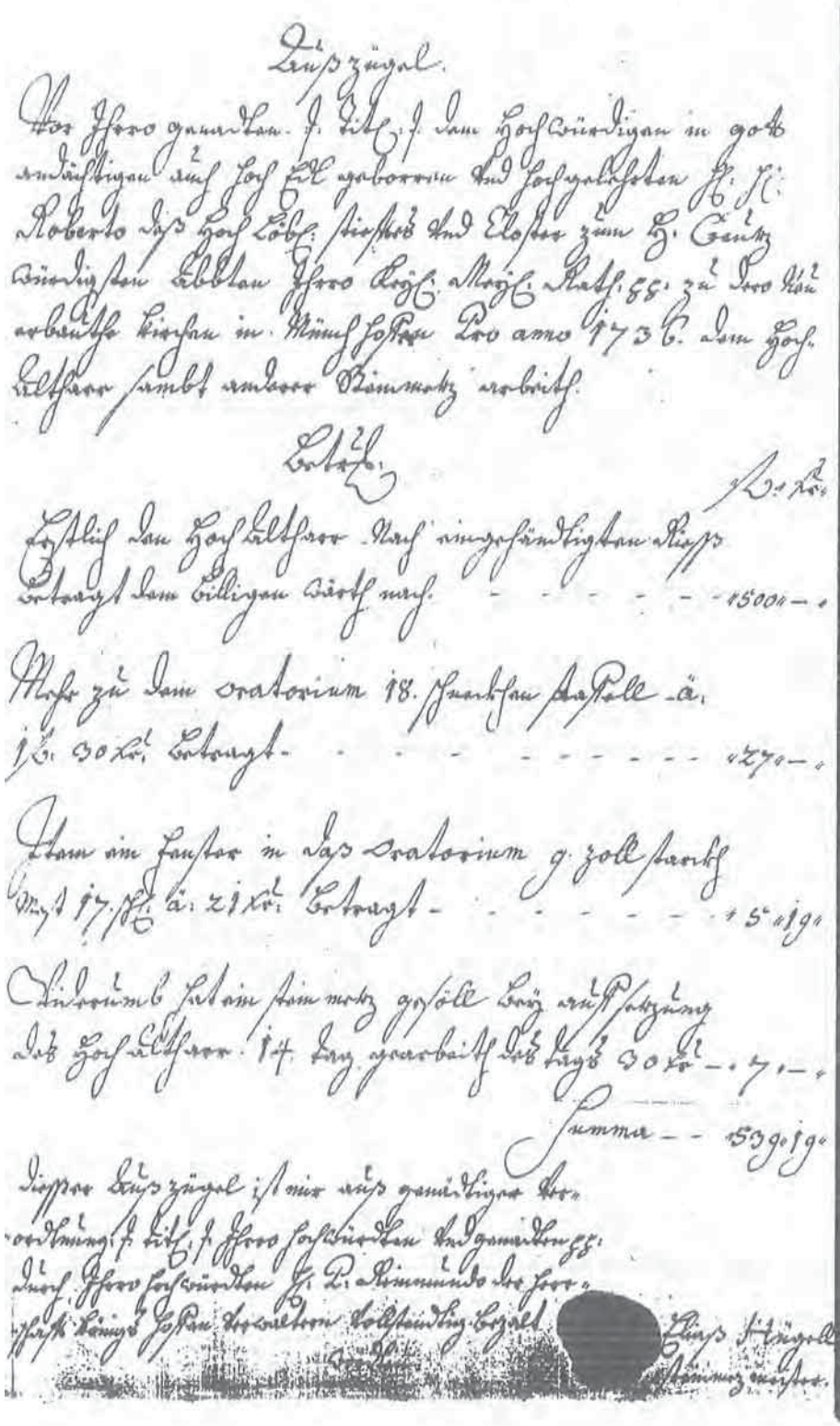

Nebenstehend das Dokument über Hügels Arbeit (Stiftsarchiv Rubr. 50/IX/4)

1736

Auszügel

Vor Ihro Genadten /:titl:/ dem Hochwürdigen in Gott andächtigen auch Hoch Edl geborenen und Hochgelehrten H.H. **Roberto** des Hoch Löbl. Stieftes und Closter zum H. Creutz würdigsten Abbten Ihro Kayl. Mayl. Rath zu dero **Neu erbauthe Kirchen in Münchhofen** Pro anno 1736.
Dem Hoch Altharr sambt anderer Steinmetz arbeith.

Betreffend:

Erstlich den Hoch Altharr nach eingehändtigten Riess betragt dem billigen Wärth nach .....500 fl

Mehr zu dem Oratorium 18 Schneckhen Stafell ä: 1 fl 30 Kr betragt ..... 27 fl

Item ein Fenster in das Oratorium 9. Zoll starckh Maß 17Schuh ä: 21 Kr betragt ... 5 fl 19 K.

Widerrumb hat **ein Steinmetz Gesöll bey Aufsetzung des Hoch Altharr 14 Tag gearbeith des Tags 30 Kr** ..... 7 fl

Summa 539 fl 19 K.

Diesser Auszügel ist mir aus genädtiger Verordtnung /:titl:/ Ihro Hochwürdten und Genadten durch Ihro Hochwürdten P. Raimundo der Herrschaft Königshofen Verwalter vollständtig bezalt worden.

Elias Hügell
Steinmezmeister

Wir erfahren in dieser Rechnung, daß ein Steinmetzgeselle an einem Tag 30 Kreuzer verdiente, der Gulden zu 60 Kr. macht in 14 Tagen die angegebenen 7 Gulden. Die Einschätzung des damaligen Geldwertes wird damit annähernd ermöglicht.

Wir setzen fort in der Beschreibung der Kirchenfassade -
In der Mitte über dem Torbogen prangt das **Stiftswappen** aus Stein, welches zwei dekorative Kränze flankieren, die in die Wand eingefügt und aus Stein zierlich gearbeitet sind. Der Giebel wird von sechs mächtigen Steinvasen gekrönt. **Die Kirchenfassade ist somit ein Dokument hoher Steinmetzkunst.**

DER MEISTER, DER DIE PLÄNE HIEZU ENTWARF UND DIE ARBEIT BESORGTE, WAR DER BERÜHMTE ***STEINMETZMEISTER AUS KAISERSTEINBRUCH, ELIAS HÜGEL.***

Diese Feststellung von Pater Winkler wird an zwei Stellen mit Fragezeichen versehen. ***Pater Hermann Watzl,*** *verstorbener Archivar des Stiftes Heiligenkreuz notierte handschriftlich in seinem "Winkler" - Buch den Namen* ***Franz Georg Pilgram, den Architekten des Abtes Robert Leeb.*** *(Arbeiten im Heiligenkreuzer Hof in Wien)*

Otto Guglia *und* ***Gerald Schlag,*** *Burgenland in alten Ansichten, stellen im Kommentar zu Mönchhof dazu folgendes fest:*

1729 begann man dann mit dem Neubau einer Pfarrkirche. Sie stand eindeutig unter dem Einfluß der Wiener Barockarchitektur - **möglicherweise jener von Joseph Emanuel Fischer von Erlach** -, wenngleich die erhaltenen Dokumente nur von den einheimischen Baumeistern Karl Moispointner und Elias Hügel sprechen ...

Wir können Meister Elias sozusagen "selbst zu Wort kommen lassen". In einem, für ihn äußerst wichtigen Brief an den Herrn Abt Roberto, (Stiftsarchiv, 1754) unterstreicht er seine Rückforderung von geliehenem Kapital mit der ***Aufzählung einiger Arbeiten*** *-*

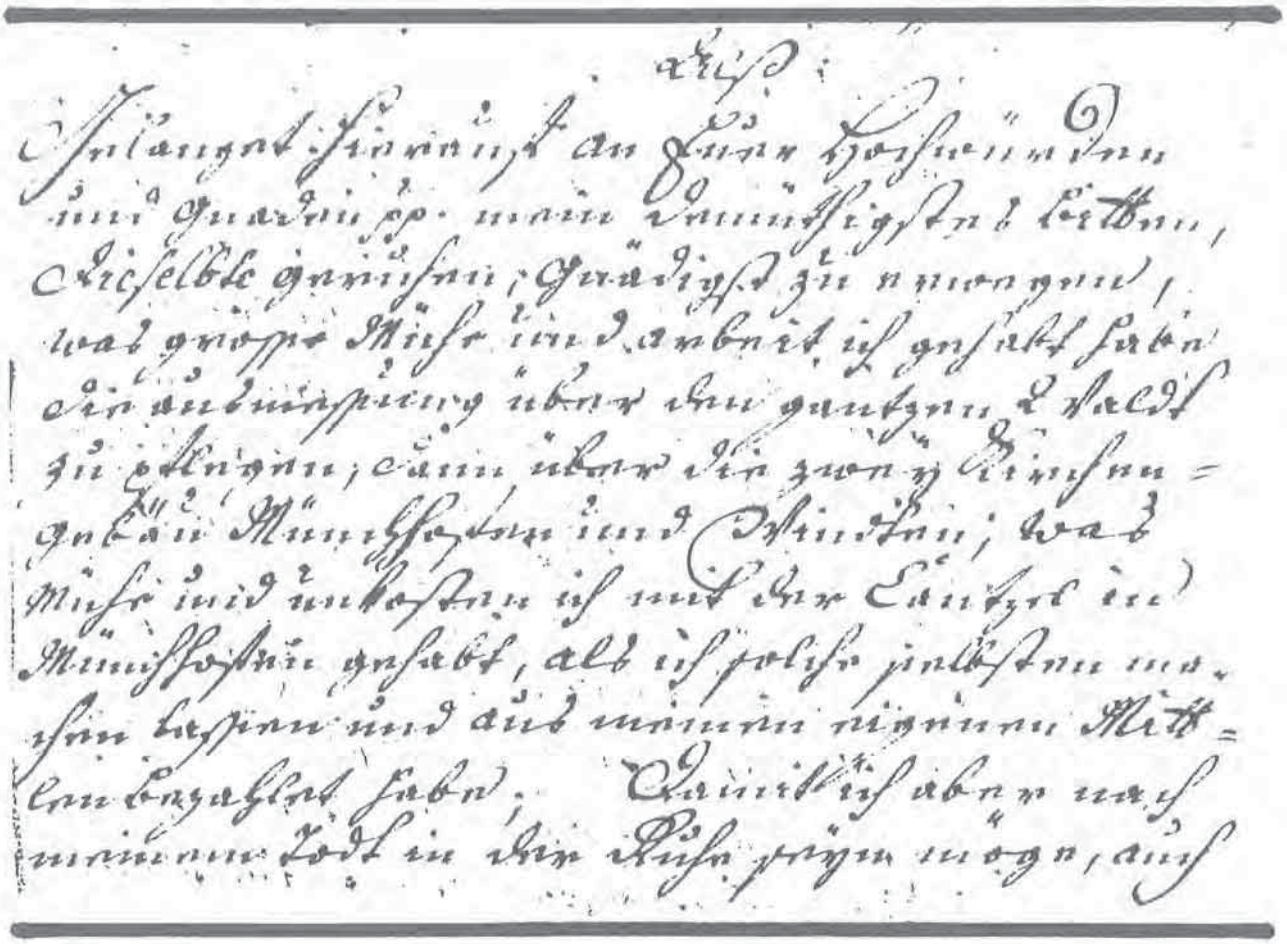

... Als: Gelanget hierauf an Euer Hochwürden und Gnaden mein demüthigstes Bitten, Dieselbe geruhen, gnädigst zu erwegen, was grosse Mühe und Arbeit ich gehabt habe **die Ausmessung über den gantzen Waldt zu pflegen, dann über die zwey Kirchengebäu Münchhofen und Windten; was Mühe und Unkosten ich mit der Cantzel in Münchhofen gehabt, als ich solche selbsten machen lassen und aus meinen eigenen Mitteln bezahlet habe; damit ich aber nach meinem Todt in der Ruhe seyen möge, ...**

Das ist doch eine klare Aussage, und dem Herrn Abt die Arbeit eines anderen als die eigene auszugeben, ist undenkbar. Aber ***Joseph Emanuel Fischer von Erlachs Einfluß ist trotzdem denkbar.*** *Elias Hügel gehörte zu "denen Hofbauamts Künstlern und Handwerksleuten", und hat bei einigen "Fischer-Bauten" mitgewirkt.*

Durch Dokumente und Literatur belegt sind - ab 1715 die Karlskirche, ab 1722 die Hofbibliothek, ab 1727 die Hofkammer (Reichskanzleitrakt der Hofburg), ab 1729 die Josephi-Säule auf dem Hohen Markt.
Das sind alles Bauten, die von **Johann Bernhard Fischer von Erlach** begonnen, und von seinem Sohn, **Joseph Emanuel** fertiggestellt wurden.

Die Besonderheit des Meisters Elias Hügel - als dem bedeutendsten Steinmetz des Leithagebirges quer durch die Zeiten - machte es aus, daß er mit den bedeutendsten Künstlern seiner Zeit zusammenarbeitete. Daß er die Fähigkeit besaß, diese Eindrücke in seiner Arbeit umzusetzen - und also bestehende "Grenzen" weit zu überschreiten.

Nebenstehendes Bild aus dem **Bundesdenkmalamt** zeigt den Hochaltar - Hl. Magdalena.

Sämtliche Mönchhofer Kontrakte, Auszügel und Lieferscheine wurden von Elias Hügel unterschrieben.

Der Hochaltar von Meister Elias ist ein Meisterwerk der Steinmetzkunst. Den Unterbau bilden massive Quadern aus Stein, aus welchen in der Mensahöhe schöne Gesimse herausgearbeitet sind. Auf dieser Basis erheben sich zwei ionische Steinsäulen, welche den Rahmen des Altares bilden. Oben werden die Säulen verbunden durch einen Architrav und geschmackvoll verzierten Bogen.

Die Hauptzierde des Hochaltars ist das Altarblatt, die Hl. Magdalena darstellen. Das schöne Bild wird MARTINO ALTOMONTE zugeschrieben. Der Künstler lebte und wirkte zur Zeit, als die Mönchhofer Kirche erbaut wurde, im Stift Heiligenkreuz als Familiar des Klosters.
Martin Altomonte hieß eigentlich **Hohenberg**. Dieser hervorragende Maler des österreichischen Barock wurde 1657 in Neapel geboren und starb 1745 in Heiligenkreuz. Er wirkte ab 1703 in Wien. 1716 arbeitete er an den Fresken im Unteren Belvedere, dort ist auch **Kaiserstein** dokumentiert, vielleicht schon hier ein Kontakt mit Hügel. Sicher ist das bei der Karlskirche, für die kleine Ovalkapelle rechts hinten malte er das Altarblatt, **Christus erweckt den Jüngling in Naim.**

Ein besonderer Ort der Begegnung war sicher der **Heiligenkreuzer Hof in Wien**, hier wurden "Herrn Altomonte ein anständiges Zimmer" eingeräumt, hier war Hügel bei seinen Wiener Tätigkeiten anzutreffen, und viele andere mehr.

Folgender Vertrag wurde zwischen Altomonte und dem Stift Heiligenkreuz abgeschlossen:

Wien (1738 - 1742, Dezember 13) / Rubr. 7/I/1

Anheunt zu end gesetzten dato ist zwischen Ihro Hochwürden und Gnaden den hochedelge-

bornen Herrn Herrn **Robertum** deren beyden Clöstern zu Heiligen Creuz in Oesterreich und St. Gotthard in Ungarn Abten wie auch den Löblichen Convent **an einem,**

dan den wohledlgebornen und kunstreichen Herrn **Martinum Altomonte andern tails**

gegenwärtiger Contract aufgericht und beschlossen worden.

Erstens versprechen hochgedacht Ihro Hochwürden und Gnaden wie auch das Löbliche Convent ihme Herrn Altomonte ein anständiges Zimmer in den hiesigen Wienerischen Freyhof einzuräumen, dan beynebens eintweder die Tafl und Kost mit mehrbemelten Herrn Abten oder aber in dessen Abwesenheit mit seinen Geistlichen zu geben, seinen Bedienten aber neben einem gelegenen Zimmer die Kost mit denen Officiren oder Hofbedienten zu erteilen vor welches

Andertens sich obangezogener Herr Altomonte verobligiret jährlich drey hundert Gulden zu erlegen und zwar von halb zu halb Jahr, jedesmal die Helfte mit 150 fl abzuführen, anbey verbindet er sich

Drittens ein Bild mit aigener Hand in das Refectorium zu verfertigen und zu einer Gedächtnus dem Löblichen Convent zu verehren.

Zu wahrer Urkund dessen seind dieses Contracts zwey gleichlautende Exemplaria aufgerichtet, jeden Teil eines zuegestellet und beyderseits mit Handschrift und Pöttschaft verfertiget worden. So geschehen in Wienn.

Robertus Abbt ut supra, P. Godefridus Prior, P. Carolus Supprior, P. Clemens Senior, Martin Altomonte.

Alle eigenhändig. Siegel des Abtes, des Konvents und Altomontes.

---

*Rechts und links vom Hochaltare erheben sich auf mächtigen Steinsockeln die künstlerischen Statuen **Moses** und **Davids** von **GIOVANNI GIULIANI**, einem berühmten Bildhauer, welcher unter dem Schutze des Abtes Robert Leeb in jener Zeit als Familiar im Stift lebte - wie auch der vorgenannte Altomonte - und viele Meisterwerke schuf.*

*Auch hier einige Lebensdaten: **Giovanni Pietro Giuliani** (1663 - 1744) stammte aus Venedig, kam mit einem Umweg über München 1690 nach Wien und trat 1694 als Laienbruder in Stift Heiligenkreuz ein.*
Giuliani lieferte Bau- und Steinplastiken für den Wiener Adel, besonders für den Fürsten Liechtenstein, etwa die Statuenreihe am Wiener Stadtpalais der Liechtenstein.

*Das Archiv der Fürsten Liechtenstein in Vaduz enthält - **nach Auskunft von Hr. Dr. H. Haupt** vom Archiv des Kunsthistorischen Museums - Dokumente, die, den Kaiserstein sowieso, aber auch **Hügels Mitarbeit bei den Liechtensteinischen Bauten** belegen. Er gestattete ausdrücklich, das in seinem Namen festzustellen. So ergab sich hier ein Kontakt mit Meister Elias.*

*Die schon präsentierte **Dreifaltigkeitssäule im Stiftshof in Heiligenkreuz** ist ein Beispiel dieser Zusammenarbeit, und es ist zu wünschen, daß man den Anteil Hügels dabei nicht verschweigt.*

HAUBT QUITTUNG

Vor 239 fl 19 Kr, welche ich zu Endt Undterschribener aus genädtiger Verordnung /:titl:/ Ihro Hochwürdten und Genadten H. H. **Roberto** des Hochlöbl. Stiefts und Closters H. Creutz würdigsten Abbten, Ihro Kayl. Mayl. Rath., durch Ihro Hochwürdten H. P. **Raimundo** der Herrschaft Königshofen wohl verordneten Verwaltern ein **Auszügel über das Kirchengebäu zu Münighofen, den Hoch Altharr und andere Steinmezarbeith** wie in beyligenten Auszügel zu ersehen. Über die schon vorhin empfangenen 300 fl anheundt dato den Rest mit 239 fl 19 Kr vollstendig zu meinen Handten bezalt worden. ...

actum Königshofen den 6. Aprill 1737

Elias Hügel
Steinmetz Meister

Auf dem flachen Lande wird es wohl wenige solche Kirchen geben, an deren Bau und Ausschmückung solche Meister mitgewirkt hätten, wie ELIAS HÜGEL, MARTINO ALTOMONTE und GIOVANNI GIULIANI.

ELIAS HÜGEL als Wohltäter und Stifter.

Alle Anzeichen sprechen dafür, daß Elias Hügel ein wohlhabender Mann war. Im gegenständlichen Fall handelt es sich um ein **Kapital von 21.000 Gulden.**

Welchem Geldwert das heute entspricht, kann nur annähernd festgestellt werden. Wir erfahren aus den **Mönchhofer Rechnungen**, daß er für den Hochaltar - Stein und Arbeit - 500 Gulden erhielt, auch daß ein Steinmetzgeselle in 14 Tagen 7 Gulden verdiente, dem würde ein Jahreseinkommen von gutgerechnet 200 fl entsprechen.
Der gesamte **Besitz** des Steinmetzmeisters Johann Baptista Kral mußte 1730 **versteigert** werden. Sie können es ja nachlesen, Hügel erwarb 2 Häuser samt Steinbruch, Schmiede und einigen Gärten um 2.000 fl.

Wenn wir nun, um eine Zahl zu nennen, **500 S für den Gulden nehmen**, soll auch das nur eine Orientierung sein. Dann sprechen wir hier über ein Kapital von ca. 10,5 Mill. Schilling, also über ein Vermögen, dann repräsentiert der Hochaltar von Mönchhof heute einen Steinwert von 250.000 S, das erscheint doch als sehr wenig; das Monatsgehalt des Gesellen wäre ca. 7.500 S im Monat, na ja, und der ersteigerte Besitz um den Betrag von 1 Million erworben worden. Also wird man für diesen Bereich den Gulden noch höher ansetzen müssen.

Zur genaueren Bestimmung bräuchte man einen ganzen **"Warenkorb"** mit den Bedürfnissen der damaligen Zeit. Sollten Sie schon einige Jahrzehnte auf dieser Welt weilen, wissen Sie ja, was Sie in den 50er, 60er Jahren verdient haben, und dann stellen Sie diese Zahl Ihre heutigen Einkünfte gegenüber - hier paßt das burgenländische Zitat: **Es ist alles sehr kompliziert !**

Da es eine Bank im heutigen Sinn nicht gab, vertraute Meister Hügel das obgenannte Kapital dem Stift Heiligenkreuz an. Nebenstehende Abbildung zeigt eine **Quittung** vom 31. 12. 1733, in der 132 fl 23 Kr als Zinsen bestätigt werden, für welchen Zeitraum wird nicht angegeben.

QUITTUNG

über 132 fl 23 Kr, welche ich endts unterschriebener, von /:titl:/ Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn Roberto, würdigsten Abbten des Löbl. Stüfts und Closters zum Heyl. Creuz, als meinen gnädigen Herrn, wegen 21.000 fl Capital, bis ultimo December 1733 als verfallenes Interesse parr und richtig empfangen habe.

Wienn, den 31. December 1733

Elias Hügel

Dann muß ein **neuer Vertrag** ausgearbeitet worden sein - vielleicht hat Hügel mehr Zinsen erbeten ? - jedenfalls wird in allen folgenden Quittungen der **1. Jänner 1734 als Einlegedatum der 21.000 Gulden genannt.** Die Zinsen wurden nun vierteljährlich ausbezahlt, betrugen **262 fl 30 Kr**, was **5%** entspricht. Eine einfache Zinsenrechnung, wie wir sie in der Schule gelernt haben, zeigt, daß die Zahlen stimmen.

Dessen können wir sicher sein, sowohl das Stift, als auch Elias Hügel konnten gut rechnen !
Aber, wie kann jemand über soviel "zusätzliches" Geld verfügen ?
Abgesehen davon, daß er "von jeher" wohlhabend war, hilft hier vielleicht ein Satz aus dem Brief der Steinmetzen an eine "Löbl. Commission" (im Kapitel **Streitigkeiten ..**) weiter - **..und sein bei dem Kayserl. Hofkammer-Gebäude verfertigte Arbeit für Fremde zu seinem großen Interesse überlassen hat ...**

31/12 1733

Quittung.

Ich 132 fl. 23 kr. welche ich Endts
unterschriebener, von E: Titl: Ihro
Hochwürden und gnädigen Herrn: Herrn:
Roberto, Würdigsten Abbten des
Löbl: Stiffts und Klosters Zum Hochl:
Creutz, als Meinem gnädigsten Herrn,
wegen 2000 fl. Capital. bis ultimo
Decemb: 1733. Verfallenen Interesse
Ihro und richtig empfangen habe.
Wienn den 31ten Decemb: 1733.

Franz Anton Hünger

Diese große Summe Geldes konnte nur in Wien bei den kaiserlichen Bauten, selbstverständlich auch bei Bauten des Adels - des aus Würzburg kommenden, ab 1705 in Wien residierenden Reichsvicekanzlers ***Friedrich Carl Schönborn;*** *des Prinzen* ***Eugen von Savoyen,*** *beide waren sehr gute Freunde und haben einander Baufachleute und Künstler vermittelt; des Fürsten* ***Liechtenstein,..*** *erarbeitet werden.*

Es ist nicht anders möglich, unter der Bezeichnung "Elias Hügel - Steinmetzmeister" ist ein großer

"STEINMETZ - UND STEINBRUCH - BETRIEB"

zu verstehen. Zu dieser Zeit besaß er in Kaisersteinbruch 3 Steinbrüche, 5 Häuser, ..

Keinesfalls darf man sich durch die erhaltenen Hofbauamts-Dokumente und den dort genannten Zahlen täuschen lassen, das waren Außenstände, da wurde bereits interveniert, freilich noch Jahre später. Pünktlich bezahlte Rechnungen sind im Hofkammerarchiv nicht die Regel, doch wird es sie in großer Zahl gegeben haben. Aber es ist eine Tatsache, daß der Kaiser "ein schlechter Zahler" war. Dank dessen können wir heute Meister Hügels Arbeiten in Wien dokumentieren - das ist erstaunlich genug !

Dieser reiche Mann zeigt sich bei einigen Gelegenheiten als wahrer ***Wohltäter.*** *Nicht zu Unrecht* ***ehrten ihn die Windener,*** *denen er für* ***30 Gulden*** *den Plan entwarf und behauene Steine für die neue Kirche lieferte. Das ist dem symbolischen Schilling vergleichbar.*

Die ***Mönchhofener*** *werden es nicht wissen, aber ihre Kanzel in der Kirche hat Hügel machen lassen und auch selbst bezahlt. Lesen Sie den folgenden Satz aus einem seiner Briefe an den Herrn Abt -* **..was Mühe und Unkosten ich mit der Cantzel in Münchhofen gehabt, als ich solche selbsten machen lassen und aus meinen eigenen Mitteln bezahlet habe ...,** *und entscheiden Sie, ob diese Großzügigkeit beabsichtigt war, oder ?*

Wir Kaisersteinbrucher haben seine höchste Steinmetzkunst in den prachtvollen Altären "begriffen und erfaßt" *- in jeglicher Bedeutung dieser Worte. Das einzige Hindernis dieser Betrachtung ist, man muß in die Kirche gehen, halt, halt, das ist ja ein ganz anderes Thema.*
Sie wissen es, ***beim Hochaltar - 1720 - war er einer der Stifter und Erbauer, der Kreuzaltar in der Seitenkapelle ist allein sein Werk - 1738. Sein Marienaltar - 1732*** *- steht nicht mehr in unserer Kirche, obwohl nicht sonderlich zerstört, Fotos belegen das, wurde er mit seinem Gegenstück auf der anderen Seite von der Bundesgebäudeverwaltung an den Fachmann verkauft, der sie in Teilen für die Kirchen in Hundsheim und Wolfsthal umarbeitete.* ***Möge nie mehr, was einer gestiftet hat, von anderen weggetragen werden.***

ZURÜCK ZUM KAPITAL DER 21.000 GULDEN.
Die vielen vorhandenen, vierteljährlich ausgestellten Quittungen zeigen den ganz normalen Verlauf dieser Angelegenheit - bis, ja bis Elias Hügel 1753/54 in einem Brief an den Herrn Abt sehr "höflich", aber bestimmt das Kapital zurück fordert.

1753 oder 1754 Stiftsarchiv 51/VIII/3

HOCHWÜRDIG IN GOTT ANDÄCHTIG HOCH=
GEBOHRN UND HOCHGELEHRTESTER HERR HERR

GNÄDIGSTER ABBT, UND
HERR HERR !

Euer Hochwürden und Gnaden werden gnädigst geruhen nicht in Ungnaden zu vermerken, daß ich mich unterwinde, Höchstdieselbte hiermit zu incommodieren.

Es wird Höchstgedacht Dennenselben weder Zweifel noch in reifen Andenken ruhen, welchergestalten ich im Hochlöbl. Stift und Closter zum H. Creutz, vermög in Handen habenden Obligation unterm Dato 1. Jan. 1734:

EIN CAPITAL 21.000 GULDEN GEGEN 5% LAUFENDEN INTERESSE ANGELEGT HABE;

Wenn nun von obbenannter Zeit bis anhero auf gnädige Verordnung Euer Hochwürden und Gnaden die anfallenden Interessen von Viertel zu Viertel Jahr durch den Wohlverordneten Herrn Pater Verwalter zu Königshofen gegen ausgestellter Quittung, ein für allemal mit 262 Gulden 30 Kreuzer, bar und richtig zu meinen Händen empfangen habe, und hiervor unterthänigst gehorsambster Dank abzustatten habe, auch vermelte Interessen gerne noch längers alldorten erholen zu können mir wünschen möchte,

so wollen aber die allschon ein und anderer bei mir sich ergebene - und ohne Zweifel gar gewiß noch mehreren dergleichen nachfolgende Veränderungen,
die sich ergebende Veränderung ist zweifelsfrei die Heirat der ältesten Tochter Francisca mit dem Postmeister von Wimpassing Franz Antoni Cichini, die noch mehreren nachfolgenden - die anderen 3 Töchter. Laut Heiratsvertrag erhielt die Francisca schon bei der Hochzeit ihre "Erbportion" ausbezahlt.

mich gezwungen machen, Euer Hochwürden und Gnaden in aller Submission hiermit beizubringen, daß ich nebst gehorsambster Bitte, getröster Hoffnung lebe, innerhalb einer viertel Jahresfrist, so den ersten Juli anni currentis verstreichen werde, mein bei dem Hochlöbl. Stift und Closter zum Hl. Creuz anliegendes Capital, sambt verfallenden Interesse auf gnädige Verordnung Euer Hochwürden und Gnaden zu meinen Handen zugezählten zu empfangen,
wie ich dann diesentwegen die behörige vierteljährige Aufkündung hiermit solemnissime zu pflegen, keinen Abstand nehmen

und anbey mich unterthänigst gehorsambst empfehlen wollen.

unterthänigsr, gehorsambst
ELIAS HÜGEL Steinmetz Meister
zu Steinbruch

Er möchte sein Geld zurück haben, kündigt die 21.000 Gulden auf. Damit ist die Angelegenheit aber nicht erledigt. Lesen Sie wie es weitergeht -

1754 ? Stiftsarchiv 51/VIII/3

IHRO HOCHWÜRDEN UND GNADEN

HOCHWÜRDIG IN GOTT ANDÄCHTIG
HOCHEDELGEBOREN UND HOCH
GELEHRTESTER

GNÄDIGST HOCHGEBIETENDER ABT UND
HERR HERR !

Euer Hochwürden und Gnaden solle hiermit demütigst Beibringen, daß bei jetzig erst kürzlichen Dahiersein des Herrn Pater Amtsverwalter, als Verordnung Ihro Hochwürden und Gnaden, bei mir eine Anfrag beschehen, wegen meines Capitals, ob ich solches auf das künftig anrückende neue Jahr erheben wollte, worauf meine Antwort gemacht, wie daß ich gesonnen, am Tag St. Catharina, oder dem nächst darauf folgenden, selbsten nacher Wien zu kommen, und sofern ich die Gnade erhalten möchte, mit Euer Hochwürden und Gnaden zu reden, mit Hochdennenselben die Sach selbsten verhandeln werde;

Ich vernehme aber mit Erstaunen, daß von

unterschiedlichen Leuten publice geredet wird, daß das Hochlöbl. Stift und Closter nach meinem Tode seufze, welches durch dero Hr. Geistlichen selbsten ausgesprenget wird, daß mein Eheconsortin und meine Kinde nach meinem Tod heftig angefochten werden würden, welches mir sehr schmerzlich fallet,

weil ich, wann es möglich wäre, daß ich nach meinem Tod solches Elend mit Augen an-

1754?

Ihro Hochwürden und Gnaden pp.

Hochwürdig in Gott Andächtig,
Hochedelgebohrn und Hoch=
gelehrtester
Gnädigst Hochgebietender Liebst und
Werth Herr.

Euer Hochwürden und Gnaden pp.
wollen hiermit anmitzt dienstbeinigst,
nachbenn gutig und freundlichen Herr=
gönn und Herrn Pater Umbbt=Tumbal=
tant, als Ihrem Bruder Ihro Hochwürden
und Gnaden, bey mir nur anfrag ön=
nehmen, wegen meines Capitals, ob ich
polisch auch das künftig unverkauft Ihne
zu verleihen wolte, wovon meine Ant=
wort gewesen ist, wie daß ich gesinnet, die
Tag S. Catharina oder der nicht darauf
folgenden, selbsten nach Wien zu
kommen, und gesinnet ist ein Grad ver=
faltem werden, mit Ihro Hochwürden und
Gnaden zu reden, mit Hoch dennenselben
ein das polische Vorhaben vorrich;
Ich ermuntere aber mit anstimmen,
daß von unterschiedlichen Leuthen publice

sehen könnte, wo ich doch niemalens an Euer Hochwürden und Gnaden mich versündigt habe, Gott umb das gerechte Urteil anrufen müßte.

Als:

Anlanget hierauf an Euer Hochwürden und Gnaden mein demütiges Bitten, Dieselbe geruhen, gnädigst zu erwägen, **was große Mühe und Arbeit ich gehabt habe die Ausmessung über den ganzen Wald zu pflegen, dann über die zwei Kirchengebäu Mönchhof und Winden, was Mühe und Unkosten ich mit der Kanzel in Mönchhof gehabt, als ich solche selbsten machen lassen und aus meinen eigenen Mitteln bezahlt habe.**
Damit ich aber nach meinem Tod in der Ruhe sein möge, auch mein Weib und Kinder unangefochten bleiben möchten, will ich Euer Hochwürden und Gnaden **einhundert Dukaten samt einer schönen, künstlich ausgearbeiteten und schon fertigen Ehren-Säule, welche /:titl:/ Hr. Pater Amtsverwalter bei mir im Steinbruch dermalen liegend gesehen, und anbei gedenket, solche nacher Trumau zu transferieren, welche Ehren-Säule auch über 200 fl astimiert wird, verehren,**

Hügelsche Ehrensäulen haben also den Verwaltern von Königshof schon immer gut gefallen, das geht bis in die heutige Zeit. Und doch besteht ein wesentlicher Unterschied - der damalige Verwalter wollte die oben genannte für Trumau, der heutige Verwalter will eine andere, die Jahrhunderte lang an anderer Stelle stand, vor "der Haustüre" stehen haben ...

bittend: Dieselbe geruhen, mit diesen wenigen Offertum vorlieb zu nehmen, hingegen aber, da es Dennenselben, wie auch dem ganzen Löbl. Stift und Closter belieben würde, das Capital noch längers zu genießen, **bitte mir die Gnad zu erweisen, und mich mit einer schriftlichen Versicherung von Euer Hochwürden und Gnade und dem Hochlöbl. Stift, daß nach meinem Tod, mein hinterlassenen Weib und Kinder unangefochten bleiben würden, zu versehen.**

Demächst bei kürzlich anhoffender ernannt schriftlichen Versicherung, dies wenig getane Offertum in Unterthänigkeit Euer Hochwürden und Gnaden einzuhändigen, preisend loben werde.
Womit mich und die Meinigen, in dero hohen Gnaden, Schutz und Wohlgewogenheit, demütigst empfehle

EUER HOCHWÜRDEN UND GNADEN

unterthänigster
ELIAS HÜGEL, und
CATHARINA HÜGELIN.

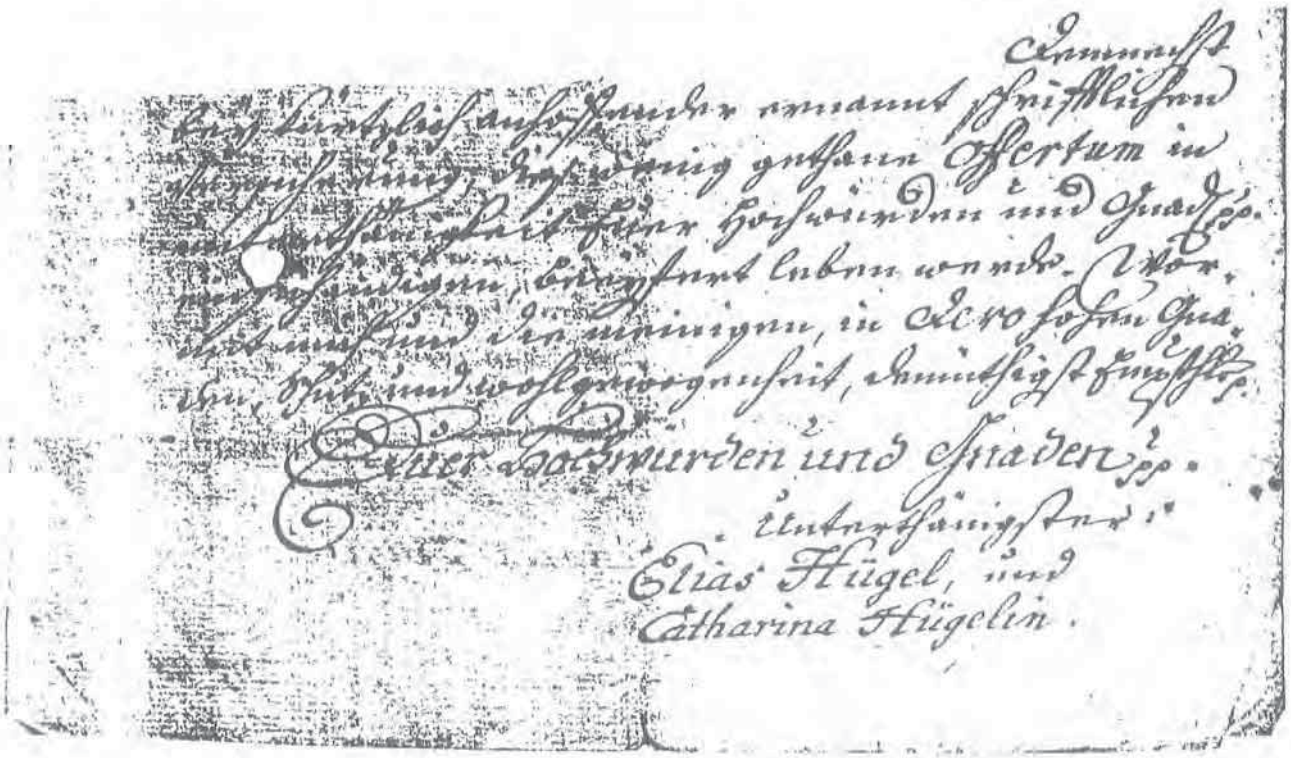

Im Namen der Allerheiligsten und Unzertheilten Dreyfaltigkeit Gott des Vatters, Sohns und Heyl: Geistes Amen.

Kundt und zuwissen seye Kraft gegenwertigen Instruments jedermänniglich: absonderlich aber denen es anlangt, daß Joh: Elias Hügel, sambt Meiner Lieben Ehr: Consortin Catharina als Stammes Meister an Herr: Steinberg Haiduppig, auch Freyhalsst Gnaediglich Willens zur Grösserer Ehr Gottes des Allmächtigen unter allerseligsten Jlorwürdigen Mutter und Jungfrauen Mariae auch allen Lieben Heiligen, welche Dähfig auch Kloster in dem Gotts Haus der Hoawürdigen Patren Serviten Ordens ehr Meiner Ehrster Lieben Frauen zu Maria Loretta in Hungarn eine Heilige Stuffung auf Beide Mossen, Amoid „ nichts Costen machen ehr varsten Fermit machen, aufrechten und Bestädigen wollen. Und zwar

Erstlich übergib ich Elias Hügel mit Meiner Lieben Ehr: Consortin Catharina Gesamthen R. P. Patribus Des Closters Maria Loretta in Hungarn der Meiner Ehrster Lieben Frauen ein Capital Summ Acht hundt Guldi idest 800 fl. der Gulden zu Dreyzig Kreuzer gerechnet

STIFTUNGSURKUNDE VOM 28. MAI 1735 - Ungarisches Staatsarchiv - Budapest.

STIFTUNGSURKUNDE VOM 28. MAI 1735/ *Ungarisches Staatsarchiv-Budapest.*

Eine "ewige Stiftung auf Heil. Messen" war zu jener Zeit keine Besonderheit. Trotzdem hebt sich die Hügelsche vom "normalen Maß" ab. Erstens das Kapital von 800 Gulden, beim Durchblättern des betreffenden Aktes konnte nur eine großzügigere Stiftung gefunden werden – die, vom Fürsten Esterhazy, mit 1.000 Gulden.

Zwei Monate zuvor, am 17. März 1735 starb sein Sohn Franz Daniel mit acht Monaten, das bedeutete, daß von den 5 gehabten Kindern 4 (!) tot waren. Das muß man sich vorstellen - nein, das kann man nicht !

Noch eine andere Möglichkeit: Das Kapitel "Streitigkeiten ..." zeichnet ein unscharfes Bild, aber immerhin, die Konturen sind erkennbar, schwierigster Zeiten in Hügels Leben. Zum Zeitpunkt der Stiftung war er bereits "abgesetzter Richter", verfolgte seine Ziele aber konsequent weiter. Im Brief des Verwalters P. Raymund vom 17. Juni 1736 wird berichtet, daß die Serviten von Loretto dem Meister Hügel eine Audienz beim Bischof von Raab ermöglichten. Vielleicht auch, um dieses Ziel zu erreichen, bestiftete er den Servitenorden. Daß der Pater Syndicus, der alles arrangiert hatte, das Gespräch Bischof und Hügel gleich weitererzählte, dem Verwalter in Königshof sofort davon Kenntnis brachte, muß ein schwerer Schlag für Elias Hügel gewesen sein.

IM NAMEN DER ALLERHEILIGSTEN UND UNZERTHEILTEN DREYFALTIGKEIT GOTT DES VATTERS, SOHNS UND HEYL. GEISTES AMEN.

Kundt und Zuwissen seye krafft gegenwertigen Instruments jeder männiglich absonderlich aber denen es anlanget. daß

ELIAS HÜGEL SAMBT SEINER LIEBEN EHE CONSORTIN CATHARINA

als Steinmöz Maister in Kayl. Steinbruch haussässig, aus frey selbst geneigten Wüllen zur größeren Ehr Gottes des Allmächtigen, seiner Allerseligsten Glorwürdigen Muetter und Jungfrauen Maria, auch aller Lieben Heiligen, wohlbedächtig entschlossen in dem Gotteshaus

DER EHRWÜRDIGEN PATRES SERVITEN ORDENS DER DIENER UNSER LIEBEN FRAUEN ZU MARIA LORETHA IN HUNGARN

eine ewige Stüfftung auf Heil. Messen, unwiderruflich bestermassen der rechten hiemit machen, aufrichten und bestätigen wollen. Und zwar

Erstlich übergib ich ELIAS HÜGL mit meiner lieben Ehe-Consortin CATHARINA erwendten R.R. Patribus des Closters Maria Loretha in Hungarn der Diener unser lieben Frauen ein

CAPITAL PER ACHTHUNDERT GULDEN ID EST 800 fl,

der Gulden zu sechzig Kreizer gerechnet.
Dergestalten, daß die ehrwürdigen Patres von heunt unten gesözten Dato wöchentlich ein Heilige Möss benanntlich am Sambstag, und zwar:

Nun in Löben, zu meiner als der meinigen zeitlichen Aufnehmen als ewigen Wohlfarth, auch Erlangung eines seligen Endts.
Nach zeitlichen Ableiben aber zu Trost und gottsel. Ruehe meiner armen Seelen.

28. Mai 1735

Die Patres von Maria Loretto haben bis zum 29. September 1770 getreu ihre Verpflichtung erfüllt.
Joseph II. verfügte 1787 die Aufhebung des Klosters und ein Verbot der Wallfahrt.

Das Meistersiegel
von
Elias Hügel

Stiftsarchiv
Heiligenkreuz

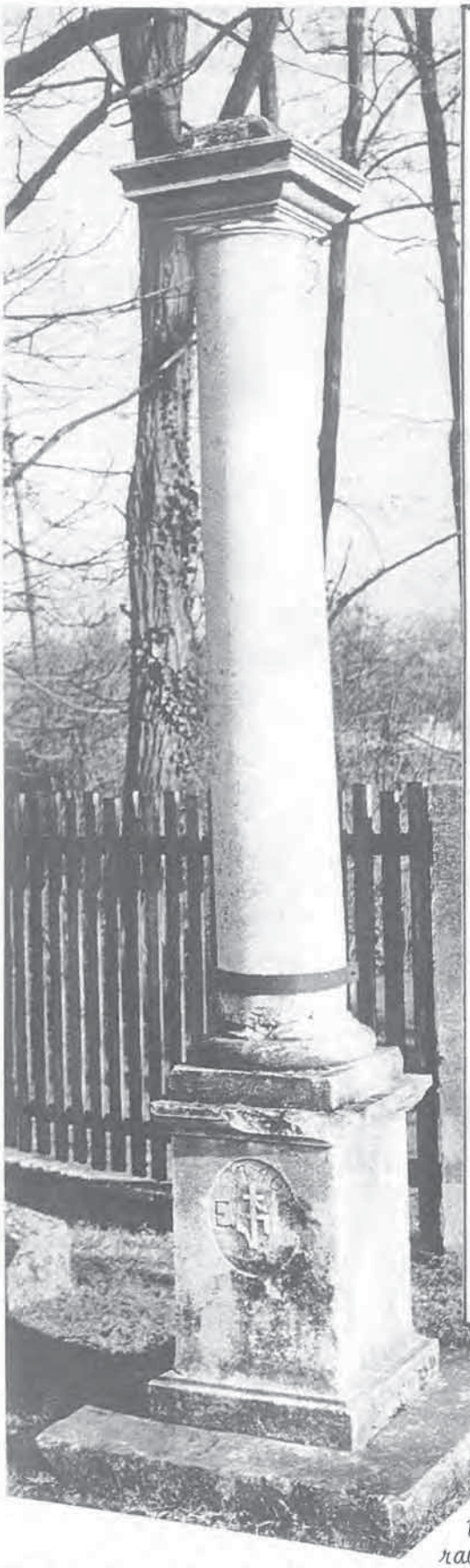

400 Jahre Kaisersteinbruch 1590 - 1990

Einladung

Von hohem symbolischem Wert für Kaisersteinbruch ist das ELIAS HÜGEL - KREUZ von 1740. Darum wählten wir für die Einladungen zur 400 - JAHR - FEIER gerade dieses sehr schöne Motiv.

Der Museums- und Kulturverein versucht seit geraumer Zeit die Säule von ihrem jetzigen Standort weg, und vor die Kirche hinzustellen.

Sollte die Bundesgebäudeverwaltung die Genehmigung erteilen, **verspricht der Verein die notwendige Restaurierung vornehmen zu lassen !**

DREIFALTIGKEITSSÄULE
Sommerein

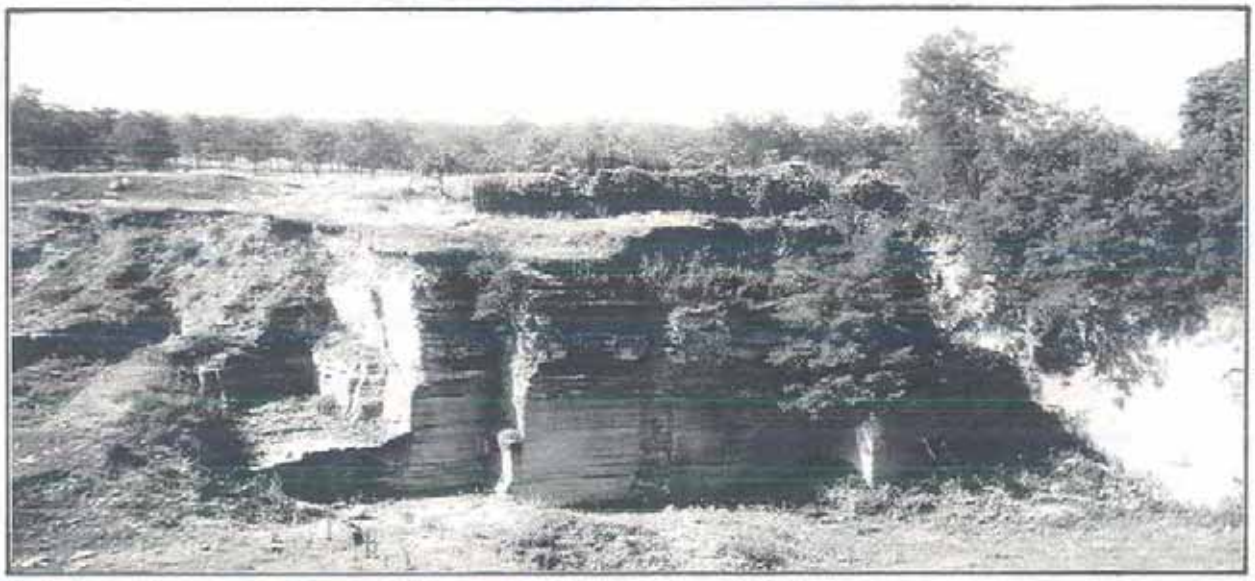

Foto aus dem Bildarchiv der Nationalbibliothek
Verlassener Sommereiner Steinbruch, um 1920

Die DREIFALTIGKEITSSÄULE, von Elias Hügel 1729 errichtet, steht inmitten des großen Platzes vor der Sommereiner Kirche.
"Gott-Vater, Sohn und Hl. Geist" stehen im Blickkontakt zur Maria der Kirchenfassade, der diese Kirche geweiht ist. (Maria Heimsuchung)

In Richtung Kaisersteinbruch wird der Platz durch das Schloß begrenzt, das von Gräfin Maria Fuchs, Erzieherin der späteren Kaiserin Maria Theresia, um das Jahr 1720 errichtet wurde. Die Kaiserin weilte hier 1742 bei einer Nachfahrin der Gräfin Maria, der Reichsgräfin Karoline Fuchs einige Tage auf Erholung und zur Jagd.

Die Kaisersteinbrucher Kirche stand bis 1921 wenige Meter auf ungarischer Seite von der österreichischen Grenze entfernt. Die Figuren der Fassade blicken gen Westen, nach Sommerein.

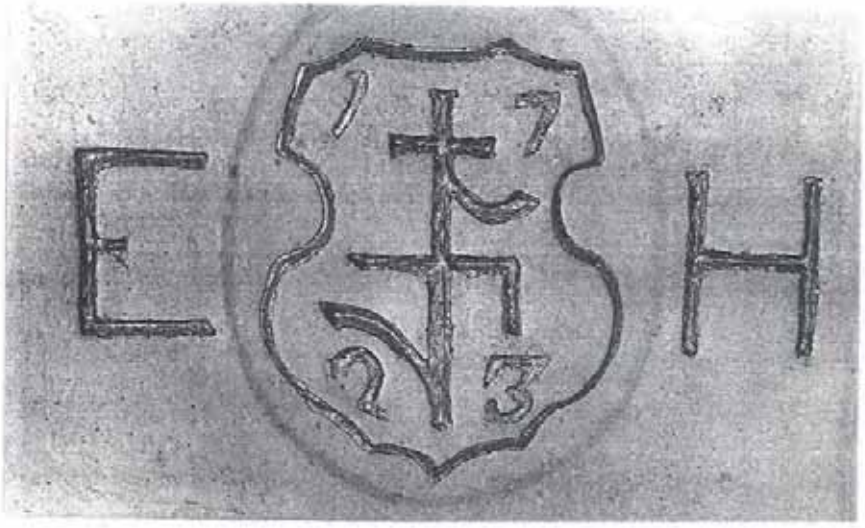

Specification über die Haupt-Capellen

KÖNIGSHOF, 6. Sep. 1745

Steinmetzarbeiten zu der Haupt-Capellen in Königshof, wie folgt:

Erstlichen, der auswendige Sockel, rundtherumb 3 Schuh hoch, betragt in Geld	..... 68 fl 30 Kr
Mehr die Schaffgesimbs rundtherumb, betragen	..... 66 fl
Ein Thür, nach beyligenden Riß mit 2 QUATRAT Staffl, betragt 26 fl, beede zusammen	..... 52 fl
Ein Fenster nach beyligenden Riß, betragt 9 fl 12 Kr, alle vier Fenster betragen	..... 36 fl 48 Kr
Die Stein zu denen Capitelern und zwey Schild-Blatten, betragen zusammen	..... 13 fl
Summa	236 fl 18 Kr

KÖNIGSHOF, 17. Jan. 1746

QUITTUNG

für 200 fl 42 Kr, welche ich zu End unterschriebener, von Ihrer Gnaden /:Titul:/ dem Hochwürdigen in Gott Andächtigen, auch Edel und Hochgelehrten Herrn Herrn ROBERTO, des Hochlöbl. Stifts und Closters zum Heyligen Creutz, würdigsten Abbten, Ihro Kayserl. und Königl. Majestät Rath, **wegen zu Erbauung deroselben neu angefangenen Haupt-Capellen**, die Steinmetz-Arbeit, durch Ihro Hochwürden Herrn P. CHRISTIANO, der Herrschaft Königshoffen, wohlverordneten Herrn Verwalter, wie oben gemellt a Conto 200 fl 42 Kr zu meinen Handen baar und richtig empfangen habe. Deroselben ich meiner gnädigen Herrschaft hiermit bestermassen quittire und bescheinige.

Elias Hügel

HOCHALTAR der Kirche zu STOTZING

Bildarchiv d. Öst. Nationalbibliothek
STOTZING, Servitenkirche

In der Kunsttopographie von STOTZING ist unter anderem zu lesen:

1683 verheeren die Tartaren das Kloster und die Kirche. Die Patres, um doch den Gottesdienst nicht gänzlich einstellen zu müssen, stellten an der Stelle des Hochaltars, wo über einem engen Platz das Gewölbe noch vorhanden war, einen kastenförmigen hölzernen Altar auf, in dessen Mitte ein Gemälde mit der Schutzmantelmadonna, auf den Flügeln die Bilder des hl. Johannes des Täufers, und die Evangelisten zu sehen waren. Die geringe Ausstattung dieses Altars bestand aus einem Kruzifix, und zwei dürftig reparierten Holzleuchtern.

Am 24. Sep. 1743 begann Maurermeister Wimpassinger an der Kirche zu bauen, 1745 konnte das Gnadenbild übertragen werden. **Gräfin Csaky spendete 1749 für einen neuen Hochaltar 250 Gulden und ebensoviel für die Kanzel.**

Laut der Lorettaner Hauschronik reiste der Prior am 10. Juni 1749 nach Kaisersteinbruch, um beim Steinmetzen Elias Hygel den Hochaltar zu bestellen.

Im selben Jahr wurde auch die Orgel um 100 fl gekauft. 1750 wurde die Kanzel fertig, **den Hochaltar ließ man marmorieren und vergolden,** auch das Tabernakel wurde für den Hochaltar aus Holz angeschafft und vergoldet ...

Marienaltar
Sicht von oben
Foto: Ivo Pelnöcker

FRANZ ANTONI CICHINI
Postmeister zu Wimpassing an der Leitha.

Franciska, das dritte Kind von Elias und Catharina, war durch den Tod ihrer erstgeborenen Schwestern, zur ältesten Tochter geworden. Im Alter von elf Jahren waren ihre beiden nachgeborenen Brüder auch verstorben.
Der Tod war damals in allen Familien, zumal bei den Kindern, ständiger Gast.

Wir haben Kenntnis davon, daß sie den Kayserl. Königl. Postmeister und Dreißiger - Gegenhandler zu Wimpassing heiratete. Der Gegenhändler war ein Kontrollorgan zum Steuereinnehmer, um Mißstände zu vermeiden. Zeitlose Frage: Was war, wenn sich beide zusammen taten ?
Tag und Monat des Heiratsvertrages sind angegeben, nicht das Jahr, auch ist eine Eintragung weder in den Steinbrucher- noch in den Wimpassinger Büchern vorhanden. Der Vertrag befindet sich im Stiftsarchiv Heiligenkreuz, und ist auch nicht unterschrieben.

Trotzdem hatte alles seine Ordnung, weil ab 1755 - am 7. Jan. JOSEPH ANTONI - **in Wimpassing vier Kinder aus dieser Ehe getauft werden.** Diese Pfarrbücher liegen im Diözesanarchiv Eisenstadt auf.

Herr Cichini war bereits einmal verheiratet, damals aber noch nicht Postmeister.

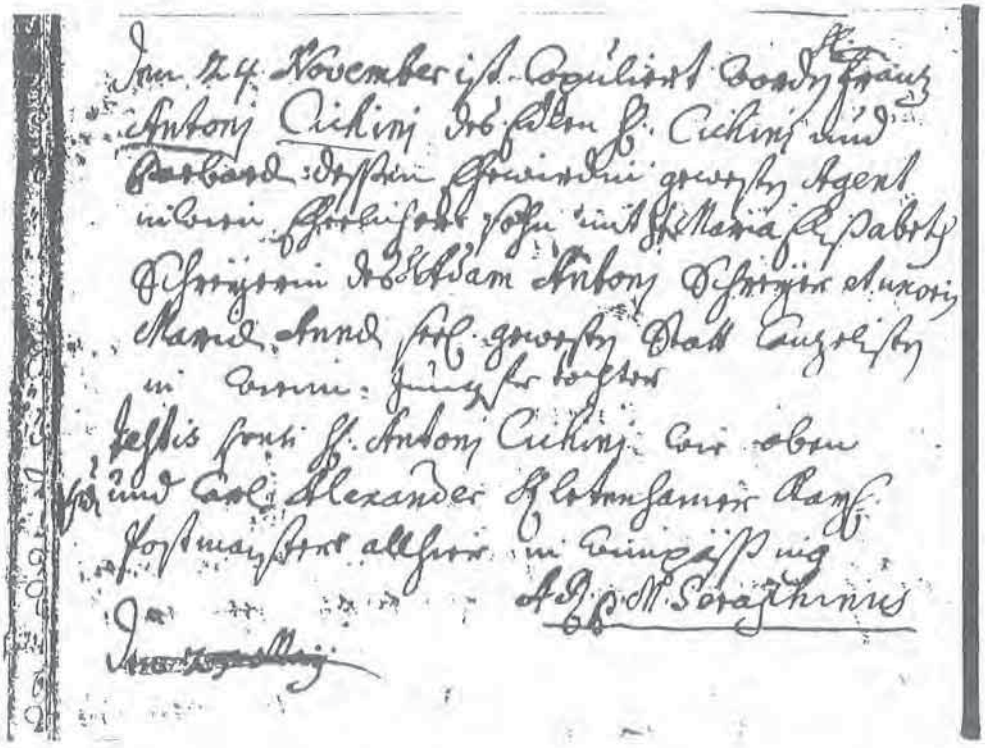

24. Nov. 1731

Den 24. November ist copuliert worden, Hr. **Franz Antoni Cichini**, des edlen Hr. Cichini und Barbara, dessen Ehewirdin, gewester Agent, eherlicher Sohn mit **Maria Elisabeth Schreyerin** des Adam Antoni Schreyer und Maria Anna seel. gewester Statt Canzelist in Wien Jungfer Tochter.

Zeugen: Hr. Antoni Cichini wie oben, und **Carl Alexander Klettenhammer**, Kayl. Postmaister allhier in Wimpassing.

ARPM. Seraphinus

Der Trauzeuge **Carl Alexander Klettenhammer** schickte schon zu dieser Zeit **Bittgesuche an die Hofkammer in Wien**, schilderte eindrucksvoll seine finanzielle Notlage, und erhielt im Mai 1732 **200 Gulden** als einmalige Unterstützung angewiesen. In einem der Briefe, die bei den "Alten Postakten" im Hofkammerarchiv aufbewahrt sind, lassen wir ihn nochmals sein Leid erzählen:

1. Juni 1733

Hochlöbliche Kayserl. Hofkammer
Gnädig und Hochgebietende Herrn Herrn

Euer Exzellenz, und Gnaden, wirdet ohnedies vorhin zur Genüge gnädigst bekannt seyn, was massen ich in **Zeiten letzt 7-jährig gewester Hungar. Revolution**, da zu Beförderung Höchsten Herrn Dienstes, mich treu schuldigst habe gebrauchen lassen, **von denen damaligen Rebellen nit allein meines Vermögens beraubet, sondern auch in harter Gefängnuß durch 9 Wochen gehalten, zu einer Ranzion** (*Lösegeld*) **aber, und Lebensrettung willen 800 Gulden zu bezahlen gemüssiget worden byn.**

Wann nun ich sothane 800 Gulden von gutten Freunden entlehnen müssen, und solche zu dato nit völlig abgestossen, zu deren Contenierung hingegen nit allein scharf angehalten werde, sondern auch,

da aus Mangel deren Mitteln meine Poststation einem anderen schlechter Dingen überlassen müssen,

und nebst hohem Alter zu sagen erblindet, gleichsamb von Almosen zu leben gezwungen bin, dieser mein so commiserations (*Mitleid*) würdiger Zustand aber aus meiner so treu als beständigen Höchsten Herrn Dienstes Eifer - **massen mich wie andere gethan, in Sicherheit hätte retirieren, und Herrn Dienst fahren lassen können.**

Das ist an Euer Gnaden mein unterthänigstes Anlangen und demütig flehentliches Bitten, Hochdieselbe geruhen in gnädigster Beherzigung, solch wahrer Umbständen mit einer ergebigen Gnadens-Gaab zu einiger Aushilf, mich mildichst zu consolieren, zu gnädiger Gewährung, auch hohen Gnad ich ganz Trost- und Mittelloser mich unterthänig demütigst empfehlend.

Euer Exzellenz und Gnaden

Unterthänig Gehorsambster
Carl Alexander Klettenhammer
37 Jahre gewester Kayserl. Postbeförderer
zu Wimpässing an der Leitha

Franz Antoni Cichini leitete, nicht zur Freude des Klettenhammer, als sein Nachfolger die Poststation von Wimpassing. Wahrscheinlich war er einer der "guten Freunde", die mit Geld ausgeholfen hatten , und jetzt "aus Mangel deren Mitteln" die Poststation fordern konnte ?

Die Poststation von Wimpassing wurde vor wenigen Jahren abgerissen, das Bundesdenkmalamt besitzt zwei Fotos, die uns die beachtlichen Dimensionen dieses Hofes zeigen.

Stellen Sie sich Postkutschen vor, die hier Halt machen ...

In dieses Haus ist die ***Francisca Hügelin, verheiratete Cichinin*** *um (nach) 1750, mit einem beachtlichen Vermögen als Heiratsgut versehen, als die* ***neue Postmeisterin*** *eingezogen.*

Lesen Sie umseitig den Heiratsvertrag.

Rubr. 51/VIII/3

IM NAMEN DER ALLERHEILIGSTEN UND UNZERTEILTEN DREIFALTIGKEIT, GOTT DES VATERS, SOHNS UND DES HEIL. GEISTES AMEN.

An heindt zu Ende gesetzten Dato ist mit gnädigem Consens und Einwilligung Titl. Ihro Hochwürden und Gnaden Herrn Herrn ROBERTI Hochlöbl. Stifts und Closters zum Hl. Kreuz zu St. Gotthart Soc. ord. Cist. würdigsten Herrn Abten als Grund und Ortsobrigkeit in dem Heil. Kreuzerischen Steinbruch, dann mit Vorwissen Ihro Hochwürden Herrn P. CHRISTIANI, bemelten Stifts würdigsten Prof. derzeit aber festverordneter Verwalter der Herrschaft Königshofen. **zwischen dem**

Hochedeln ehrenfesten Herrn Franz Antoni Cichini, kayserl. Postmeister zu Wimpassing als Herrn Bräutigam an einem
und der
Edlen und tugendbegabten Jungfer Maria Francisca Hyglin, des ehrbaren und kunstreichen Herrn Elias Hügel, Steinmetzmeister im Hl. Kreuzer Steinbruch und Frau Anna Catharina, dessen Ehegemahlin, beide noch bei Leben, eheliche Jungfer Tochter, als Braut andersteils
in Gegenwart und Beisein der hierzu hergebetenen Herrn Zeugen als auf des Herrn Bräutigams Seiten **der wohledele Herr Joseph Maximilian Piazoll**, bestverordneter Herrn Dreißiger (*Finanzbeamter*) des Kayserl. Dreißigst-Amtes zu Wimpassing, der Jungfer Braut Seiten aber **der auch wohledle Herr Carl von Piazoll**, wohlbestellter Herr Dreißiger des Kayserl. Königl. Dreißigstamtes zu Hof am Leithaberg

ein aufrichtiger unwiderruflicher Heirats-Contract abgeredet und beschlossen worden. Folgender Gestalt und also:

ERSTLICH wird ihm, Herrn **Franz Antoni Cichini** auf sein freundliches Ersuchen und Ehewerben die wohlgedachte Jungfrau **Maria Francisca Hüglin** zu einer künftigen Ehe-Consortin zugesagt, auch sich mit Verwechslung beidseitig bräutl. Ringe, bis auf christliche Copulation mit Hand und Mund verlobt und versprochen.

ANDERTEN die zeitlichen Güter betreffend, so verheiratet die Jungfrau Braut ihrem herzgeliebten Herrn Bräutigam zu einem freien Heiratsgut **in barem Geld Zweitausend Gulden, sage 2.000 fl**, welche ihr Herr Vater Elias Hügel a conto ihre nunmehro vorgesehene stattliche Erb-Portion, denen **10.000 fl** gleich nach geschehener Copulation einzuhändigen versprochen. Die übrigen acht Tausend Gulden aber behaltend, die sie sich zu ihrer ungehinderten freien Disposition als ein Ihriges allzeitliches Eigentum bewahre.

DRITTENS widerleget Herr Bräutigam seiner vielgeliebten Jungfrau Braut erst ernennte 2.000 fl mit seinem in Wimpassing habenden frei und eigentümlichen **Posthaus mit allen dazugehörigen Grundstücken, nichts davon ausgenommen, auch mit dem in Podersdorf habenden eigentümlichen Haus samt zwanzig Joch Überland-Acker und dreien Weingaten bestehend.**
Mehr verspricht Herr Bräutigam seiner inniglich geliebten Jungfer Braut zu einer Morgengab, **sein in Wampersdorf habende Behausung, samt den darzu gehörigen Grundstücken.**
Mit diesem verheirateten Gut ist es also zu verstehen, daß was eines von beiden Teilen, ehe Jahr und Tag verflossen wäre, das Zeitliche mit dem Ewigen verwechseln sollte, welches Goll viel lange Zeit gnädigst abwenden sollte, so soll das Heiratsgut dem überlebenden Teil verbleiben.

Im Nahmen der Allerheiligsten, und
unzertheilten dreyfaltigsten Gott des
Vatters Sohns und des Heyl: Geists Amen.

Nachdem zu Ende geseyen Dato ist Mit gna-
digem Consens, und Einwilligung Sr. Ihro Hoch-
Gräfl: und Gnaden Herrn Johann Robert
Grafen Thurn und Taxis zum Heyl: Römischen
Reich Freyherrn zu Hohenwarthenfels, und
Tollenstein Erb Marschallen Herrn
Johann Jacob Christian in dem
Heyl: Römischen Reich Freyherrn, dann auch mit Vor-
wissen Ihro Hochwürden Herrn Sr. Christian
Wilhelm Erzbischoffs Durchl: und Prof: des Zeit aber
Hochl: Ordinarii Bewohners des Heyl: Geist
Hoffs, zwischen dem Wohl Edlen Herrn Herrn
Franz Antoni Eidem Heyl: Stoney
Schmidt zu Umstetten, als Herrn Bräu-
tigam an einem, und Wohl Edl: und Tugend
Reichen Jungfr: Maria Francisca Hyglin
des Edlen und Kunst Reichen Herrn Elia
Hyglin Burgermeister und in Heyl: Römischen
Reich Freyherrn Tochter, und Frau Mutter Catharina dessen
Ehe Gemahlin, beyde noch lebend Theil
Eingewetter Jungfr: Braut, als Braut andern
Theils in Gegenwart und bey seyn der hierzu
Bestellten Herren Zeugen Herrn Bernhard Ad. 3. 4

Es steht denen Braut Personen frei, eines das andere durch Testament, Donation (*Schenkung*) oder andere erlaubte Wege zu betrauen.
Zu wahrer Urkund dessen ist dieser Heirats-Contract in das Herrschaftl. Protocoll nicht allein eingetragen, sondern auch von Titl. Herrn P. Verwalter eigenhändig unterschrieben und mit dessen Amts-Insigl verfertigt zu Handen gestellt worden.

Actum Canzlei Königshof, den 26. März ...

Abbildung: Das Taufbecken in der Wimpassinger Kirche - 1. Hälfte 18. Jhdt.
Bundesdenkmalamt

Die alten Pfarrbücher von Wimpassing liegen im Diözesanmuseum Eisenstadt.

Den 7. Januarius 1755 ist getauft worden des edlen Herrn **Frantz Antoni Cichini** Kayl. Königl. Postmeister und 30er Gegenhandler alhier, und **Francisca**, seine Frau, ehelich erzeigtes Söhnlein **Joseph Antoni**. Der Gevatter /:titl:/ Herr Joseph Zaritsch, Fürstl. Esterhazischer Verwalter zu Hornstein, die Gevatterin Theresia, seine Frau.

Dieses Kind, den ersten Enkel, könnte Elias Hügel noch gesehen haben.

Den 15. Februarius 1756 ist dem edlen Herrn Franz Antoni Cichini Kayl. Königl. Postmeister, und 30igst Ambtsgegenhandler alhier: seine Frau Francisca beyder ehelich erzeigtes Söhnlein nahmens **Alexius Carolus** getauft worden.

Der Gevatter der edle Herr **Alexius Carolus Antonius Fridt, Doctor Medicino.**

Die Witwe Catharina Hügelin heiratet am 21. Oktober 1755 den Dr. phil. und Dr. med. Franz Fridt, dessen Bruder Dr. med. Alexius Carolus Antonius Fridt hier als Gevatter auftritt.

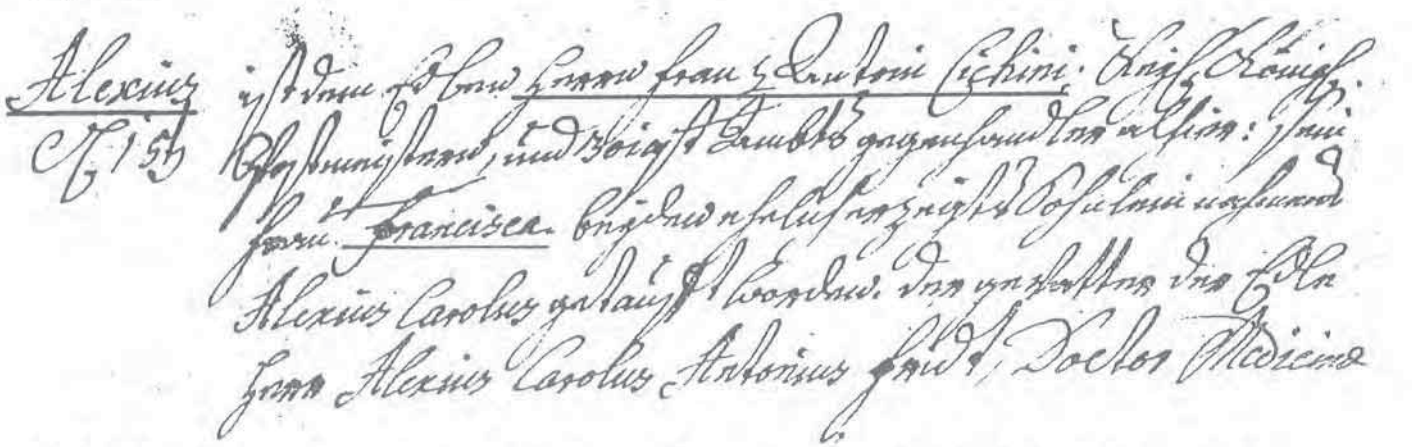

1. Oktober 1757 - Taufe ***Anna Theresia****, 6. Februar 1759 - Taufe* ***Antoni Franciscus***

HEIRAT

Johann Naszvady - Catharina Hügelin

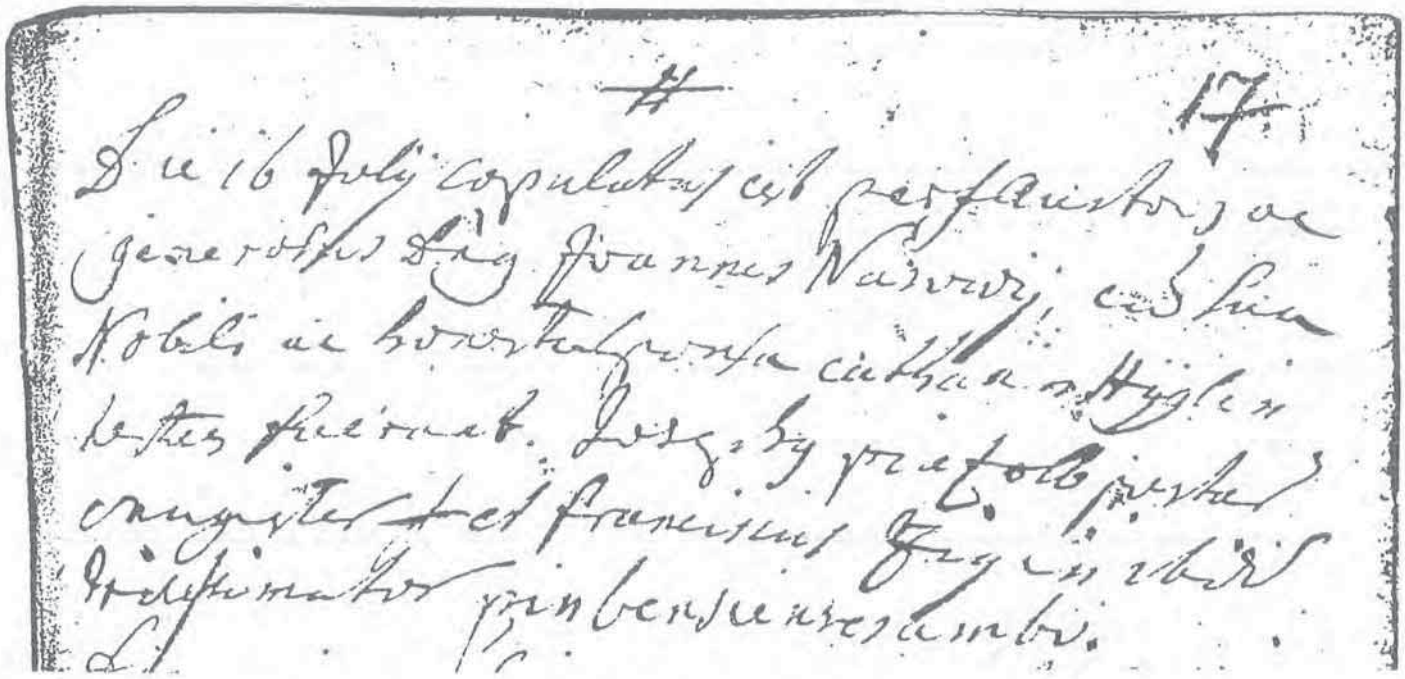

Am **16. Juli 1752** wurde der überaus wohlhabende und hochgeborene **Herr Joannes Naszvady** mit seiner edlen und ehrsamen Braut **Catharina Hüglin** vermählt.

Zeugen waren **Joseph Piazoll**, Postmeister und **Franciscus Zigin**, Obersteuereinnehmer.

In dieser sehr knapp gehaltenen Eintragung im ***Heiratsbuch von Pama*** *erfahren wir nicht viel über die handelnden Personen.*
Die Eltern, Elias und Catharina Hügel, haben auch ihre zweite Tochter, ***Catharina****, "sehr gut" verheiratet.*

In seinem Testament schreibt Meister Elias von ... **meinem lieben Schwiegersohn, Herrn Johann Naszvady, eines Löblichen Wieselburger Comitats wohl bestellten Stuhl-Richter, ...**

und verfügt ...
damit meinen zweyen und jüngsten Töchtern unter der Vormundschaft ihrer Mutter, und .. Herr Johann Naszvady .. bis ihnen der Allerhöchste eine glückliche Ehe zeugen, und sie versorgen wird. ...

Im Protokoll der Herrschaft Königshofen, anläßlich der Testamentseröffnung- Elias Hügel, wird er als ***Johann von Naszvady*** *bezeichnet.*

Die Kirche von ***Pama****, Aufnahme des Bundesdenkmalamtes.*

TESTAMENT

des Elias Hügel

Steinmetz-Meisters in Heil. Kr. Stainbruch sel.

Im Nahmen der Allerheilligsten, und unzerthailten Dreyfaltigkeit, Gott des Vatters, Sohns, und Heilligen Geistes Amen

habe ich Elias Hügel Stainmetzmeister dieses vergängliche Leben /: obwohlen mit Leibes Schwachheit, jedoch bey gesunder Vernunft zur Zeit, da ich dessen wohl befugt gewesen, auch treulich, und ohne Bedenkhen thun khönnen :/ wohl bedächtlich erwogen, anbey gefunden, daß uns allen Menschen nichts gewisser als der Tod, die Stund desselben aber vor unseren Augen verborgen seye.

Denenhero habe ich zur **Verhinderung aller Mißverständnus und Streittigkeiten,** wie es nach meinem zeitlichen Hinscheiden mit meinem wenigen Vermögen vorgenohmen, und gehalten solle werden, meinen endlichen und letzten Willen, wie hierinnen zu sehen, verfüget, und folgende Dispositionen gemachet, und zwar

Erstlichen Nachdem Gott der Allmächtige meine arme Seele über kurtz oder lang von dieser zergänglichen Welt abfordern würdet, befehle ich dieselbe in seine grundlose Barmherzigkeit, das bittere Leyden und Sterben meines gekreutzigten Herrn und Heylands Jesu Christi, dann in die Vorbitt Seiner Aller-Seeligsten Mutter, und Himmels Königin Maria, und aller lieben Heilligen.

Andertens Solle mein toter Leichnamb in die allhiesige Pfarrkirchen zu St. Rochi und Sebastiani, christ-katholischem Gebrauch gemäß,

bey dem Unser Lieben Frauen, oder bey dem Christi Altar

welche ich selbsten erbauet habe, erstlich zur Erden, als unserer allgemeinen Mutter bestättiget und conduciert werden.

Drittens vermach ich unserem wohlehrwürdigen Herrn Pfarrer und derzeit Seelen Sorger allhiero auf Heil. Messen vor mein arme Seel zu lesen fünf Gulden ..... 5 fl

Vierttens nacher Maria Loretha auf heil. Messen vor mein arme Seel zu lesen fünf Gulden ..... 5 fl

Fünftens denen wohlehrwürdigen P.P. Capucinis zu Prugg an der Leytha auf heil. Messen vor mein arme Seel ..... 10 fl

Sechstens dem Haus armer Persohnen, damit sie meiner armen Seelen andächtig eingedenkhen, von Hand zu Hand auszuthailen, fünf Gulden ------ 5 fl

Sibentens mein übriges mir von Gott verlyhenes Vermögen betreffend, ist jedermann bekannt, daß ich durch den göttlichen Seegen davon ein Erwerber, mithin nach göttlichen und weldlichen Rechten, darmit frey zu walten befugt bin, um desto mehr, **da ich meine Tochter Franciscam verehelichte Cichininwegen ihrer wider mich aus Veranlassung ihres Heuraths Contracts formierten Ansprüchen, als ihren leiblichen Vattern, nicht ohne große Hertzens Kränkung, und Betrübnus meines hohen Alters,** dann zum Nachthail ihrer übrigen Schwestern verursachten Unkosten geführten Prozesses, vollständig, sowohl an vätterlichem als mütterlichem Erbthail befriediget, und ausgezahlt habe, und selbe ohnehin um ein nahmhaftes mehr, denn meine übrigen Töchter empfangen, mithin sie an meinem Vermögen, weither in geringsten, ja auch, so eine meiner noch unversorgten zweyen Töchtern münderjährig, oder ohne Erben stürbe, an der verstorbenen Schwester ihrer Portion keine Forderung mehr hat, und von meiner, nach mir hinterblie-

bene Verlassenschaft, kraft dieses meines Testaments, gäntzlich ausgeschlossen ist; also disponiere und mache meine Verfügung folgendermassen.

Achtens meinen dreyen Kindern als nemblich **Catharina, verehelichte Herr Johann Naszvady, Anna Maria und Anna Theresia** legiere und verschaffe ich **jeder acht tausend Gulden**, also, und dergestalten, damit meinen zweyen leztern und jüngsten Töchtern unter der Vormundschaft ihrer Mutter, und meines lieben Schwiegersohns, des Herrn **Johann Naszvady eines Löblichen Wieselburger Comitats wohl bestellten Stuhl-Richters,** bis ihnen der Allerhöchste eine glückliche Ehe zeugen, und sie versorgen wird, christlich- und gottesfürchtig auferzogen, und in allen ihnen zuständigen Künsten unterrichtet werden. Im Fahl aber eine in ein Kloster gehen möchte, so sollen dem Kloster von ihrem Capital dreytausend Gulden gegeben werden, die übrigen 5.000 fl aber, sollen ihrer Mutter, und ihren vorgenannten zwey Schwestern auf gleiche Thaile anhaimb fallen.

Ingleichen wann von genannten jüngsten Kindern eines oder beide ohne Erben das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselten, solle auch in selbigem Falle der ihnen legierte Anthail ihrer Mutter, der Naszvadin und der überlebenden von meinen jüngsten Töchtern in gleichen Thailen zurfahlen. Die Francisca hingegen, verehelichte Cichinen, Postmeisterin soll ein vor allemahl von dem Erb- und Entfalls-Recht ausgeschlossen sein.

Meiner lieben **Ehe-Consortin** wegen ihrer Treue, Sorgfalt, Bemühungen und mit mir gehabten Geduld, verschaffe ich zu ihrer honetten Subsistence **meine zu Kayl. Stainbruch in Wieselburger Comitat liegende Häuser, Steinbruch, und alle anderen Grundstücke, wie nicht weniger die in dem Ödenburger Comitat in Praittenbrunn, dann in Sommerein Leythaberg in Österreich liegende Weingartten, wie auch alle übrigen vorhandenen Mobilien, und Imobilien, nichts davon ausgenohmen, und setze sie zu meiner UNIVERSAL ERBIN ein,** damit sie mit allem und jedem nach Belieben, und Vorschrift deren Landesgesöze disponieren und wenn es ihr beliebet, das Ihrige verlassen möge.

Meiner Tochter **Catharina** habe bereiths ein Erbe contentiert, meinen zweyen jüngsten Töchtern dagegen, verlasse ich das **Graf Johann Palffy Pallatinalisch Nagyische Capital zu zwölf tausend Gulden, und Neffcessische Capital zu fünf tausend Gulden,und weillen diese Capüitalien um ain tausend Gulden mehr austragen, welche ihrer Frau Mutter, und meinem lieben Eheweib zugehören, so solle sie als Vormünderin mit dem Herrn Naszvady in denen dreyen nacheinander folgenden Jahren, von dem Überfluß das Interesse so über ihre Unterhaltung und Versorgung erstattet solle werden, die ihr zugehörigen ain tausend Gulden samt dem 5 pro Cento Interesse sich gut machen, dagegen die übrigen tausend Gulden sollen zu ihrer Ausstaffierung angewendet werden.**

Womit diesen meinen letzten Willen beschließe, und meinem lieben Eheweib, wie auch ihnen , meinen lieben Kindern, Gottes Gnade, Schutz und Seegen von Hertzen anwünsche und damit sie ihre Mutter ehren und ihr beständig mit Rath und Thatt an die Hand gehen und beystehen sollen, treulich vermahne.

Dieses mein Testamnet und letzten Willen, habe in Gegenwart derer Unterzeichneten und hierzu des Fleißes erbettenen Herrn Gezeugen aufgerichtet, unterschrieben, und durch sie unterfertigen lassen.

Datum Kayser Stainbruch den zwey und zwaynzigsten Decembris ein tausend sieben hundert vier und fünfzigste Jahr.

Elias Hügel

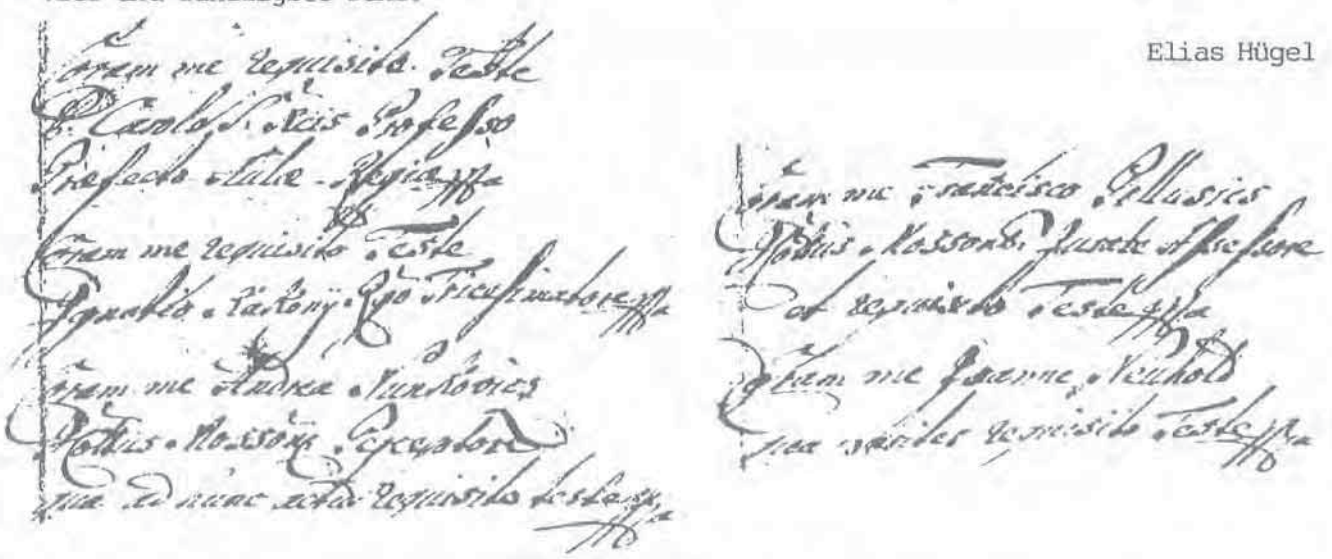

Testament.

Ich, Elia Engel, Weinbrenner-Meisters in Leid. N. Fairbaus

In Nahmen der allerheiligsten, und unzertheilten dreyfal-
tigkeit, Gott des Vatters, Sohns, und heiligen geistes Amen.

Habe ich Elias Engel Weinbrennerischer Meisters zugehörig, Erbe und eigenthum
und eigenthum Erbe Gerechtigkeit, indem ich gegenwärtig bey vernunft gute und
da ich dessen eine besitzer geworden, alles Irrdisch und was Irrdisch
dieses Leben, auch Todtschlag verursachen, wieder zu Staub, ich hoffe
alles Menschen auch geringere als ihre Seel, ihr Grund dessellen also
bey Ungarn Christen bestehen zeigt.

Dannoch habe ich gute Besinnung etwas auch hoffnung und
Gedächtnis, dass ich auch einiche geistliche Freyheiten auf mein
Dürftigen Vermögen, bezahlen, und gestalten habe verordnet, auch
auch dieses, und Letzten Willen, dass Sie Ihnen zu Ehren, Begräbnis, und
Begräbnis Dienstleistungen gemacht, und zwar
Erstlichen Nachkommen gott der Allmächtige mein reuen Theil über
Leib, Seele und Geist von dieser zerbrechlichen und abscheuen Cörper,
Leib, Seele und Geist in seine gnaden-Hände Barmherzigkeit, und Sich,
Leib und Geister und Seelen entweder gottseelig ihnen und Geistlichen
zu der Christi, dann in die Hände Mariae aller-Heiligsten Jungfrau
und Himmel Königin Maria, und aller Lieben Heiligen.

Anderstens habe mein Leibes Begräbnis in die allhiesige Pfarr-
kirchen zu St. Peter und Catharinen Stift-Kirchen, so ich auch
gewählt, bey dem Leibes Begräbnis, auch Begräbnis Dienstleistungen
Conduct ich bestellen und habe, nemlich zu Carden, alle Priester als
geistlichen Orden, bey Pfarrer und Franciscaner Conventen.

Drittens verordne Ungarn erlaste Schwiedigen Frau Pfarrer, und
Ehrnvest Kirchen Vorsteher allhier, und Fried. Meyer, hier einen neuen Theil
zu Legat zum gutten ende — — — — — — — — — — — — 5 fl.

Viertens einer Maria Lorentz und Fried. Meyer, hier einen
neuen Theil zu Legat zum gutten ende — — — — — — — — 5 fl.

Fünftens Anna erlaste Schwiedigen, Pfarrer Gemeinis zu Fünfkirchen
an der Gattin und Fried. Meyer, hier einen neuen Theil — — 5 fl.

CODICILL

oder weitere Disposition

Über mein beyliegend - versigillistes Testament.

Meine zwey jüngeren Töchter **Anna Maria und Anna Theresia** betreffend, will ich, daß anstatt dem in dem Testament endhaltenen Punctum deren jeder verschafften **acht tausend, zusammen Sechs zehn tausend Gulden, und zwar Graf Palffy Palatinalische Nagysche Capital zu 12.000 fl und Neffcessische Capital zu 5.000 fl /:** wovon meiner Ehe-Consortin **Anna Catharina 1.000 fl zugehörig :/** daß die abfahlenden Interessen solang meine ernennte zwey Töchter bey der Mutter in Brot, und Versorgung sein werden, vollständig wiederholt meiner Ehe-Consortin Anna Catharina bezahlt werden und verbleiben sollen.

Nachdem nun aber eines oder das andere von denen meinen beiden Töchtern sich verehelichen, oder weithers versorget werden sollen, so solle meine Ehe-Consortin **zur Ausstaffierung jeder fünfhundert Gulden, über die jeder verschafften 8.000 fl ausfolgen und bezahlen. Nebst diesen**

hat auch mein **Herr Schwiegersohn Johann Naszvady** meiner lieben Ehe-Consortin zweytausend Gulden /: welche er über das vätterliche Erbguth zu 8.000 fl empfangen, aber hiervon keinen Thaill bey Handen habe :/ nebst dem von heut endstehenden dato a 5 pro Cento laufenden Interesse zurückh zu bezahlen.

Schließlichen ist all übrig verbleibendes Vermögen, wie das Testament vermercket, samt allen verbrieften und unverbrieften Schulden, **meiner lieben Ehe-Consortin zugehörig, mit welchen sie zu allen Zeiten schalten und walten könne und möge.**

Zu wahrer Urkund und Bekräftigung dessen, habe ich dieses Codicill mit eigener Hand-Schrift und Pöttschaft, samt denen hierzu erbettenen Herren Zeugen /: jedoch ohne Schaden und Nachthaill letzteren :/ gefertiget.

Heil. Kreutzer Stainbruch den 20ten März 1755.

Johann Stephan Priegelbauer
Graf Mercyscher Würthschafter zu Prugg
an der Leytha als erbettener Zeuge

Johann Baptista Regondi
Mitnachbahr und Stainmetzmeister alda,
als erbettener Zeuge

Frantz Christoph Abbt
als erbettener Zeuge.

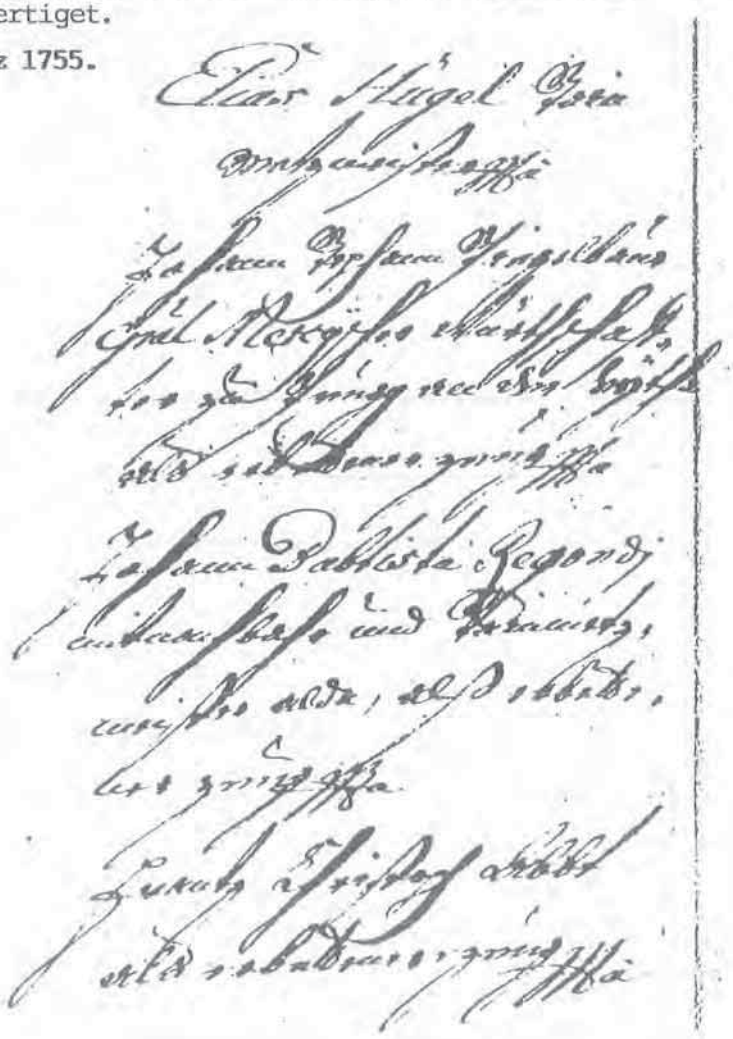

ELIAS HÜGEL +

17. Juni 1681 - 22. August 1755

Am 23. August 1755 wurde in der Pfarrkirche beim Heil. Kreuz - Altar der ehrenwerte und kunstreiche Herr Elias Hügel, Steinmetzmeister, 79 Jahre alt, begraben.

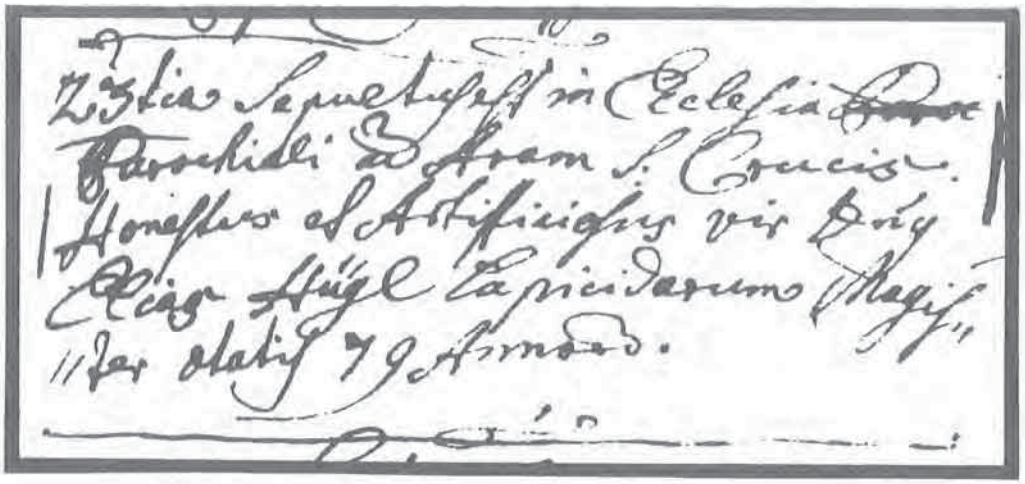

GRABPLATTE

Es soll nicht vergessen werden, daß Herr **Willi Amelin** mit einigen anderen diesen Epitaph vor der Zerstörung bewahrte, und an der Außenfassade der Kirche **für die Allgemeinheit rettete.** Jetzt befinden sich die Grabplatten der Familie Hügel in der Seitenkapelle.

STEH STILL
O WANDERSMANN
ZU DIESEM STEINE THUE TRETEN
WO ELIAS HÜGL LIEGT EIN STEINMETZ
FROMMER MANN
DER GANZE 18 JAHR DAS RICHTERAMT VERTRETEN,
SO DASS NOCH RECHT NOCH PFLICHT
IN IHM WAS TADELN KANN,
ALLHIER
DAS GOTTESHAUS VON SEINEM RUHM
AUCH SPRECHEN
WO VON IHME ZWEY ALTÄR ZEICHNET UND ERBAUT,
DASS WANN ER STERBEN SOLL UND GEIST
UND ATHEM BRECHEN,
SEIN TUGENDGEIST UND RUHM DIE WELT
ERBAUT UND SCHAUT.
IN SEINER ERSTEN EH WO 23 JAHRE
ER HINGELEGT HAT IHM EIN ENGEL SCHON
SEIN LIEBES KIND EHER GEBUNDEN WARE
MIT EINEM ZWEITEN BUND BESTELLT
DEN HIMELS THRON
DORT
MIT ELIAS RUHT ER IN DEN FEYERSWAGEN
WO ER IN ZWEITER EH VON 10 RICHTERN
HINGETRAGEN

DEN 22. AUGUSTI ALS 1755 WAR
NAHM GOTT IHN AUF ER SCHLOSSE
MIT 74 SEINE JAHR.

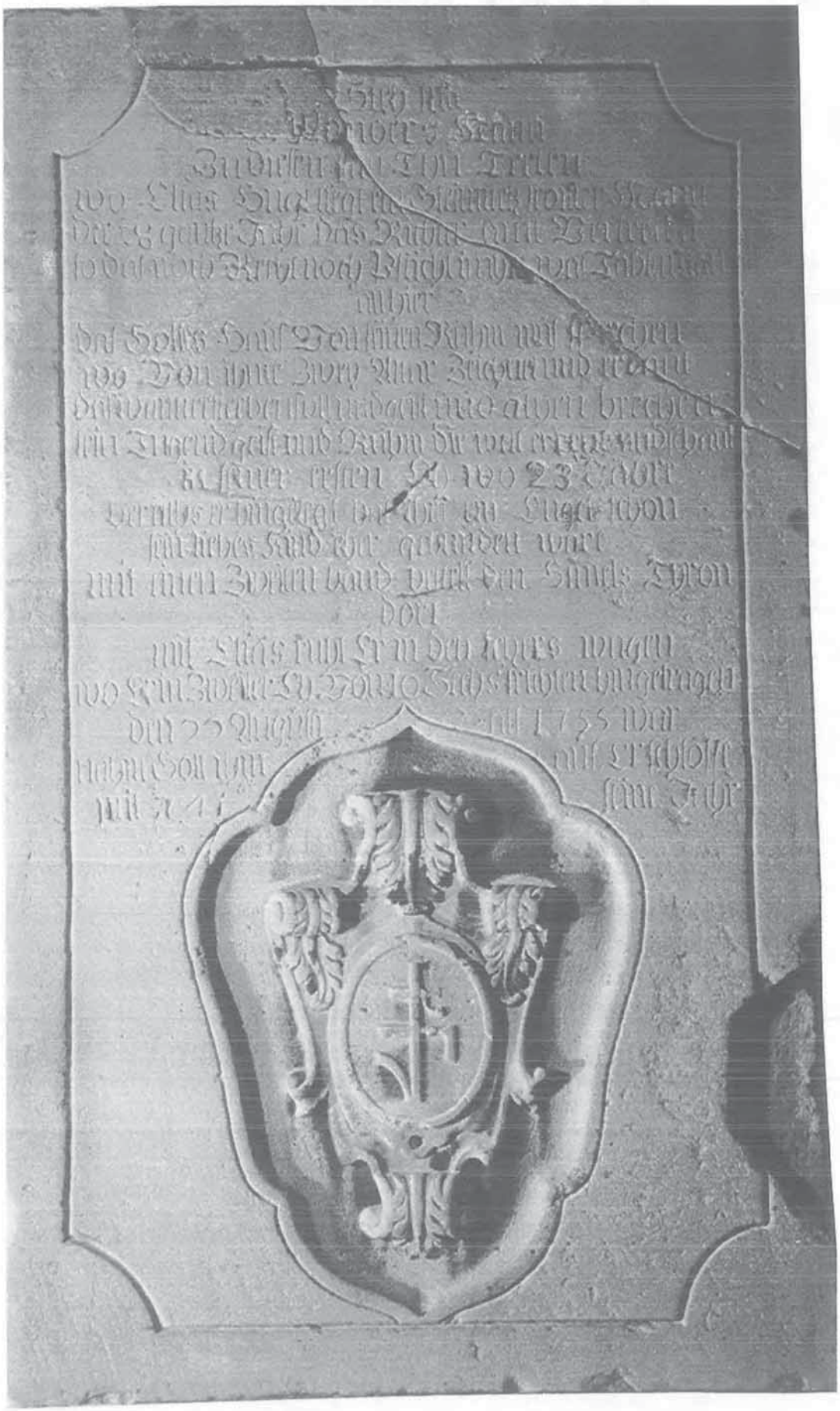

VERLASSENSCHAFT

Anno **1755 den 13ten Octobris** im Beyseyn des **Erblassers Elio Hügels Wittib Fr. Catharina, und dessen eheleibl. erzaigten Frauen Töchtern Francisca, verehelichte Herrn Frantz Antoni Cichini, Kayl. Königl. Post-Meisters und 30igst Gegenhandler in Wind-Päßing, dann Herr Johann von Naszvady, Stuhl-Richter dieser Löblichen Wieselburger Gespanschaft, und Frauen Catharina, seiner Ehe-Consortin, ist gegenwärtiges Testament samt Codicill eröffnet, und Salvo Jure Dominali sowohl wegen denen, wie im Testamento beschrieben,**

beiden verehelichten Frauen Töchtern, ohne Vorwissen oder Herrschaftlichen Consens ausgezahlt sein sollenden Heurath Guth und Erbrecht, und hievon dem Löbl. Stift- und Kloster Heil. Kreutz als Grund-Herrschaft **gebührenden Abfahrtsgeld,**

und ohne Vorwissen und Ratification der Herrschaft gemachten Heuraths Contract mit gemelten Herrn Naszvady, als auch wegen ernennten Herrn Curatore (*Vormund*), indem solches der Herrschaft gebühret.

Nicht münder hat **Frau Wittib** den herrschaftlichen Schutz sowohl sich, als auch ihren unversorgten zwey Töchtern anrecommandiert, mit Bitt, ihnen das, was die rechten und herrschaftlichen Gewohnheiten mit sich bringen, erfahren zu lassen.

Ingleichen hat **Frau Cichinin** darwider, insoweith es ihr, in ... protestiert, und ebenfalls die Rechts Beneficia und Herrschaftl. Gewohnheiten vorbehalten.

Herr Johann Naszvady der im Nahmen seiner Frau Ehegemahlin erschienen, declariert mit dem Testament in allem zufrieden zu sein, **gegen den Codicillo hingegen protestando**, könnte derselbe sich zu keiner Rückhzahlung denen angezogenen zwey tausend Gulden, bequemen.

Nachdem das Testament samt Codicill vorbeschriebener massen publicieret, so ist des Erblassers Elias Hügel Wittib, und übrige Interessenten ernstlich ermahnet worden, **damit selbe sämtliches bewegliches und unbewegliches Vermögen, baare Gelder, Activ-Schulden, und sämtliche Haabschaft, unter ihrem Gewissen treu offenbahren, im widrigen sie zu Ablegung eines körperlichen Aydes zur Manifestation angehalten,** und die Herrschaft droht, zum Fall über kurtz oder lang, etwas widriges zum Vorschein kommte, unumgänglich erfahren werden, nach solchen ernstlichen Erinnerungen ist mit Vorwissen und Verwilligung titl. Ihro Hochwürden Herr P. Vodalricy, des Hochlöbl. Stifts und Klosters Unser Lieben Frauen im Waldt zu Heiligen Kreutz Cist. Ord. Prof. und würdigsten P. Prioris, wie auch Ihro Hochwürden Herr P. Ottonis, gedachten Stifts Ambts-Verwaltern, un derzeit Sede Vacante gemelten Stifts, bey der wohl bestellten Administratoren als verordneten Grundherrn und Orthsobrigkeiten in Heil. Kreutzer Stainbruch, durch die wohlehrwürdigen Herrn P.P. Carolum wohlbestellten p.t. Verwaltern in Königshofen, Theophilum, Pfarrern in Mönichhofen, und dem wohl edelgebohrenen Herrn Johann Neuhold .. Advokat .., und Herrn Frantz Joseph Rossen, Herrschaftlicher Kastner, von Seithen der gnädigen Herrschaft.

Im Beyseyn deren sämtlichen vorbenännten Interessenten und Erben, mit Zuziehung denen ehrengerechten Männern, des Johann Michael Strückhners, Richter; Valentin Baumann, Johann Gehmachers, und Andre Kobald, denen Geschworenen, dann Johann Baptist Regondi und Frantz Abbt, beide Mitnachbahrn in Heil. Kreutzer Stainbruch **des Erblassers Elias Hügel sämtliche Verlassenschaft beschrieben, und die Verthailung folgender gestalten gemacht worden. Als**

AN GRUNDSTÜCKHEN

Erstlichen das bewohnte Haus, samt Keller, und Preßhaus zu	.....	450 fl
das kleine Züns Haus zu	.....	100 fl
der darbey befündliche Obstgartten	.....	250 fl

das sogenannte Greillische Haus, nebst dem voraus liegenden Gärttl ..... 500 fl
dem vorhandenen gantzen Stainbruch, samt ausgebrochenen rauhen Steinen .. 1.300 fl
die unterschiedlich verferttigte Steinmetzarbeith wird astimiert ..... 313 fl 14
mehr die in dem Kobaldschen Stainbruch verferttigte Arbeith, so ad massam gehörig ..... 57 fl
1 Krauthgartten in langen Öhrlen, neben Martin Trumler ..... 35 fl
1 Gartten neben Johann Michael Strickhner ..... 12 fl
abermahlen 1 Gartten neben Johann Baptist Regondi ..... 23 fl
item 1 Gartten neben Valentin Baumann ..... 30 fl
ingleichen 1 Gartten neben M. Wöberneister ..... 25 fl
ein 10 Pfunder Weingartten zu Praittenbrunn in unteren Edelgräben ..... 160 fl
ein 14 Pfunder Weingartten daselbst in Weyren genannt ..... 210 fl
ein Viertel Weingartten in Sommereiner Leutharr Gebürg zu ..... 90 fl

BAARES GELD, UND VERBRIEFTE SCHULDEN

befündet sich an baaren Geld in verschiedenen Müntz ..... 857 fl
hatten bey Mathias Böhm und dessen Ehewürthin Theresia, Mitnachbahrn in Sommerein lauth Obligation 18. Aug. 1748 Nr. 2 36 fl 24
vermög Kauf- und Verkauf Contract ist Andreas Kobald Successor (*Nachfolger*) des Maximilian Koch vor verkauften, oberen halben Stainbruch noch schuldig Nr. 3 ..... 190 fl
Herr Johann Naszvady ist schuldig, gegen 5 pro Cento Interesse Nr. 4 ..... 600 fl
die Gemeinde Praittenbrunn lt. Obligation Nr. 5, 17. Febr. 1744 gegen 5 pro Cento Interesse ..... 100 fl
alda lauth Obligation Nr. 6, 21. May 1744 ..... 400 fl
eben dieselbe lauth Obligation Nr. 7, 20. Nov. 1748 zu 6 pro Cento Interesse ..... 300 fl
dieser Gemeinde vermög Obligation von 17. Jan. 1751, Nr. 8 ohne Interesse .. 200 fl
lauth Verrechnung von 1751 ist die Gemeinde Praittenbrunn schuldig verblieben, Nr. 9 90 fl 16
Johann Baptista Baumann, Fleischhauermeister zu Sommerein am Leythaberg, lauth Obligation 2. April 1745 zu 6 pro Cento, Nr. 10 ..... 200 fl
Johann Bruns Hueber Mitnachbahr zu Sommerein lauth Obligation 17. April 1743, Nr. 11, gegen 6 pro Cento Interesse ..... 200 fl
hierbey liegt eine Quittung untern 21. Juli 1750 von H. Hügel ausgestellt, über die a Conto dieses Capitals und Interesse bezahlte 50 fl
Johann Michael Wimmer, und dessen Eheweib Elisabeth, Mitnachbahr und Bindermeister zu Sommerein, vermög Obligation 17. März 1745, Nr. 12 gegen 5 pro Cento ..... 30 fl
Johann Georg Weigel Braumeister in Sommerein, und dessen Ehewürthin Catharina, lauth Obligation 10. July 1749 gegen 6 pro Cento Interesse, Nr. 13 ..... 100 fl
hat Frau Postmeisterin und ihr Eheherr einbekennet, an Heurath Guth und Sucession empfangen zu haben ..... 10.000 fl
hat Frau Catharina verehelichte H. Johann Naszvady empfangen Nr. 1 ..... 8.000 fl
ein Revers von Herrn Naszvady, 21. May mittelst welchen H. Attestant bescheiniget, ihme 6 Obligationen anvertraut zu sein ..... 21.500 fl
dann erklärt Herr Naszvady noch ein Obligation zu 4.ooo fl von H. Paul Jerszenak vorhanden zu sein, von welch beiden, in Revers beschriebenen, und gegenwärttigen er seine Berufung legen wird.

WEIN, UND VÄSSER

47 Eimer 1746 gewächst samt denen Vässern, a 6 fl 30 Kr ..... 305 fl 30
22 Eimer 1748 gewächst a 7 fl ..... 154 fl
55 Eimer 1749 Wein a 4 fl 30 Kr ..... 247 fl 30
24 Eimer 1750 gewächst a 5 fl ..... 100 fl
73 Eimer 1753 gewächst a 4 fl ..... 292 fl
126 Eimer 1754 Wein a 2 fl 15 Kr ..... 283 fl 30

23 Eimer 1755 gewächst a 3 fl	.....	69 fl
64 lähre Vässer in eyserne Bande a 30 Kr	.....	32 fl

VIECH, UND FAHRNUSSEN

4 Stück Kühe a 9 fl	.....	36 fl
1 halbgetöcktes Callehs (*wie Fiaker*)	.....	34 fl
1 ungetöcktes Callehs	.....	17 fl
1 Stain-Preß , samt alten Bodungen, und Preß-Geschirr	.....	18 fl

SILBER, ZÜNN, UND KUPFER GSCHIER

1 silberner Vorleg-Löffel	.....	10 fl
9 ord. kleine Löffel a 2 fl 30 Kr	.....	22 fl 30
4 Stück zünnerne Raiff a 30 Kr	.....	2 fl
18 Stück Zünn Schüssl	.....	8 fl 48
24 Stück Däller	.....	7 fl 12
2 zünnerne Suppen Schallen	.....	30
1 zünnerne Maaß-Kandl	.....	1 fl 30
4 Halb-Kandl a 45 Kr	.....	3 fl
1 Groß und 1 Klein Kupferner Kuchl Kessel	.....	4 fl
verschiedene kupferne Kuchl Geschirr	.....	8 fl
1 eyserne Hänckh-Uhr	.....	4 fl
1 eyserne Trögen	.....	8 fl
Stainmetz-Zeug, Schmidzeug, Amboß, und Blasbalckh, samt anderem alten Eysen Geschirr	.....	24 fl
2 Kugel Röhr	.....	6 fl
2 alte Flinten	.....	5 fl
1 Terzerol	.....	1 fl 30

BÖTHER, LEIBS-KLEYDER, UND ANDERE HAUSES GERÄTHSCHAFTEN

1 aufgerichtes Gast-Beth	.....	25 fl
1 übertragen mausfarbenes tüchern Kley	.....	8 fl
1 übertragen maus-farben tüchernen Böltz, mit altem Fux-Futter	.....	12 fl
1 lederner, und 12 ord. Lähn Sessel	.....	8 fl
10 Klafter Scheiter a 2 fl	.....	20 fl
4 Stück Gürttel a 1 fl 30 Kr	.....	6 fl
in dem sogenannten Greillischen Haus samt Kobaldischen Schupfen befündet sich einiges Bauholtz	.....	40 fl
unterschiedlicher Hausrath	.....	25 fl
dann hat Herr Johann Naszvady die vermög Codicill der Wittib schuldige 2.ooo fl zu bezahlen	.....	2.000 fl

Summa des Vermögens 32.208 fl 54

PIA LEGATA

Vermög Testament vom 22. Decembris 1754 hat der Elias Hügel seel. vermacht

Titl. Herrn Pfarrer in Stainbruch zu Lesung Heil. Messen vor seine arme Seel		5 fl
nacher Maria Loretha auf Heilige Messen vor dessen arme Seel	.....	5 fl
denen wohlehrwürdigen H. P.P. Capucinis zu Prugg an der Leytha	.....	10 fl
dem Haus armer Persohnen, damit sie seiner armen Seelen andächtig eingedenkhen	.....	5 fl

Seinen zweyen ledigen Töchtern Anna Maria und Anna Theresia, werden zufolge Testaments von dem Graf Palffy Pallatinalische Nagysche Capital zu 12.000 fl und Neffcserische Capital zu 5.000 fl jeder Tochter 8.000 fl miteinander

aber zum vätterlichen Erbguth vermacht ..... 16.000 fl
Ingleichen vorbenennte 2 ledigen Töchter bey deroselben Verehelichung über die sicher verschafften 8.000 fl zur Ausstaffierung jeder 500 fl zusammen aber ain tausend Gulden, welche die Wittib von den Interessen deren anliegenden Capitalien zu erhalten, und selbe zu bezahlen verkünden.

Und da Frau Francisca, verehelichte Cichinin mit 10.000 fl und Frau Catharina, verehelichte Herrn Johann Naszvady mit 8.000 fl noch bey Lebzeiten des seel. Elias Hügelcontentiert worden, als kommt selben hierorths auszuweisen .....
Von denen beiden ledigen Töchtern vermachten 16.000 fl kommt gnädiger Herrschaft die Taxa Mortalis von jedem Gulden 1 Kr, dann vor die Inventur, Thaillung, Protocollierung und Abfahrt wieder von jedem Gulden 1 Kr
zusammen ..... 320 fl
vor den Vertrag ..... 1 fl 30

Summa 16.346 fl 30

Nachdem die PIA LEGATA und herrschaftlichen Gebührnussen von dem Vermögen abgeschrieben werden, verbleiben der Wittib Catharina Hüglin noch zu ihrem Aigenthumb übrig ..... 15.862 fl 24

Da man bei dieser Inventur wahrgenohmen, daß sowohl aus dem Testament der Herrschaft Nachthaile endstehen könnten, als auch wegen dem nicht bezahlten Abfahrt Geld sich viele Fragen hierbor thun werden, hat man für notwendig erachtet, um alles herrschaftliche Recht zu erfüllen eine SEDEM DOMINALEM anzuordnen, welche damit um soviel ordentlicher geschehen möge, ist folgende Verordnung denen Partheyen von der Herrschaft publiciert worden.

Verlaß
Welcher der Wittib Catharina Hüglin von seiten der Herrschaft heraus geschehen worden.

Nachdem auf erfolgten seel. Hintritt Elias Hügels, gewester Stainmetzmeister in Heil. Kreutzer Stainbruch aldorten haussässig, und dem Löbl. Stift und Kloster Heiligen Kreutz Cist. ordens in Österreich, unterthänig, dessen Verlassenschaft halber bey einer dem Stift und Kloster incorporierten Herrschaft, des Löbl. Wieselburger Comitates zu Königshofen ... aus wichtigen Ursachen ist angeordnet worden:

ERSTENS daß die **Catharina Hüglin** hinterlassene Wittib als **Universal-Erbin** von denen ihren zweyen ledigen Töchtern **Anna Maria 15**, und **Anna Theresia 4-Jahr alt**, lauth Testaments verschafften **16.000 fl**, sage Sechzehen Tausend Gulden der gnädigen Herrschaft und dem Kloster, die vermög **Urbary** und alten Gebrauchs, **gebührende Sterbe-Täx**, von jedem Gulden 1 Kr., dann **Kantzley Täx** vor Abthaillung, und Protocollierung eben von jedem Gulden 1 Kr., mehr vor den Vertrag 1 fl 50 Kr, zusammen **321 fl 50 Kr**, sage Drey Hundert ainundzwanzig Gulden 50 Kr. aus der **von Elias Hügel hinterlassenen Massa sobald möglich zu bezahlen habe.**

Andertens daß von denen **Zehn Tausend Gulden**, welche durch Elias Hügel seel. seiner Tochter **Frauen Francisca verehelichten Cichinin zu Wind-Päßing**, wie auch von denen **Acht Tausend Gulden**, welche eben erst gedachter Hügel seiner auch Tochter **Frauen Catharina verehelichte Naszvadin zu Pama**, mit Hintansetzung des **Herrschaftsrechts**, außer

der herrschaftlichen **Jurisdiction** hinausgegeben, daß gnädiger Herrschaft sowohl von uraltem Gebrauch, als **Urbario, gebührende Abfahrtsgeld von jedem Gulden 5 Kr** und zwar von erstgedachter **Frauen Cichinin 500 fl**, dann von obbenannter **Frauen Naszvadin 400 fl**, zusammen **900 fl, sage Neun Hundert Gulden**, von dato 8. November 1755 nacher Verfliessung zweyer Monathen richtig sollen abgefahret, und bey der Herrschaft Königshofen erleget werden.

Widrigenfalls aber, da wie oft eine solche Zahlung eine **Morositat, oder Renitenz** sich ereignen sollte (*Eigensinn*) **die Herrschaft die Macht habe, an der von Elias Hügel hinterlassenen, sowohl beweglich als unbeweglichen, unter die herrschaftliche Jurisdiction fallende Massa wegen erst gedachten 900 fl sich aigenmächtig zahlhaft zu machen.**
Wovon hingegen die Wittib das Universal-Erbin den Regreß an ihren beyden obgedachten Frauen Töchtern Francisca und Catharina zu suchen hätte.

DRITTENS daß die dem wohl edelgebohrenen Herrn **Johann Naszvady**, des Löblichen Wieselburger Comitats Stuhl-Richter, lauth Hügelschem Testament über des Hügels hinterlassenen 2 ledige Töchter Anna Maria und Anna Theresia übergeben, und der herrschaftlichen Jurisdiction .. entzogen, **nicht könne zugestattet werden, somit die Herrschaft selbsten die oberhand gedachte Vormundschaft sich vorbehalten, dero es auch von Rechts wegen gebühret.**

VIERTENS daß der durch obernennten Eliam Hügel seiner Tochter **Frauen Catharina verehelichte Naszvadine**, und ohne herrschaftliche Ratification geschlossene Heuraths-Contract, aus angezogenen Ursachen, **als denen alten herrschaftl. Rechten zu wider laufend, gäntzlich cassiert, vor Null und ungültig gehalten werden.**

FÜNFTENS daß die **Wittib Catharina** wegen deren lauth Codicill Elias Hügels ihr gebührenden **zweytausend Gulden**, welche der **edle Herr Johann Naszvady** besagter Wittib samt Interesse zurückh bezahlen solle, **wozu sich Selber aber nicht bequemen will. Wenn sie wider erst gedachten Herrn Johann Naszvady gerichtlich zu handeln, von gnädiger Herrschaft die Erlaubnus und Vollmacht ordentlich begehren wird, ein solche auch erhalten werde.**

SECHSTENS wird der **Wittib** hiermit verlässlich angedeutet, daß Selbe als **Universal-Erbin**, nach Absterben ihres Ehemannes **Elias Hügel seel.**, wann die **interessierten Partheyen** als Frauen **Francisca** verehelichte **Cichinin** zu Wind-Pässing mit **500 fl**, und Frauen **Catharina** verehelichte **Naszvadin** zu Pama mit **400 fl**, zusammen **900 fl** als schuldigem **Abfahrtsgeld** zu bezahlen betragende Summa bis 9ten January 1756. Der gnädigen Herrschaft werden an massa noch verbleiben **15.862 fl 24 Kr**, jedoch wann bey gedacht obbenannten beyden Frauen Töchtern eine Morositat, oder Renitenz, obgedachte 900 fl der Herrschaft zu bestimmter Zeit zu erlegen, sich äußert, so werden erst genannte 900 fl Abfahrtsgeld aus der **überlassenen, unter hiesig-herrschaftlicher Jurisdiction sich noch befündliche Hügelsche Massa abgenohmen werden, in welchem Fahl demnach ihr Wittib als Universal-Erbin noch kommeten 14.962 fl 24 Kr.**

Nichts destoweniger wird ihr Wittib die Gewalt gegeben, wie in anderten Punct schon angezogen, wegen abgenohmmener 900 fl sich an ihren beyden benannten Frauen Töchtern zahlhaft zu machen.
Dabey ist auch anzumerkhen, daß die Hügelsche Inventur ihr Wittib nicht ehenter wird zu Handen gegeben werden, bis alle, der Herrschaft gebührenden Schuldigkeiten richtig werden abgeführet und bezahlet seyn.

SIEBENTENS UND LETZTENS daß die **Wittib** als **natürliche Vormünderin** ihrer zwey noch ledigen Töchtern **Anna Maria**, und **Anna Theresia**, die denselben, inhalt Testament und Codicill, von ihren Herrn Vattern **Elias Hügel seel.** zum vätterlichen Anthaille miteinander verschafften **16.000 fl**, **jedoch mit Vorwissen gnädiger Herrschaft, welche sich in dieser Vormundschaft in allen gebührender massen, die Oberhand reserviert, und ohne welches Vorwissen auch dieserhalben niemahlen die geringste Vornehmung beschehen, sondern jährlich den disfälligen Bericht bey der Cantzley erstatten solle.**

Vom abfahlenden (Interesse) sie, **Wittib**, ersagten **2 Töchtern bey ihrer Verehelichung jeder 500 fl**, zusammen aber **eintausend Gulden zur Ausstaffierung** zu bezahlen, und von dem Überrest dessen, welches Wittib vor sich, und Unterhaltung und Ausstaffierung besagter zwey Töchter einzunehmen, **solang nemblichen selbe den Hügelschen Nahmen führet, und im Wittibstand verbleiben wird**, verstattet worden, christ-catholisch zu erzeigen, und mit allen Nothwendigkeiten zu versehen.

Im Fahl aber sie, Wittib, zur anderten Ehe schreiten sollte, ist sie schuldig, die 2. Obligation, welche denen ledigen Töchtern gewidmet seynd, im Original zur Grund - Herrschaft zu legen, allwo sie auch wegen der Vormundschaft, fernerS herrschaftlicher Verordnungen erhalten wird.

Welches ihr, Wittib, hiermit, um all hierin endhaltenen ein Genüge zu leisten, von Herrschafts wegen hinaus gegeben worden. Actum Königshofen, den 11. Xbris 1755

Herrschafts Cantzley
alda

Die Witwe Catharina Hügelin ist im Gegensatz zu ihren beiden verheirateten Töchtern und dem Schwiegersohn Johann Naszvady für die Herrschaft Königshof "greifbar". Daher werden von ihrem Erbe die seinerzeit nicht bezahlten Gebühren - weil außerhalb des Herrschaftsbereiches - erfolgten Heiraten, abgezogen. Laut Codicill von Meister Hügel ist Herr Naszvady verpflichtet, 2.000 Gulden an seine Schwiegermutter zurück zu zahlen. Da er das aber nicht will, verweist die Herrschaft Königshof die Witwe Hügelin auch in diesem Fall "auf den Rechtsweg".

HEIRAT

Dr.phil. Dr.med. Franz Frid

-

Catharina Hügelin

HEURATHS - CONTRACT
des wohledlen Herrn Frantz Frid Philia et Medicina Doctorem in Heil. Creutzer Stainbruch.

Im Nahmen der Allerheiligsten und Unzerthaillten Dreyfaltigkeit ist anheunt zu end gesezten dato, mit Vorwissen und Willen einer hochlöblichen aufgestellten P.P. Administration des löbl. Stifts und Closters Heil. Creutz, dann auch des dermahlig aufgestellten Hernn Pater Caroli, Verwaltern zu Königshofen, **zwischen dem wohledel gebohrenen und hochgelehrten Herrn Frantz Frid, philia et Mdna Dtrem als Bräutigam eines,**

dann der wohledlen Frauen Catharina verwittibte Hüglin anderten thaills,

in Gegenwart denen zu Ende benennten Herrn Gezeugen und Beyständen nachfolgender Heuraths-Contract verabredet, aufgerichtet und beschlossen worden, **und zwar**

ERSTENS haben sich beide Brauth Persohnen mittelst gepflogener Wechslung deren Ringen, bis auf priesterliche, nebst deme vollziehende Copulation, einander zu ehelichen zugesagt und versprochen.

ANDERTENS verheurathet die Frau Brauth ihrem vielgeliebten Herrn Bräutigam die Summe von **ain tausend Gulden**, zu einem wahren Heurathsguth. Welches Heurathsguth der Herr Bräutigam mit **zwey tausend Gulden** reinisch zu widerlegen. Verspricht also das Heurathsguth und Widerlag zusammen **drey tausend Gulden** ausmachen, und dem österreichischen Landesbrauch nach, auf Überleben verstanden sein sollen. Was übrigens

DRITTENS während der Ehe erworben, ererbt und auf zulässige Weis hergebracht wird, ein gleiches Guth sein, und wann eines von beiden Brauth Persohnen vor dem anderen mit Todt abgehen würde, zu gleichen Thaillen gethailt werden solle. Dahingegen

VIERTENS hat sich die Frau Brauth von ihrem übrigen Vermögen, das obbemelte bedungene Heurathsguth den 1.000 fl ausgenohmmen, das Aigenthum und die freye Disposition ihr alleinig vorbehalten, zugleich aber verwilliget, daß die von solchen denenselben Capitalien jährlich abfahlenden Interessen zur Bestreitung deren vorfahlenden Ausgaaben und nöthigen Unterhaltung verwendet werden sollen.

FÜNFTENS hat sich des Herrn Bräutigams Herr Bruder, der wohledel gebohrene und hochgelehrte Herr Alexius Caroly Frid Phlia et Mdna Dr. obligieret und verbunden, das selber die zu der von dem Herrn Bräutigam voranfahrende Repetition ad facultatem Medicam der löblichen Wienerischen Universität erforderlichen Spesen und Unkosten ohne Endgeld des Herrn Bräutigam, oder seiner Frau Brauth aus aigenen Mitteln bestreiten wolle und solle. Weithers und

SECHSTENS ist bedungen worden, daß auf erfolgendes Absterben des Herrn Bräutigams /:welches Gott gnädiglich verhütten wolle:/ sowohl dessen eheleiblich anhoffende Kinder, als auch die Kinder der Frauen Brauth erster Ehe zu gleichen Thaillen erben, dahingegen auch, nach zeitlichen Hintritt der Frauen Brauth die Kinder erst und anderten Ehe gleich gehalten werden. Wie dann auch

SIEBENTENS beiden Brauth Persohnen eines das andere durch Testament, Codicile, oder andere letztwillige Vermächtnuß zu betrauen, bevorstehen solle.

Zu wahrer dessen Urkund seynd dieses also geschlossenen Heuraths-Contractes zwey gleichlautende Exemplaria errichtet, von beiden Brauth Persohnen und denen Herrn Gezeugen und Beyständen /:diesen letzteren jedoch ohne Nachthaile und Schaden:/ mit Handschrift und Pettschaft gefertiget, und jedem eines zu Handen gestellt worden. So beschehen Wien, den 21. Xbris 1755

als Bräutigam: Franciscus Frid Medicina Doctor

Alex. Car. Frid MD als Beystand

Frantz Gouttre, bürgerl. Handelsmann als Zeug

Catharina Hüglin als Brauth

Johann Georg Windbesinger als Zeug Stadt-Richter in Prugg

Johann Naszvady Stuhl-Richter

Frantz Anton Cichini K.K. Postmeister und 30igst Gegenhandler

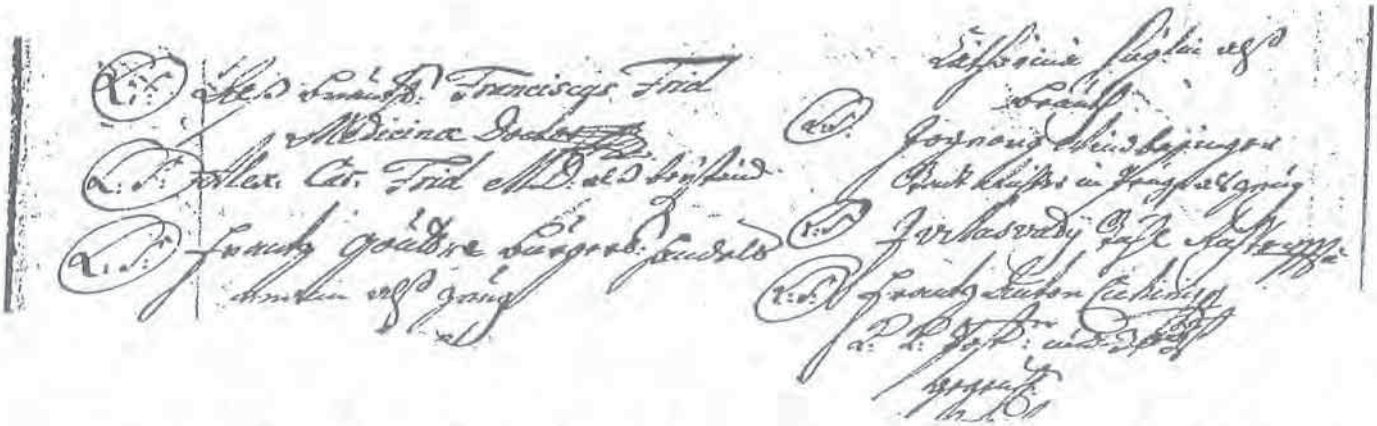

Aus den vorhandenen Unterlagen könnte man annehmen, daß die Hügelsche Familie durch die Testaments-Abwicklung total zerstritten war. Mag sein, bei dieser Heirat sind sie vereint, die Herren Schwiegersöhne treten als Zeugen auf.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

WER KAUFT DEN HÜGELSCHEN BESITZ ?

Dienstbuch Königshof 1735 - 1788 / Stiftsarchiv Heiligenkreuz
Aufstellung bis 1788, es werden nur die Namen der nachfolgenden Besitzer angeführt.

EINEN STAINBRUCH	**Johann Baptist Regondi,** Johann Gehmacher und Theresia, dann Witwe Theresia allein
EINEN STAINBRUCH zwischen Johann Baptist Kraillens anjezo Elias Hügels Stainbruch, und Garten im Waldt hinaus stossend	**Johann Baptist Regondi,** Johann Gehmacher und Theresia, dann Witwe Theresia allein
EIN HALBER STAINBRUCH	**Andre Kobald und Anna Maria,** 1774 der Herrschaft heimgefallen,
HAUS UND GÄRTTL	**Johann Baptist Regondi,** anjezo die Herrschaft Closter H.C., Herr Joseph Anderl von Hohenwald und Frau Antonia
HAUS UND KLEINEN GÄRTTL	**Andre Kobald und Anna Maria,** die Witwe Anna Maria heiratet Johann Schaidt, dann dessen zweite Frau Elisabeth
HAUS UND KLEINEN GÄRTTL DARBEY	**Johann Georg Kaufhauser** Paul Teuschl und Elisabeth, die Witwe Elisabeth heiratet Johann Krämmer, dann Elisabeth Krämmer allein
HAUS UND GÄRTTL DARBEY	ehemals Johann Baptist Kraill, Elias Hügel und Catharina, **Johann Baptist Regondi,** Johann Gehmacher und Theresia, dann Witwe Theresia allein, Johann Puchinger allein, Witwe Theresia allein
HAUS UND GÄRTTL	ehemals Johann Baptist Kraill, Elias Hügel und Catharina, **Johann Baptist Regondi,** Johann Gehmacher und Theresia, dann Witwe Theresia allein
EIN OBSTGARTTEN	**Johann Baptist Regondi,** Joseph Anderl von Hohenwald und Frau Antonia
KRAUTHGARTTEN	**Johann Georg Kaufhauser und Apollonia,** Paul Teuschl und Elisabeth
KRAUTHGARTTEN	Johann Prickler

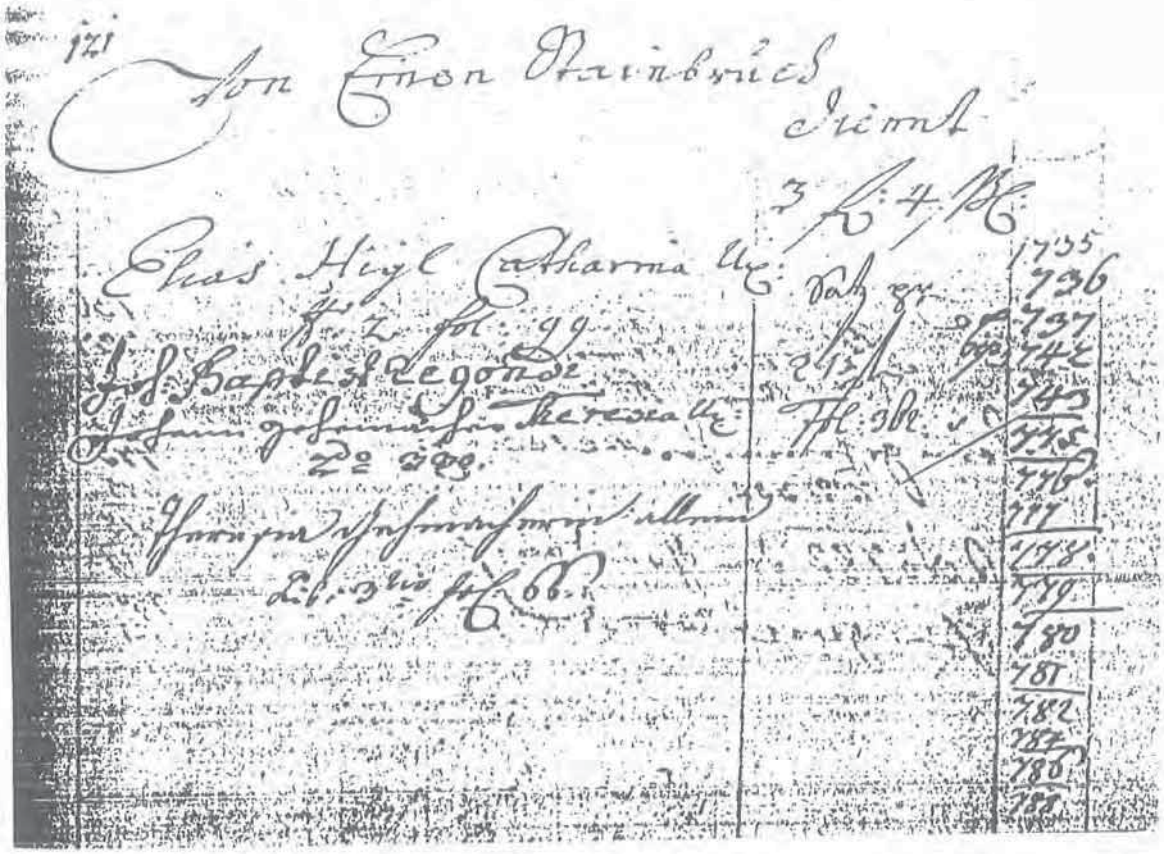

KRAUTHGARTTEN

Johann Baptist Regondi,
Johann Gehmacher und Theresia,
Franz Abbt und Barbara,
Joseph Böhm und Maria Anna,
Martin Heischmann und Elisabeth

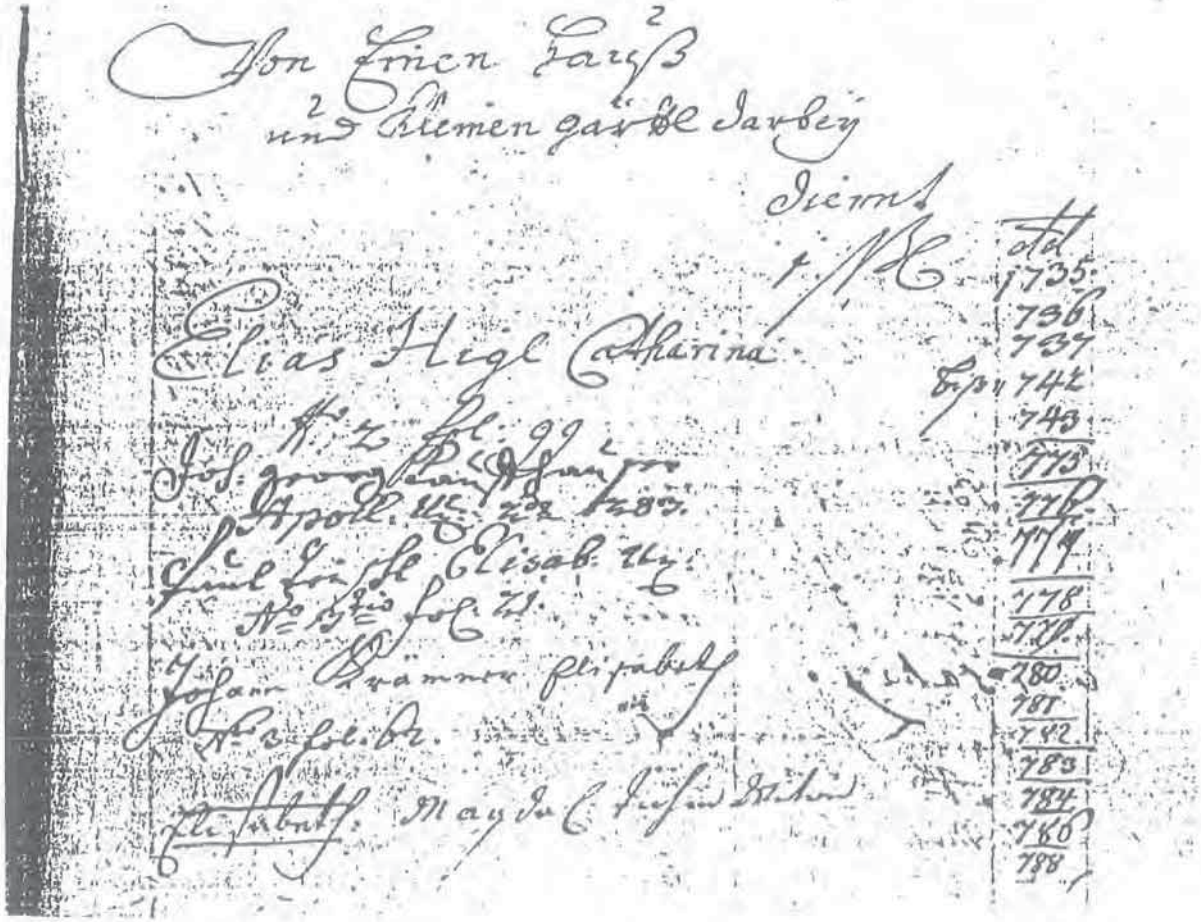

KRAUTHGARTTEN	**Balthasar Pezl und Maria,** Caspar Tiefenbrunner, Christian Pirtter und Barbara, die Witwe Barbara heiratet Franz Abbt, dann Barbara Abbtin allein, Joseph Böhm und Maria Anna, Martin Heischmann
KRAUTHGARTTEN	**Christian Pirtter und Barbara,** Franz Abbt und Barbara, dann Barbara Abbtin allein
KRAUTHGARTTEN, DERMALEN OBSTGARTEN	**Johann Baptist Regondi,** Johann Gehmacher und Theresia, dann Theresia Gehmacherin allein, Michl Gehmacher und Christina
KRAUTHGARTTEN	**Johann Baptist Regondi,** Johann Gehmacher und Theresia, Johann Prickler und Elisabeth
GARTTEN, DER WALDTGARTTEN GENANNT	vormals Johann Baptist Kraill, Elias Hügel und Catharina, **Johann Baptist Regondi,** Johann Gehmacher und Theresia, dann Theresia Gehmacherin allein.

*Die Frage - **Wer kauft den Hügelschen Besitz ?** - kann jetzt beantwortet werden, fast alles wird von Johann Baptist Regondi, der letzte dieses Namens in Kayserl. Steinbruch, übernommen. Er stirbt am 18. März 1762 ohne Nachkommen. Es wurde kein diesbezüglicher Kaufvertrag gefunden.*
*Ein solcher existiert von **Johann Georg Kaufhauser.***

HAUS KAUF

den Johann Georg Kaufhauser in Heil. Kreutzer Stainbruch betreffend.

Anheut zu ende gesezten dato ist mit gnädigem Consene und Verwilligung titl. Ihro Hochwürden und Gnaden Herr **Alberici**, des hochlöbl. Stifts und Klosters Heil. Kreutz in Österreich, und St. Gotthard in Hungarn Soc. ord. Cist. würdigsten H. Abbten als Grund- und Ohrtsobrigkeit in Heil. Kreutzer Stainbruch,

dann des wohlehrwürdig H. P. **Caroli**, bemelten Klosters Heil. Kreutz Profeß und der Herrschaft Königshofen bestverordneten Verwalter,

im Beyseyn deren ehrengeachten Männern, **Johann Baptist Regondi**, und **Frantz Abbt**, beide Unterthanen in Heil. Kreutzer Stainbruch,

nachstehend **HAUS-KAUF-CONTRACT** aufgerichtet und beschlossen worden, und zwar vors

ERSTE verkaufft **Frau Catharina Hüglin, Wittib und behaust-unterthänige Stainmetzmeisterin zu Stainbruch**, dero ingehabtes **Züns Häusel** zwischen Joseph Schlosser und ihrem aigenen Obstgarten daselbst liegend, **mit Zuegaab, daß zwischen Johann Michael Strickhner und Martin Trumler befündlichen Krauthgartten in langen Öhrln**, dem ehrengeachten Johann Georg Kaufhauser, Inwohner alda, um eine Summa Geld, benannten **ain hundert vierzig Gulden reinisch, und zehn Gulden Leyhkauf.** Dergestalten daß

ANDERTENS ernennter Käufer Johann Georg Kaufhauser die pactierte Summa von 150 fl zu Handen der Verkäuferin alsogleich erlegen solle, **welche auch statt ihme Käufer Johann Baptist Regondi alsobald erleget**, zum Fahl aber

DRITTENS er Käufer Johann Georg Kaufhauser die an sich gebrachte Behausung zu bauen, oder in andernweeg reparieren zu lassen, sich endschliessete, so solle derselbe

zu Verhüttung einigen Schadens, daß der Verkäuferin Frauen Catharina Hüglin daran stossenden Garttens, zu keiner anderen Zeit, als im Fruhjahr zu bauen befugt sein.

Übrigens wird er Johann Georg Kaufhauser als Käufer gegen seiner gnädigen Herrschaft sich in allen unterthänig erzaigen, und alle gebührenden herrschaftlichen Forderungen jederzeit willig erlegen, wann er dann dieses gehorsamst vollziehen wird, hat sich selber auch allen gnädigen Schutzes von hochgnädigen Herrschaft zu vertrösten.
Dessen zu wahrer Urkund.
Actum Kantzley Königshofen, den 16. Jan. 1756

SPECIFICATION

1757, IX, 16

Was, und wieviel **Frau Catharina Fridin**, vormahls verehelicht geweste Hüglin, der Herrschaft Königshofen zu prästiren schuldig, als

Erstlichen lauth SEDIS DOMINALIS, von denen beiden Töchtern als der Anna Maria, und Theresia von ihrem **Vattern** Elias Hügel seel. per Testament vermachten 16.000 fl die Taxa Motualis, dann vor die Inventur, Thaillung und Prothocolierung, zusammen	320 fl
vor den Vertrag	1 fl 30 Kr
vor einen Inventurs Extract	1 fl 45 Kr
vor den gewöhnlichen Heuraths-Contract	1 fl 45 Kr
vor die Dimission (*Entlassung*)	1 fl 45 Kr
zum Grundbuch die Veränderungen	65 fl 15 Kr
dem Michaeli Dienst pro 1756 und 1757 a 6 fl 16 Kr	12 fl 32 Kr
Das Abfahrtsgeld außer Land von jedem Gulden 6 Kreuzer, kann dermahlen /:weillen das Vermögen unwissend:/ nicht angerechnet werden.	
Summa	404 fl 32 Kr

Hierauf hat selbe mit erfolgtem **Wein** bezahlt, und zwar mit

51 Eimer 1746er Wein, jeder Eimer samt Wappen zu 10 fl		510 fl
102 2/4 Eimer 1754er Wein } jeder Eimer samt Wappen zu 3 fl 30 Kr		358 fl 45 Kr
23 Eimer 1755er Wein } jeder Eimer samt Wappen zu 3 fl 30 Kr		80 fl 30 Kr
Summa		949 fl 15 Kr

Wann also die herrschaftliche Forderung zu 404 fl 32 Kr von dem von ihr Frauen Fridin mit Wein bezahlten 949 fl 15 Kr defalciert werden, verbleiben derselben hinaus zu bezahlen übrig, welche aber bishero auf das fallende Abfahrtsgeld vorbehalten worden 544 fl 43 Kr

Beynebst restirt Herr Anton Cichini, Postmeister zu Windpässing in Nahmen seiner Frauen Francisca von 10.000 fl das Abfahrtsgeld	500 fl
item vor einen Verlaß	1 fl 45 Kr
Summa	501 fl 45 Kr

Actum Herrschaft Königshofen, den 16. September 1757.

Verzeichnis der Archive:

Diözesanarchiv Würzburg
Archiv der Stadt Eggenburg
Archiv des Stiftes Heiligenkreuz
Diözesanarchiv St. Pölten
Komitatsarchiv Mosonmagyarovar
Hofkammerarchiv - Wien
Bildarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek
Fotoarchiv des Bundesdenkmalamtes
Archiv des Kunsthistorischen Museums
Stadtarchiv Wien
Ungarisches Staatsarchiv - Budapest
Diözesanarchiv Eisenstadt
Landesarchiv des Burgenlandes
Ortsmuseum Kaisersteinbruch

Fotonachweis:

Seite 15,16 Hr. Michael Martin/ Gemünden am Main
19,96 Lichtbildwerkstätte ALPENLAND, 1010 Wien, Naglerg. 1
Fotos der ÖNB und BDA sind jeweils gekennzeichnet, alle anderen Helmuth Furch.